

2025

Nichtfinanzieller Bericht
Geschäftsjahr 2025

Inhalt

Vorstandsbrief	3
Nachhaltig handeln – Gesundheit schützen	4
Wesentliche ESG-Themen im Sinne dieses Berichts	6

Allgemeine Informationen	
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	9

Umweltinformationen	
Angaben zur EU-Taxonomie	42
ESRS E1 – Klimaschutz	48
ESRS E2 – Umweltverschmutzung	67
ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen	67
ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	67
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	67

Soziale Informationen	
ESRS S1 – Arbeitskräfte der apoBank	74
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	94
ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften	99
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	99

Governance-Informationen	
ESRS G1 – Unternehmensführung	106

Anhang	
Taxonomie-Tabellen	112

Prüfungsvermerk	
Prüfungsvermerk des unabhängigen Prüfungsverbandes über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht	217

Weitere Informationen	
Abbildungsverzeichnis	223
Tabellenverzeichnis	224
Glossar	227
Impressum	231



Düsseldorf, 10. März 2026

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das vergangene Jahr war sehr besonders für die apoBank. Wir haben unsere strategische Agenda 2025 erfolgreich abgeschlossen und damit wichtige Weichen für unsere Zukunft gestellt. Damit haben wir wieder an Strahlkraft gewonnen. Darauf sind wir stolz.

Eine Initiative unserer Agenda 2025 beschäftigte sich mit dem Thema Nachhaltigkeit. Bereits 2024 hatten wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie erweitert – im vergangenen Jahr haben wir intensiv an der Umsetzung gearbeitet.

Zu den wichtigen Meilensteinen zählte 2025 die Ergreifung erster Schritte zur Erstellung unseres Transitionsplans, also unseres Konzepts, wie wir die Dekarbonisierungsvorhaben im Rahmen unseres Geschäftsmodells bis 2050 vorantreiben können. In einem ersten Schritt haben wir dafür die CO₂-Transitionspfade für Immobilienfinanzierungen von Privatkunden definiert. 2026 werden wir unseren Transitionsplan auch auf Existenzgründungsfinanzierungen sowie auf Immobilienfinanzierungen unserer Firmenkunden ausweiten.

Für unsere Kundinnen und Kunden haben wir unser Produkt- und Dienstleistungsportfolio erweitert. Ein Fokus lag darauf, ökologische und soziale Aspekte bei der Vermögensanlage und bei Finanzierungen zu integrieren. In der Vermögensverwaltung bieten wir mit der Produktlinie apoVV FUTURE ein neues Konzept an: Wir setzen auf ausgewählte Aktientitel und schließen damit bewusst einige Branchen aus.

Energieeffiziente Immobilien und energetische Sanierungen von Bestandsimmobilien fördern wir mit Sonderkonditionen bei der Finanzierung. Bei Existenzgründungsfinanzierungen berücksichtigen wir zunehmend Umwelt- und Sozialaspekte. Zum Beispiel unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden dabei, ihre Praxis oder Apotheke von Anfang an nicht nur ökonomisch und ökologisch durchdacht aufzustellen, sondern bieten künftig auf Wunsch flexible Tilgungspausen, damit sie Beruf und Familie in allen Lebensphasen besser miteinander vereinbaren können.

Besonders stolz bin ich persönlich auf unsere neue Photovoltaik-Anlage, die wir 2025 auf dem Dach der apoBank-Zentrale in Düsseldorf installiert haben. Dafür haben wir eine Fläche von 3.000 Quadratmetern energetisch saniert und anschließend 440 PV-Module auf das Dach gesetzt. Den erzeugten Strom werden wir vollständig selbst nutzen.

Auch wenn der Wind in der politischen Diskussion in Sachen Nachhaltigkeit vielerorts die Richtung geändert hat – die apoBank steht zu ihrer Position: Für uns als Bank der Gesundheit gehören die Herausforderungen des Klimawandels zu den zentralen Themen der heutigen Zeit. Das ist nicht verhandelbar. Wir tragen ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung. Und wir werden dieser Verantwortung Schritt für Schritt nachkommen.

Ich freue mich, wenn Sie uns auf diesem wichtigen Weg begleiten, und bedanke mich für Ihr Interesse.

Mit den besten Grüßen

Dr. Christian Wiermann
Mitglied des Vorstands

Nachhaltig handeln – Gesundheit schützen

Als Bank der Gesundheit liegt es für uns auf der Hand: Nachhaltig handeln und Gesundheit schützen sind zwei Seiten einer Medaille. Deswegen arbeiten wir kontinuierlich daran, Nachhaltigkeit untrennbar mit unserem Handeln und unserer Kultur zu verbinden. Die apoBank berichtet seit 2017 zum Thema Nachhaltigkeit. Im Jahr 2021 hatten wir erstmals eine Nachhaltigkeitsstrategie definiert, 2024 haben wir sie weiterentwickelt. Dabei haben wir externe Rahmenbedingungen und Erwartungen unserer Stakeholder berücksichtigt und uns neue Nachhaltigkeitsziele gesetzt, die wir bis 2030 erreichen wollen.

Wir orientieren uns an anerkannten Rahmenwerken wie den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie dem Pariser Klimaabkommen.

Konkret leisten wir unseren Beitrag, indem wir Umweltauswirkungen im eigenen Geschäftsbetrieb reduzieren, das Wohlergehen und die Gesundheit unserer Mitarbeitenden fördern und unseren Kundinnen und Kunden nachhaltige Anlage- und Finanzierungsprodukte anbieten. Hierin liegt unser größtes Wirkungspotenzial, denn rund 99 % unserer CO₂-Emissionen sind finanzierte Emissionen. Mit unserer Dekarbonisierungsstrategie wollen wir sowohl unsere eigenen als auch unsere finanzierten Emissionen reduzieren.

Seit über 120 Jahren vertrauen Heilberufler und Heilberuflerinnen auf die apoBank.



Die vorrangige Aufgabe der apoBank ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder, insbesondere der Heilberufsangehörigen. Damit trägt die apoBank insbesondere zum dritten nachhaltigen Entwicklungsziel der UN (SDG3) „Gesundheit und Wohlergehen“ bei.

Das Gesundheitssystem in Deutschland steht vor zahlreichen Herausforderungen. Dazu zählt auch die Bewältigung der Klimakrise. Einerseits muss das Gesundheitswesen seinen CO₂-Fußabdruck und seinen Ressourcenverbrauch reduzieren, andererseits die Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit der Menschen in Deutschland auffangen.

Mit Blick auf diese Herausforderungen wollen wir bedarfsgerechte Finanzierungen und praxisnahe Beratung anbieten. Dazu setzen wir seit 2025 auch auf Kooperationen mit Institutionen wie der Deutschen Allianz für Klimawandel und Gesundheit (KLUG). KLUG bietet sowohl Schulungen für unsere Mitarbeitenden als auch für unsere Kundinnen und Kunden an.



Für Kundinnen und Kunden: Nachhaltige Lösungen weiterentwickeln

Nachhaltigkeit in Finanzierung und Anlage ist für unsere Kundinnen und Kunden zunehmend wichtig. Das berücksichtigen wir in der Weiterentwicklung unseres Produkt- und Dienstleistungsangebots.

Grüne Baufinanzierung in Anlehnung an die EU-Taxonomie mit attraktivem Zinsabschlag eingeführt

Energetische Sanierung als Beratungsprojekt mit der Bausparkasse Schwäbisch Hall deutschlandweit gestartet

Kooperation mit KLUG begonnen: Schulungen auf individueller Basis, Informationsveranstaltungen und -materialien

Vermögensanlage apoVV FUTURE begleitet und mitgestaltet von einem ESG-Expertenzirkel

Für Mitarbeitende: Diversität und gesunde Unternehmenskultur fördern¹

Unsere Mitarbeitenden sind unsere wertvollste Ressource. Daher investieren wir in ein attraktives, vielfältiges und gesundes Arbeitsumfeld und legen großen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Frauenanteil in Führungsebenen gestärkt, Führungskräfte-Entwicklungsprogramm fortgeführt

Diversity-Policy aktualisiert und verabschiedet

Mitarbeitenden-identifikation (OCI) weiter gesteigert

Mehr Kita-Plätze, Betreuungszuschuss für Eltern von Kindern bis 6 Jahre ausgeweitet

Für Fortschritt: Die Umsetzung unserer ESG-Ziele stringent vorantreiben¹

Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie setzen wir uns ehrgeizige Ziele, deren Umsetzung unser bereichsübergreifendes ESG-Komitee überwacht. Das Vergütungssystem für Vorstand und Führungskräfte haben wir auf unsere Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet.

CO₂-Accounting implementiert und Transitionsplan 2050 (Stufe 1) erstellt

Pendelverkehr der Mitarbeitenden in betriebliche Treibhausgasbilanz integriert

Photovoltaikanlage auf dem Dach der apoBank-Zentrale installiert

ISO 50001 Zertifizierung für alle Standorte erfolgreich abgeschlossen

¹) Die hier genannten Errungenschaften sind ausgewählte Beispiele aus den 2025 umgesetzten Maßnahmen.

Wesentliche ESG-Themen im Sinne dieses Berichts

E Environment Umweltbelange

Wir begleiten unsere Kunden auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit und sind bestrebt, CO₂-Emissionen zu reduzieren und unsere Ressourcen effizient zu nutzen.

Unsere Maßnahmen¹

Übergreifend

- Implementierung CO₂-Accounting abgeschlossen
- Schulungen für Mitarbeitende und Kunden

Kreditgeschäft

- Finanzierungen für energetische Gebäudesanierungen von Bestandsgebäuden
- Grüne Baufinanzierung in Anlehnung an die EU-Taxonomie
- Kooperation mit der Deutschen Allianz für Klimawandel und Gesundheit (KLUG)

Vermögensverwaltung und Anlageprodukte

- Auswahl von Anlagen und Fondsprodukten mit ökologischen und sozialen Merkmalen

S Social Sozialbelange

Unser Ziel ist, für ein attraktives, sicheres und nachhaltiges Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu sorgen. Zudem berücksichtigen wir die sozialen Belange von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

Unsere Maßnahmen¹

Bezogen auf unsere Beschäftigten

Privatsphäre und Datenschutz

- Externer Datenschutzbeauftragter
- Etablierung einer Koordinatorin für Fragen des Datenschutzes

Faire Entlohnung

- Transparente Festvergütung gemäß Tarifvertrag
- Betriebliche Altersversorgung plus nicht monetäre Leistungen
- Sozialfonds für soziale Härten

Flexibles und mobiles Arbeiten (apoBalance)

- Gleitzeit
- Workation
- Familienzeit

Bedarfsgerechte Weiterbildung

- apoCampus als Online-Lernplattform
(z. B. verpflichtende ESG-Schulung für Mitarbeitende)
- Spezielle Vertriebserschulungen
- Weiterbildungen speziell für Führungskräfte

Gesundheit und Arbeitssicherheit

- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Regelmäßiges Corporate Health Audit
- Firmensport-, Präventions- und Wellnessangebote

¹) Die aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf die nach den ESRS-Vorgaben ermittelten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.

!) Das hochgestellte Ausrufezeichen bezeichnet in diesem Bericht Begriffe, die im Glossar erläutert werden.

G Governance Gute Unternehmensführung

Wir fördern und unterstützen ein integriertes Verhalten aller Mitarbeitenden in einer wertschätzenden Unternehmenskultur und sichern die Umsetzung durch entsprechende Strukturen und Richtlinien.

Unsere Maßnahmen¹

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

- Flexible Arbeitsmodelle
- Unterstützung durch unseren Familienservice, U3- und Ü3-Kitaplätze
- Monatlicher Betreuungszuschuss

Gleichbehandlung und Chancengleichheit/Diversität und Inklusion

- Angebote speziell für Frauen
- Umsetzung unserer Diversity-Richtlinie

Einbeziehung der Mitarbeitenden

- Jährliche Zufriedenheitsbefragung
- Interaktive Mitarbeiterformate

Bezogen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

- Austausch mit Kunden und Lieferanten bzw. Vorab-Screening
- Möglichkeit der Nutzung unserer Beschwerdekanäle

Bezogen auf Kundinnen und Kunden

- Verschiedene Dialogformate
- Beschwerdemanagement, Hinweisgebersystem

Übergreifend

- Etabliertes ESG-Komitee
- Vorstandsmitglied als ESG-Pate
- Gesamtkoordination und Überwachung strategischer und regulatorischer Maßnahmen mit Nachhaltigkeitsbezug durch die Abteilung ESG

Weiterentwicklung und Förderung der Unternehmenskultur

- Weiterführung der Initiative „Identität & Kultur“
- Maßnahmen zur Mitarbeitendenbindung
- Rahmenwerk Risikokultur
- Verhaltenskodex

Sicherstellung gesetzeskonformen Handelns

- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Rahmenwerke
- Beschwerdeverfahren und Hinweisgebersystem
- Verpflichtende Schulungen (z. B. Geldwäsche und Betrug)

Allgemeine Informationen

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Allgemeine Informationen

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts

Die am 5. Januar 2023 in Kraft getretene Europäische Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, Richtlinie (EU) 2022/2464, CSRD) verfolgt das Ziel, eine einheitliche Nachhaltigkeitsberichterstattung für viele Unternehmen in der Europäischen Union (EU) zu etablieren und sie der finanziellen Berichterstattung gleichzustellen.

Die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht steht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch aus. Das heißt, dass der gegenwärtige durch das CSR (Corporate Social Responsibility)-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) aus dem Jahr 2017 geschaffene Rechtsrahmen zur nichtfinanziellen Berichterstattungspflicht für den vorliegenden Bericht weiterhin gültig ist. Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G. (apoBank) unterliegt seit dem Berichtsjahr 2017 der CSR-Berichtspflicht.

Analog zum Vorjahr erstellt die apoBank diesen nichtfinanziellen Bericht nach den Vorgaben der CSRD und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Wir begründen das Vorgehen damit, dass es sich bei den ESRS um einen von der Europäischen Kommission angenommenen Berichtsstandard handelt, der nach einhelliger Auffassung des Schrifttums und des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) als anerkanntes Rahmenwerk angewandt werden kann. Im Zuge der Einführung des neuen Rahmenwerks der Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards wurde sichergestellt, dass alle inhaltlichen Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) weiterhin eingehalten werden. Dies geschieht durch eine sorgfältige Überleitung der ESRS-Themen auf die relevanten Aspekte des HGB.

Die ESRS dienen als Rahmenwerk für unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung und damit für den vorliegenden Bericht mit einer Abweichung: Gemäß ESRS 1 110 soll der Nachhaltigkeitsbericht in einen eigenen Abschnitt des Lageberichts integriert sein. Aus praktischen Erwägungen hat sich die apoBank jedoch entschieden, einen eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen.

Zusätzlich wenden wir die neue Delegierte Verordnung (EU) 2025/1416 („Quick Fix“) an und nutzen die im Anhang C zu ESRS 1 vorgesehenen erweiterten Übergangserleichterungen ausschließlich für Datenpunkte, die im Berichtsjahr 2024 nicht offengelegt wurden. Für Angaben, die bereits im Vorjahr berichtet wurden, machen wir von dem Wahlrecht zur Übergangserleichterung keinen Gebrauch und berichten weiterhin vollständig.

Des Weiteren erfüllen wir im Rahmen unserer nichtfinanziellen Berichterstattung die Anforderungen nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 geänderten Offenlegungsvorschriften.

Die Berichterstattung erfolgt auf individueller, nicht konsolidierter Basis, ohne Berücksichtigung von Tochterunternehmen. Grundlage dafür ist, dass die Töchter gemäß § 290 V HGB i. V. m. § 296 Abs. 2 Nr. 1 bzw. § 296 Abs. 2 HGB nicht in die finanzielle Berichterstattung der apoBank einbezogen werden. Der Bericht deckt wesentliche Aspekte der gesamten Wertschöpfungskette ab. Von der Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Beschreibung von Innovationen bezieht, auszulassen oder bevorstehende Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindende Angelegenheiten nicht anzugeben, haben wir keinen Gebrauch gemacht.

Informationen, die mittels eines Verweises aufgenommen sind, können der Tabelle 6 auf Seite 40 entnommen werden.

In diesem Kapitel berichten wir über

- unsere Strategie, unser Geschäftsmodell, unsere Wertschöpfungskette, unsere Interessenträger und unsere Ziele,
- unsere Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, ihre Rollen und Aufgaben im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte, Anreize für ihre Leistung sowie unser Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung,
- die Auswirkungen, Risiken und Chancen der apoBank im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten sowie ihre Ermittlung.

Diese Inhalte und Ausführungen sind zum Teil auch grundlegend für die folgenden, themenbezogenen Kapitel (E1 bis G1).

Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Ziele

Die apoBank ist eine genossenschaftliche Universalbank. Sie bietet umfassende Finanzdienstleistungen sowie branchenspezifische Beratungen an und verfolgt damit den Geschäftszweck, ihre Mitglieder und insbesondere die Angehörigen der akademischen Heilberufe sowie deren Organisationen und Einrichtungen wirtschaftlich zu fördern und zu betreuen. Von einer erfolgreichen Umsetzung des Geschäftsmodells profitieren insbesondere die Mitglieder und Kunden sowie die Mitarbeitenden der apoBank.

Die Mitglieder der apoBank sind Eigentümer und Teilhaber der Bank. Damit unterstützen sie die Förderung der Heilberufe. Ende 2025 waren 111.591 (31.12.2024: 111.472) der apoBank-Kundinnen und -Kunden zugleich Mitglieder.

Das Geschäftsgebiet der Bank konzentriert sich auf Deutschland. In 73 Filialen und Beratungsbüros (31.12.2024: 77) bundesweit und in ihrer Zentrale in Düsseldorf betreut sie mit insgesamt 2.359 Mitarbeitenden (31.12.2024: 2.341) knapp 514.000 Kundinnen und Kunden (31.12.2024: knapp 506.000).

Weitere Informationen über die apoBank finden sich im Kapitel „Grundlagen des Instituts“ im Lagebericht 2025 ab Seite 23 ff.

Unsere Kundinnen und Kunden

In unserem Geschäft mit Privatkunden begleiten wir akademische Heilberuferrinnen und Heilberufler von der Ausbildung über die Anstellung oder die Selbstständigkeit bis hin zum Ruhestand bei ihren beruflichen und privaten Vorhaben. Hinzu kommen kleinere Unternehmen und Versorgungsstrukturen im Gesundheitsmarkt. Im Hinblick auf Standesorganisationen und Firmenkunden beraten wir kassen(zahn)ärztliche und pharmazeutische Vereinigungen, Kammern und Verbände, institutionelle Organisationen im Gesundheitswesen, professionelle Kapitalanleger sowie größere Unternehmen und Versorgungsstrukturen im Gesundheitsmarkt. Dies sind z. B. Träger pharmazeutischer, (tier-)medizinischer, zahnmedizinischer, stationärer und pflegerischer Versorgungsstrukturen.

Unser Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der apoBank ist darauf ausgerichtet, die Chancen des wachsenden Gesundheitsmarktes dauerhaft zu nutzen. Wir entwickeln unsere Produkte und Dienstleistungen im Wesentlichen selbst, integrieren aber nach Bedarf auch Produkte und Dienstleistungen von Partnern in unser Angebotsportfolio. Den Vertrieb übernehmen sowohl eigene Beschäftigte als auch Vertriebspartner. Als Bank bieten wir generell keine Produkte und Dienstleistungen an, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten, etwa aufgrund einer Gefährdung für Leib und Leben.

In Bezug auf die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den USA und dem Staat Israel einerseits sowie der Islamischen Republik Iran andererseits verweisen

wir auf den Chancen- und Risikobericht im Lagebericht des Jahresfinanzberichts der apoBank (Seite 65 ff.).

Abbildung 1: Wertschöpfungskette der apoBank



Unsere Wertschöpfungskette

Die erste Stufe unserer Wertschöpfungskette umfasst unsere vielfältigen Lieferanten und Dienstleister (siehe Abbildung 1), darunter insbesondere IT-Dienstleister sowie Beratungsunternehmen, die uns bei der Entwicklung, Implementierung und Optimierung unserer Prozesse unterstützen. Die zweite Stufe beinhaltet unseren Geschäftsbetrieb, einschließlich der Steuerung der Bank, der Entwicklung und Erstellung von Produkten und Dienstleistungen (Produktion) sowie Marketing, Vertrieb und Abwicklung. Auf der dritten Stufe unserer Wertschöpfungskette stehen unsere Kundinnen und Kunden. Für die nachgelagerte Wertschöpfungskette haben wir die Themenfelder Einlagen und Kreditgeschäft, Eigenanlage sowie Vermögensverwaltung (Assets under Management) analysiert.

Kriterien für die Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft

Mit unserem Kreditgeschäft tragen wir zur wirtschaftlichen Förderung des deutschen Gesundheitsmarktes bei und berücksichtigen zugleich Chancen und Risiken für sowie Wirkungen auf die nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Auch in unseren Kreditvergaberichtlinien orientieren wir uns an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) und an den Klimazielen der internationalen Staatengemeinschaft. Neben genau definierten Ausschlusskriterien berücksichtigen wir in unserem Kreditgeschäft viele Nachhaltigkeitskriterien über ein mit dem Unternehmen CredaRate Solutions GmbH entwickeltes ESG-Scoring (siehe dazu Kapitel ESRS E1, Seite 52).

Kriterien für die Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft – Eigenanlage und Vermögensverwaltung

In der Vermögensverwaltung nehmen wir unsere Verantwortung im Hinblick auf ESG-Aspekte durch unser Produkt- und Dienstleistungsangebot sowie unsere Beratungsleistungen wahr: Wir bieten eine Palette von Produkten in Anlagebereichen, die soziale (u. a. Menschenrechte, Arbeitsbedingungen) und ökologische Kriterien sowie eine faire und gute Unternehmensführung gemäß den zehn Prinzipien des UN Global Compact berücksichtigen. Außerdem integrieren wir Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil in unseren Beratungsprozess.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unseres Engagements ist die Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei der Eigenanlage: Unsere Richtlinien und Ausschlusskriterien für eigene Investitionen orientieren sich ebenfalls an den Prinzipien des UN Global Compact. Zudem berücksichtigen wir Kriterien, die eine Anpassung unserer Geschäftsaktivitäten an ökologische und soziale Anforderungen ermöglichen. Unser Ziel ist, den Anteil von ESG-Anlagen im Eigenanlagen-Portfolio auf dem bereits erreichten Niveau von 10% auch langfristig stabil zu halten. Diese Anleihen entsprechen den Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) für eine Einstufung als grünes, soziales oder nachhaltiges Investment.

Für die Analyse unserer Investments in der Vermögensverwaltung und der Eigenanlagen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte nutzen wir Daten der ESG-Ratingagentur Sustainalytics GmbH. Außerdem haben wir die UN Principles for Responsible Investment (UN PRI¹) unterzeichnet und 2023 erstmals gemäß den Anforderungen der UN PRI berichtet. Darüber hinaus ist die apoBank 2023 dem Carbon Disclosure Project (CDP¹) als Investor Signatory beigetreten.

Unsere Ressourcen

Für ihren Geschäftsbetrieb benötigt die apoBank Ressourcen wie Mitarbeitende, Betriebsgebäude und -flächen, Strom- und Wärmeenergie, Kraftstoffe für Geschäftsreisen, Wasser, Papier und sonstige Materialien. Darüber hinaus nutzt die apoBank finanzielle Ressourcen – das sind verschiedene Finanzierungs- und Liquiditätsquellen wie Einlagen von Kunden und Kapitalmarktemissionen („Inputs“ im Sinne von ESRS 2 42a) –, um Kredite an Privatkunden und an Unternehmen des Gesundheitsmarktes zu vergeben. Die apoBank setzt die für den Geschäftsbetrieb erforderlichen physischen und finanziellen Ressourcen zielgerichtet ein. Hierfür werden interne Arbeitsanweisungen und Prozessanweisungen genutzt und Kontrollen im Hinblick auf deren Einhaltung durchgeführt.

Unsere Interessenträger und ihre Standpunkte als Basis unserer Nachhaltigkeitsstrategie

Zu unseren für den Bankbetrieb relevanten Interessenträgern (auch „Stakeholder“ oder „Anspruchsgruppen“ genannt) zählen extern – neben unseren Kundinnen und Kunden (siehe dazu Kapitel ESRS S4) sowie unseren Mitgliedern – Dienstleister und Lieferanten, Ratingagenturen, Aufsichtsbehörden, Gesundheitsverbände, institutionelle Anleger, Investoren, NGOs (z. B. Facing Finance oder der World Wide Fund for Nature [WWF]), die Öffentlichkeit, Wettbewerber und die Natur als stiller Interessenträger. Interne Stakeholder sind unsere eigenen Mitarbeitenden.

Die apoBank befragt ihre Kundinnen und Kunden regelmäßig zu unterschiedlichen Themen; 2024 war der Schwerpunkt einer Befragung das Thema Nachhaltigkeit. Die Auswertung dieser Befragung ergab, dass 63% unserer Kundinnen und Kunden erwarten, dass die apoBank nachhaltige Produkte und Dienstleistungen anbietet. Vor allem jüngere Kunden unter 40 Jahren – und dabei insbesondere Frauen – messen dem Thema Nachhaltigkeit eine hohe Bedeutung bei.

Überwiegend auf diesen Erkenntnissen basiert die Weiterentwicklung der „Nachhaltigkeitsstrategie 2030“, die Teil der Geschäfts- und Risikostrategie der apoBank ist. Sie enthält konkrete Ziele für die Nachhaltigkeitsdimensionen Environment (Umweltbelange), Social (Sozialbelange) und Governance (gute Unternehmensführung) – kurz: ESG –, die die apoBank kurz-, mittel- und langfristig erreichen will. Die erarbeiteten Maßnahmen umfassen ein perspektivisch erweitertes Beratungs- und Produktspektrum für Anlage und Finanzierung sowie Maßnahmen für den eigenen Betrieb, die eigene Belegschaft und eine erweiterte Governance einschließlich Verantwortlichkeiten in der Aufbauorganisation. Details zu den Maßnahmen finden sich in den nachfolgenden Kapiteln dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Der Vorstand der apoBank hat die Nachhaltigkeitsstrategie 2030 im Juni 2024 verabschiedet und die Mitarbeitenden und Führungskräfte anschließend dazu informiert. Der Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats hat sich im September 2024 und der Aufsichtsrat im November 2024 mit der Nachhaltigkeitsstrategie befasst. Die Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden stetig weiterentwickelt. Dabei berücksichtigen wir regulatorische Anforderungen, Einschätzungen der Risiken und der Chancen, Stakeholder-Erwartungen, die strategische Positionierung der Bank sowie Analysen des Umfelds und des Wettbewerbs.

Im September 2025 hat der Vorstand der apoBank im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses die in einigen Punkten weiterentwickelte Nachhaltigkeitsstrategie 2030 beschlossen. Im November bzw. Dezember 2025 hat er dem Kredit- und Risikoausschuss sowie dem Aufsichtsrat im Rahmen der Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie 2026 – 2030 die wesentlichen Anpassungen vorgestellt. Für den Umfang der Aktualisierungen verweisen wir auf den nachfolgenden Abschnitt „Unsere Nachhaltigkeitsziele“.

Abbildung 2: Nachhaltigkeitsstrategie 2030



Unsere Nachhaltigkeitsziele

Wir wollen unser Produktspektrum um weitere Leistungen mit ESG-Aspekten ergänzen und unseren CO₂-Fußabdruck, d. h. die Gesamtheit der Treibhausgasemissionen, die wir direkt oder indirekt durch unsere Aktivitäten verursachen, reduzieren. Wir wollen eine attraktive und moderne Arbeitgeberin sein, Nachhaltigkeit stärker in der Bankorganisation

verankern sowie unsere Steuerungsfähigkeit im Hinblick auf die drei Nachhaltigkeitsdimensionen E, S und G weiter ausbauen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie mit Zielbild 2030 ist über quantitative Nachhaltigkeitsziele – (Key Performance Indicators (KPIs) und Key Risk Indicators (KRIs) (siehe Tabelle 1) – in die Gesamtbanksteuerung integriert.

Tabelle 1: Nachhaltigkeitsziele (KPIs/KRIs)

Kompetenzfeld ¹	Thema	Anpassungen 2025	Ziel 2030 ²	31.12.2025
Übergreifend	KPI: Neue Mitglieder pro Jahr ³		3.500 neue Mitglieder pro Jahr (brutto)	2.959
Finanzierung	KRI: Reduktion der ökonomischen Emissionsintensität (ÖEI) ¹	Umbenannt (vorher: „Reduktion der finanzierten Emissionsintensität“); mit der Aktualisierung des „Risk Appetite Framework (RAF) Klima- und Umweltrisiken“ per 30.09.2025 wurden die CO ₂ -Indikatoren erstmals definiert	ÖEI Existenzgründungsfinanzierungen: 35,0 kg CO ₂ e/Tsd. Euro	41,3 kg CO ₂ e/Tsd. Euro
			ÖEI Investitions- und Praxisfinanzierungen: 36,0 kg CO ₂ e/Tsd. Euro	41,7 kg CO ₂ e/Tsd. Euro
Finanzierung	KRI: Reduktion der physischen Emissionsintensität (PEI) ⁴	Mit der Aktualisierung des „Risk Appetite Framework (RAF) Klima- und Umweltrisiken“ wurden zwei zusätzliche CO ₂ -Indikatoren eingeführt	PEI Wohnimmobilien: 19,50 kg CO ₂ e/qm	31,1 kg CO ₂ e/qm
			PEI Gewerbeimmobilien Privatkunden: 30,0 kg CO ₂ e/qm	40,5 kg CO ₂ e/qm
			PEI Gewerbeimmobilien Firmenkunden: 30,0 kg CO ₂ e/qm	36,5 kg CO ₂ e/qm
Finanzierung	KPI: Ausbau des Finanzierungsvolumens für energetische Sanierungen und grüne Baufinanzierungen	Volumen erstmals definiert	Volumen energetische Sanierungen: 30 Mio. Euro pro Jahr	Datenerhebung erfolgt 2026
		Volumen von 384 Mio. Euro auf 400 Mio. Euro angehoben	Volumen grüne Baufinanzierungen: 400 Mio. Euro pro Jahr	619 Mio. Euro
Anlage	KPI: Wachsender Anteil des Neuvolumens Vermögensverwaltungslinien, die soziale und/oder ökologische Merkmale gemäß Artikel 8 EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) fördern	Umbenannt (vorher: „Nachhaltig gemanagte VV-Linien (PK)“) zur Erhöhung der Transparenz für Kundinnen und Kunden	70 %	76,4 %
Übergreifend	KPI: Steigerung der Kundenzufriedenheit		≥ 75 %	69 %
Risiko- management	KRI: Begrenzung Firmenkunden- und Standesorganisationen-Exposure, das in hohem Maße zum Klimawandel beiträgt	Überarbeitet (vorher: „Portfolio mit hohem transitorischem Risiko“ mit Zielwert < 2,050 Mrd. Euro); mit der Aktualisierung des „Risk Appetite Framework (RAF) Klima- und Umweltrisiken“ per 30.09.2025 wurde der vorherige KRI ersetzt	≤ 3,5 Mrd. Euro	2,8 Mrd. Euro
			KRI: Begrenzung Sicherheiten mit hohem Risikoniveau gegenüber Überschwemmungen	Umbenannt (vorher: „Exposure mit hohem Risikoniveau gegenüber Überschwemmungen“), Reduzierung des Limits von 15 auf 13%.

1) In der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 definiert.

2) Die Basis- und Zielwerte der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 und die erzielten Fortschritte sind vollständig über die Website der apoBank abrufbar.

3) Die Anzahl der neuen Mitglieder pro Jahr setzt sich aus Beitritten zusammen, ohne neue Mitglieder aus Übertragungen.

4) Als Bestandteil der Transitionsplanung gemäß EBA/GL/2025/01 betrachtet die Bank zusätzlich die Entwicklung der PEI bis zum Jahr 2050 (Ziel: 0 kg CO₂/qm) unter Berücksichtigung des Referenzpfades der International Energy Agency (Net Zero by 2050). Dabei werden ergänzende Zwischenziele für die Jahre 2035, 2040 und 2045 festgelegt.

Tabelle 1: Nachhaltigkeitsziele (KPIs/KRIs)

Kompetenzfeld ¹	Thema	Anpassungen 2025	Ziel 2030 ²	31.12.2025
Mitarbeitende	KPI: Steigerung der Mitarbeitenden-identifikation (OCI)	OCI von 75 auf 78 angehoben	OCI ⁵ von 78	80
	KPI: Steigerung des Frauenanteils in Führungsebene 1		30%	27,6%
	KPI: Steigerung des Frauenanteils in Führungsebene 2		35%	23,3%
Geschäftsbetrieb	KPI: Reduktion der bankinternen CO ₂ -Emissionen (absolut)	Der quantitative Zielwert bleibt unverändert für Scope 1 und 2 bestehen. Wir haben umfassende qualitative Maßnahmen für die Erhebung und die Reduktion von Scope 3-Emissionen erarbeitet und für die Jahre 2026 bis 2030 festgelegt.	Scope 1 und 2: 1.809 t CO ₂ e	1.613 t CO ₂ e
Eigenanlage	KPI: Wachsender Anteil von ESG-Anleihen im Eigenanlagen-Portfolio ⁶		10%	12,4%

1) In der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 definiert.

2) Die Basis- und Zielwerte der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 und die erzielten Fortschritte sind vollständig über die Website der apoBank abrufbar.

5) Der OCI (Organisational Commitment Index) spiegelt die Identifikation der Mitarbeitenden mit der apoBank wider. 2025 lag er bei 80 (31.12.2024: 74); Details zur Berechnung finden sich im Glossar.

6) Zur Berechnung wird das Nominalvolumen aller ESG-Anleihen im Bestand ins Verhältnis zum Nominalvolumen des Gesamtportfolios (ohne apoBank-eigene Anlagen und Geldmarktgeschäfte) gesetzt.

Unsere Leitungsgremien, die ESG-Organisationsstruktur sowie ihre Aufgaben und Zuständigkeiten im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte

Wir verankern Nachhaltigkeit in der gesamten Bankorganisation und stärken die Steuerungsfähigkeit durch ein ESG-Komitee (siehe Seite 20) mit klaren Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Kompetenzen. Das ESG-Komitee ist in alle wesentlichen Entscheidungen, die das Erreichen von ESG-Zielen betreffen, involviert. Es berichtet vierteljährlich an den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat beschäftigen sich darüber hinaus innerhalb ihrer Gremiensitzungen mit Nachhaltigkeitsaspekten; das schließt auch Klima- und Umweltrisiken ein. Der Gesamtvorstand verantwortet das Thema Nachhaltigkeit der apoBank und ist als Beschluss- und Kontrollorgan für die strategischen Nachhaltigkeitsziele verantwortlich.

Die Verantwortung für die Gesamtkoordination und Überwachung aller strategischen und regulatorischen Maßnahmen und Ziele sowie die Leitung des ESG-Komitees und des Informationskreises Nachhaltigkeit liegen zentral bei der Abteilung ESG im Fachbereich Unternehmensentwicklung (siehe Seite 19 für Details). Für jedes in der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 definierte Kompetenzfeld gibt es in den betreffenden Fachbereichen Verantwortliche, die für die Umsetzung der Strategie zuständig sind.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde das apoBank GreenTeam etabliert, das Mitarbeitenden die Möglichkeiten gibt, sich freiwillig bei der Förderung der Nachhaltigkeitskultur innerhalb der Bank zu engagieren.

Vorstand

Der Vorstand verantwortet das Thema Nachhaltigkeit der apoBank gesamthaft; er beschließt die strategischen Nachhaltigkeitsziele und kontrolliert deren Erreichung. Das Vorstandsmitglied Dr. Christian Wiermann, der das Vorstandsressort Finanzen, Controlling & Bankbetrieb verantwortet, hat Ende 2023 die Rolle des ESG-Paten übernommen und ist in dieser Rolle auch direkt in das ESG-Komitee sowie in den Informationskreis Nachhaltigkeit eingebunden. Er ist im Detail mit dem Thema Nachhaltigkeit befasst und setzt sich intensiv mit der Implementierung von ESG-Aspekten in der Bank auseinander.

Zusammensetzung des Vorstands

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 bestand der Vorstand aus fünf Mitgliedern: Matthias Schellenberg (Vorsitzender), Heiko Drews, Thomas Runge, Dr. Christian Wiermann und Sylvia Wilhelm. Davon waren alle Mitglieder des Vorstands geschäftsführend. Die Frauenquote des Vorstands lag zum Berichtsstichtag bei 20% (31.12.2024: 20%). Die Mitglieder unseres Vorstands verfügen aufgrund ihrer langjährigen beruflichen Tätigkeit in verschiedenen relevanten Sektoren und geografischen Märkten über umfassende Erfahrungen, die sie in die strategische Ausrichtung des Unternehmens auf Nachhaltigkeit und in die Umsetzung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken einbringen.

Vergütung und nachhaltigkeitsbezogene Leistungsanreize

Vorstand und Aufsichtsrat haben ein Vergütungssystem vereinbart, nach dem jedes Vorstandsmitglied eine Bruttojahresfestvergütung und eine variable Vergütung erhält. Die variable Vergütung des Vorstands ist gemäß den regulatorischen Vorgaben der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) auf den ökonomisch nachhaltigen Erfolg der apoBank ausgerichtet.

Der Vergütungskontrollausschuss und der Aufsichtsrat überprüfen regelmäßig die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems des Vorstands. Die Höhe der variablen Vorstandsvergütung hängt von der Erreichung der zwischen Aufsichtsrat und Vorstand vereinbarten Ziele ab. Bei der Feststellung der Zielerreichung eines Vorstandsmitglieds für ein Geschäftsjahr werden berücksichtigt:

- die Entwicklung der Zielerreichung in der gesamten Bank,
- positionsbezogene Ressortziele und
- die individuelle Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Bei der Erreichung bankweiter Ziele werden die ESG-Ziele Mitarbeitendenidentifikation und Kundenzufriedenheit und seit dem Jahr 2025 zusätzlich der Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie der Ausstoß von CO₂-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) berücksichtigt. Der Anteil der klimabezogenen Aspekte (Ausstoß von CO₂-Emissionen) betrug im vergangenen Jahr 7,0% der gesamten variablen Vergütung des Vorstands. Da auch die positionsbezogenen Ressortziele seit 2025 verstärkt Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, machten nachhaltigkeitsbezogene Aspekte insgesamt 34,0% (31.12.2024: 17,5%) der variablen Vergütung des Vorstands aus.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde mit jedem Vorstandsmitglied ein konkretes Ziel mit ESG-Bezug auf Ressortebene vereinbart, das mit 20% in die Gewichtung der positionsbezogenen Ressortziele eingeht. Auch bei der individuellen Leistungsbemessung der Vorstandsmitglieder spielen ESG-Ziele eine Rolle.

Für das Anreiz- und Vergütungssystem des Vorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der apoBank überwacht als Aufsichtsorgan auch die Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen. Die Aufsichtsratsausschüsse (siehe den Abschnitt „Fachkenntnisse, Informationsfluss und Überwachung [Sorgfaltspflicht]“ ab Seite 20) beschäftigen sich ebenfalls grundsätzlich mit ESG-Aspekten.

Generell werden die Aufgaben des Aufsichtsrats als Überwachungsorgan durch die Vorschriften der Gesetze, insbesondere des Genossenschaftsgesetzes (GenG) und des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG), durch Vorgaben der nationalen und europäischen Aufsichtsbehörden, durch die Satzung der apoBank, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie die Grundsätze zur Eignungsbewertung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern bestimmt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern (31.12.2024: 20 Mitglieder). Alle Mitglieder sind unabhängig, d. h. es gibt keine Interessenkonflikte, die nicht durch geeignete Maßnahmen aufgelöst werden konnten bzw. können. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllen keine geschäftsführende Funktion. Die apoBank ist paritätisch mitbestimmt, so dass sich ihr Aufsichtsrat zur Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern der Belegschaft und zur anderen Hälfte aus Vertretern der Anteilseigner und Anteilseignerinnen zusammensetzt. Das Durchschnittsalter der Aufsichtsratsmitglieder lag zum 31. Dezember 2025 bei 59,1 Jahren (31.12.2024: 58,5 Jahren). Die Frauenquote des Aufsichtsrats betrug zum Berichtsstichtag 25% (31.12.2024: 25%). Die Namen der Mitglieder des Aufsichtsrats lauten: Dr. med. dent. Karl-Georg Pochhammer (Vorsitzender), Sven Franke (stellvertretender Vorsitzender), Marcus Bodden, Dietke Bungenstock, Martina Burkard, Mechthild Coordt, Stephanie Drachsler, Dr. med. Andreas Gassen, Günter Haardt, Dr. med. Torsten Hemker, Gerhard Hofmann, Lukas Kaster, Thomas Preis, Ulrich Pukropski, Christian Scherer, Lutz Schirmacher, Friedemann Schmidt, Dr. Thomas Siekmann, Dr. med. dent. Reinhard Urbach und Susanne Wegner.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner verfügen über langjährige praktische Erfahrungen als Arzt, Zahnarzt oder Apotheker und aus leitenden Funktionen in wichtigen Unternehmen/Organisationen des Gesundheitssektors. Außerdem sind im Aufsichtsrat ein Wirtschaftsprüfer, ein ehemaliger Bankvorstand und ein ehemaliger Vorstand eines Branchenverbands vertreten.

Die Arbeitnehmervorteilnehmerinnen und -vertreter bringen aus ihrer langjährigen Tätigkeit in verantwortungsvollen Positionen in der apoBank umfassende Erfahrungen und praktisches Wissen in die Gremienarbeit ein.

Somit ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat über Banken-Know-how sowie weitere erforderliche Kenntnisse, beispielsweise im Finanz- und Rechnungswesen, verfügt.

Rolle des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Unternehmensführung

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Bankinteresse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen für sich nutzen, die der Bank zustehen. Die Aufsichtsratsmitglieder haben gemäß den Vorgaben der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ihre Aufgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Aufsichtsratsmitglieds einer Kreditgenossenschaft zu erfüllen und die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung im Rahmen ihrer Aufgaben zu beachten. Sie müssen über alle vertraulichen Angaben und Geheimnisse der Genossenschaft sowie der Mitglieder und Kunden, die ihnen durch die Tätigkeit im Aufsichtsrat bekannt geworden sind, auch nach ihrem Ausscheiden Stillschweigen bewahren. Darüber hinaus haben die Aufsichtsratsmitglieder sicherzustellen, dass die von ihnen zur Unterstützung einbezogenen Mitarbeitenden die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten. Für die Sorgfaltspflicht und die Verantwortlichkeit der Aufsichtsratsmitglieder gilt § 41 i. V. m. § 34 GenG. Aufsichtsratsmitglieder üben keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Bank aus.

Insbesondere im Zusammenhang mit der jährlichen Betrachtung der Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung befasst sich der Aufsichtsrat auch mit der Risikokultur in der apoBank (siehe Seite 108). Für den Umgang mit Interessenkonflikten im Vorstand und im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat Grundsätze beschlossen.

Vergütung

Für die Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats ist die Vertreterversammlung verantwortlich. Entsprechend den Vorgaben des § 25 d Abs. 5 Satz 4 KWG und des § 36 Abs. 2 GenG erhalten die Aufsichtsratsmitglieder der apoBank für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat keine erfolgsabhängige variable Vergütung.

Weitere Zuständigkeiten in der Unternehmensorganisation im Hinblick auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie 2030

Die apoBank hat das Thema Nachhaltigkeit in der gesamten Bankorganisation verankert. Darüber hinaus gibt es Unternehmenseinheiten, die sich ausschließlich diesem Thema widmen.

Abteilung ESG (Environment Social Governance)

Die Abteilung ESG im Fachbereich Unternehmensentwicklung hat die Aufgabe, die Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln, deren Umsetzung zu steuern und dabei die regulatorischen Anforderungen, Risikobewertungen, Erwartungen der Stakeholder sowie Entwicklungen im Wettbewerb zu berücksichtigen. Außerdem übernimmt sie die Gesamtkoordination und die Überwachung aller strategischen und regulatorischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen und -ziele; zudem leitet sie das ESG-Komitee und den Informationskreis Nachhaltigkeit und koordiniert die Treffen des apoBank GreenTeams.

ESG-Komitee

Das ESG-Komitee hat die Aufgabe, die Nachhaltigkeitsstrategie und das Nachhaltigkeitszielbild der apoBank in die Unternehmensstrategie zu integrieren und den Umsetzungsfortschritt zu überwachen. Es ist in alle wesentlichen Entscheidungen, die die Erreichung von ESG-Zielen betreffen, eingebunden. Das ESG-Komitee verfügt über eine eigene Geschäftsordnung.

Mitglieder im ESG-Komitee sind neben dem Vorstandsmitglied, das die Rolle des ESG-Paten übernommen hat, Vertreterinnen und Vertreter ausgewählter Fachbereiche. Die Abteilung ESG koordiniert die Arbeit des Gremiums. Das ESG-Komitee tagt mindestens einmal im Quartal und berichtet vierteljährlich an den Vorstand.

Informationskreis Nachhaltigkeit

Der Informationskreis Nachhaltigkeit dient der Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Bank sowie der bankweiten Verzahnung aller Projekte und Maßnahmen mit ESG-Bezug, insbesondere auch aller Entwicklungen und Maßnahmen, die sich aus den regulatorischen Vorgaben im Bereich Nachhaltigkeit ergeben. Dazu tauschen sich bei den in der Regel quartalsweise stattfindenden Sitzungen feste Ansprechpersonen der Kompetenzfelder mit weiteren ESG-Ansprechpersonen aus allen Fachbereichen aus. Der ESG-Pate aus dem Vorstand nimmt an diesen Sitzungen ebenfalls regelmäßig teil.

Bereich Risikocontrolling Financial Risk (RFR)

Der Bereich Risikocontrolling Financial Risk ist für das ESG-Risikomanagement in der apoBank verantwortlich und erstellt mindestens zu jedem Quartalsultimo einen Risikobericht, der auch ESG-Risiken umfasst, und erörtert ihn mit dem Gesamtvorstand sowie mit dem Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats.

Fachkenntnisse, Informationsfluss und Überwachung (Sorgfaltspflicht)

Die apoBank hat Verfahren, Kontrollen und Vorgänge etabliert, um dafür Sorge zu tragen, dass ihre Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über geeignete Fachkenntnisse und Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen verfügen und somit der Sorgfaltspflicht genügen.

Die Kernelemente der Sorgfaltspflicht sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Abbildung 3: ESG-Organisationsstruktur

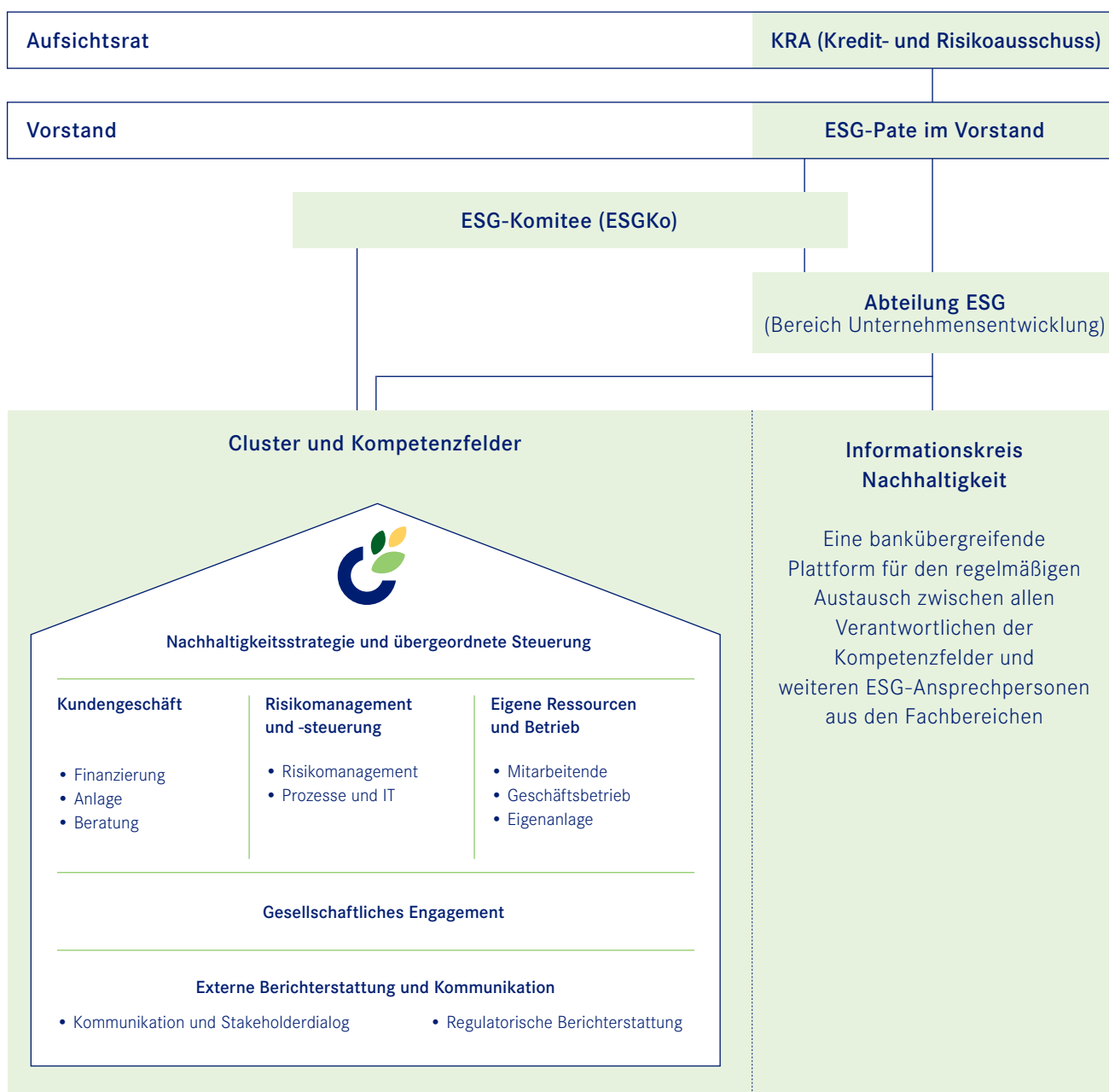


Tabelle 2: Sorgfaltspflichten im Nachhaltigkeitsbericht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht		Hier zu finden im Nachhaltigkeitsbericht
a)	Einbindung der Sorgfaltspflicht in die Unternehmensführung, die Strategie und das Geschäftsmodell	Seite 18, 19, 22, 23, 29–31, 50, 66, 72, 91, 98, 104, 110
b)	Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Seite 13, 15, 22–28, 51, 69, 77, 78, 82, 85, 86, 96, 100–103, 107, 108
c)	Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Seite 24–26, 29–31, 66, 72
d)	Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Seite 48, 52–55, 57, 58, 69–71, 95–97
e)	Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Seite 55–57, 60–62, 71, 75–78, 80, 81, 83, 86–88, 96, 97, 102–104

Der Vorstand berichtet regelmäßig und anlassbezogen über Auswirkungen, Risiken und Chancen mit ESG-Bezug an den Prüfungsausschuss und an den Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats. Diese beiden Ausschüsse überwachen die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sinne der CSRD, je nachdem, in wessen Aufgabenzuständigkeit nach § 25 d KWG und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die maßgebliche Thematik fällt.

Der Prüfungsausschuss und der gesamte Aufsichtsrat befassen sich mindestens jährlich mit dem nichtfinanziellen Bericht, den dort kommunizierten Zielen und der Zielerreichung. Der Kredit- und Risikoausschuss und der Aufsichtsrat befassen sich zudem jährlich mit der Geschäfts- und Risikostrategie und anlassbezogen auch mit der Nachhaltigkeitsstrategie, mit den dort genannten Zielen und dem jeweiligen Fortschritt bei der Zielerreichung. Der Vergütungskontrollausschuss und der Aufsichtsrat bewerten jährlich den Grad der Erreichung der mit dem Vorstand für das vorangegangene Geschäftsjahr vereinbarten Ziele.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats zu verschiedenen Themen geschult, u. a. zum Benchmarking des nichtfinanziellen Berichts 2024 der apoBank mit der allgemeinen CSRD-Umsetzung im Finanzsektor. Die Vertreter der Anteilseigner wurden zudem zu Datenschutzthemen geschult. Die Vertreter der Arbeitnehmer absolvieren grundsätzlich die gesetzlich verpflichtenden Schulungen für Mitarbeitende, z. B. zum Thema Geldwäsche und Datenschutz.

Maßgeblicher Inhalt der Schulungen war die Befähigung der Aufsichtsratsmitglieder, auftretende Risiken zu erkennen, zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Integrität der apoBank zu gewährleisten.

Der Nominierungs- und Präsidialausschuss prüft in seiner regelmäßigen und in seiner anlassbezogenen kollektiven Eignungsbewertung gemäß den einschlägigen Richtlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), ob im Vorstand und im Aufsichtsrat die relevanten Fachkenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte vorhanden sind. Sollte der Nominierungs- und Präsidialausschuss feststellen, dass das Plenum oder ein zuständiger Ausschuss in seiner jeweiligen Gesamtheit nicht über ausreichende Kenntnisse – insbesondere in Bezug auf die als wesentlich identifizierten auslösenden Faktoren für die Auswirkungen, Risiken und Chancen der apoBank (siehe Abschnitt „Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit [„Financial Materiality“]“ auf Seite 27 ff.) – verfügt, besteht die Möglichkeit, Schulungen durchzuführen oder einen Sachverständigen zur Beratung hinzuzuziehen. Sollte ein Aufsichtsratsmitglied in der eigenen Person Schulungsbedarf erkennen, so kann es diesen jederzeit beim Vorsitzenden des Aufsichtsrats anmelden. Dieser Bedarf wird zudem in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse abgefragt.

Tabelle 3: Zeitliche Taktung des Informationsflusses zwischen den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen zu Nachhaltigkeitsthemen

Information	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan als Empfänger der Information	Rhythmus der Informationsvermittlung
Auswirkungen, Risiken und Chancen	Vorstand	Quartalsweise über den Risikobericht; jährlich mit der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. Nachhaltigkeitsstrategie)
	Kredit- und Risikoausschuss	
Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit	Vorstand	Fortlaufend, mindestens jährlich
	Prüfungsausschuss, Kredit- und Risikoausschuss, Aufsichtsrat	Fortlaufend, mindestens jährlich
Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele	Vorstand	Jährlich (durch Erstellung des nichtfinanziellen Berichts und Befassung mit der Geschäfts- und Risikostrategie); mindestens vierteljährlicher Bericht des ESG-Komitees an den Vorstand
	Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat	Jährlich (durch Befassung mit dem nichtfinanziellen Bericht)
	Kredit- und Risikoausschuss	Quartalsweise (über den Risikobericht)
	Kredit- und Risikoausschuss, Aufsichtsrat	Jährlich durch Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. Nachhaltigkeitsstrategie), nachdem diese durch den Vorstand beschlossen wurde

Der Kredit- und Risikoausschuss beschäftigt sich über den Risikobericht in jedem Quartal mit Nachhaltigkeitsthemen, u. a. mit den ESG-Risiken.

Im Hinblick auf den Informationsfluss bezüglich der Sorgfaltspflicht gegenüber den Mitarbeitenden ist der Steuerkreis des betrieblichen Gesundheitsmanagements zu erwähnen. Er steuert und koordiniert den betrieblichen Gesundheitsschutz in der apoBank.

Nachhaltigkeitsberichterstattung: Risikomanagement und interne Kontrollen

Für die Ermittlung der für die apoBank relevanten Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts gemäß den ESRS sind die drei Fachbereiche Finanzen, Unternehmensentwicklung und Risikocontrolling Financial Risk verantwortlich. Die relevanten Informationen und Daten stammen überwiegend aus den Fachbereichen, darunter Compliance, Datenschutz, Finanzen, Gremienbetreuung, Konzernservice, Kreditmanagement, Personal, Recht, Risikocontrolling Financial Risk, Risikocontrolling Non-Financial

Risk und Unternehmensentwicklung. Dadurch ist gewährleistet, dass nur qualitätsgesicherte Inhalte Eingang in den Nachhaltigkeitsbericht finden. Interne Kontrollen der Inhalte wurden im Zuge der Integration der CSR-D-Nachhaltigkeitsberichterstattung in das interne Kontrollsystem etabliert. Der Bereich Finanzen führt die Informationen zusammen und erstellt den Nachhaltigkeitsbericht. Die Freigabe erteilt der Vorstand. Der Abschlussprüfer führt in Bezug auf den Nachhaltigkeitsbericht eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch.

Die wichtigsten ermittelten Risiken und die Strategien zur Minderung dieser Risiken, einschließlich der damit verbundenen Kontrollen, sind den folgenden Kapiteln zu den jeweiligen thematischen Einzelstandards zu entnehmen.

Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Im Mittelpunkt unserer Überlegungen und Aktivitäten im Hinblick auf Nachhaltigkeit steht, inwiefern sich unsere Geschäftsaktivitäten positiv oder negativ auf verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit auswirken und ob sich daraus Nachhaltigkeitsthemen mit finanziellen Chancen oder Risiken für die apoBank ergeben. Dieser Abschnitt beschreibt, wie wir die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die apoBank ermittelt haben. Die Tabelle 5 ab Seite 32 listet die Datenpunkte auf, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben.

Beim Prinzip der doppelten Wesentlichkeit wird unterschieden zwischen der Inside-out-Perspektive (inwiefern wirken sich Aktivitäten der apoBank auf vorgegebene Kriterien bezüglich Mensch oder Umwelt aus, auch „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ genannt) und der Outside-in-Perspektive (inwiefern beeinflussen Nachhaltigkeitsthemen den Geschäftserfolg der apoBank, auch „finanzielle Wesentlichkeit“ genannt). Ein Nachhaltigkeitsthema gilt dann als wesentlich, wenn die Geschäftstätigkeit relevante positive oder negative Auswirkungen für Mensch und Umwelt hat und/oder wenn sich daraus wesentliche Risiken oder Chancen für den Geschäftserfolg ergeben. Dies betrifft sowohl Themen, die die apoBank selbst kontrollieren kann (eigene Produkte, Dienstleistungen), als auch Themen, die auf Geschäftsbeziehungen (vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette) zurückzuführen sind.

Definition: IROs

Auswirkungen (Impacts)

Positive oder negative Effekte, die sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette ergeben oder ergeben können, etwa aufgrund der aktuellen Produkte, der erbrachten Dienstleistungen oder durch die bestehenden Geschäftsbeziehungen.

Risiken/Chancen (Risks/Opportunities)

Ungewisse Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, die im Falle ihres Eintretens wesentliche negative/positive Auswirkungen auf das Geschäftsmodell des Unternehmens, seine Strategie und seine Fähigkeit, Ziele zu erreichen und Werte zu schaffen, haben können. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken/Chancen sind – wie andere Risiken/Chancen auch – eine Kombination aus dem Ausmaß der Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Nachhaltigkeitsbezogene finanzielle Risiken/Chancen werden im Zuge der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit ermittelt. Sie können sich kurz-, mittel- oder langfristig negativ/positiv auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens auswirken. Dies schließt solche Risiken/Chancen ein, die sich aus Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen ergeben.

Auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir für die apoBank wesentliche Nachhaltigkeitsthemen bzw. -aspekte identifiziert. Wir sind dabei in sechs Schritten vorgegangen:

1. Identifizierung des Unternehmenskontexts und der relevanten Anspruchsgruppen,
2. Identifizierung tatsächlicher und potenzieller negativer und positiver Auswirkungen,
3. Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen („Impact Materiality“),
4. Identifizierung von Chancen und Risiken,
5. Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit („Financial Materiality“),
6. Gesamturteil zur doppelten Wesentlichkeit.

Auf die wichtigsten Aspekte dieser Schritte gehen wir im Folgenden ein.

Schritt 1: Identifizierung des Unternehmenskontexts und der relevanten Anspruchsgruppen

Der erste Schritt zielt auf ein umfassendes Verständnis der Geschäftstätigkeit der apoBank sowie ihren Nachhaltigkeitskontext ab.

Bei der Analyse der Geschäftsbeziehungen in der vor- und der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden die konkreten Akteure dort identifiziert und um den eigenen Geschäftsbetrieb ergänzt. Die Akteure in der Wertschöpfungskette wurden auf Basis dieser Analyse in 14 Gruppen („IRO-Treiber“) gegliedert.

Verwertet haben wir in dieser Phase auch Ergebnisse aus Interviews mit internen Stakeholdern zu ihren Erwartungen an und Perspektiven auf Nachhaltigkeit. Zudem haben wir bei der Wesentlichkeitsanalyse Informationen und Meinungen von Stakeholdern berücksichtigt. Dafür haben wir Ergebnisse aus Befragungen von Kundinnen und Kunden (siehe Seite 100) genutzt, darunter Ärzte, Zahnärzte und Apotheker, aber auch Firmenkunden wie Krankenhäuser, Pflegeheime und Dienstleister. Gesonderte Befragungen der Interessenträger haben nicht stattgefunden. Betroffene Gemeinschaften wurden ebenfalls nicht gesondert konsultiert. Alle Rückmeldungen wurden gleich gewichtet.

Schritt 2: Identifizierung tatsächlicher und potenzieller negativer und positiver Auswirkungen

Die Bewertung der Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsauswirkungen stützte sich auf die im ersten Schritt identifizierten IRO-Treiber. Im Vorjahr waren diese in Workshops mit Fachbereichen diskutiert und durch internes Wissen sowie konsolidierte Daten ergänzt worden. Angereichert wurde die Analyse durch externe Quellen wie Studien des Umweltbundesamtes, Experteneinschätzungen sowie Daten u. a. von ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure), der EEA (European Environment Agency) und der Weltgesundheitsorganisation WHO.

Im Berichtsjahr wurde auf den Vorjahresergebnissen aufgebaut. Die Datengrundlage wurde lediglich um Informationen des Statistischen Bundesamtes ergänzt, um die Bewertung zu präzisieren. Anstelle von Workshops fand eine gezielte Abstimmung mit den Fachbereichen statt mit dem Ziel, die identifizierten Auswirkungen zu validieren und zu konkretisieren.

Bezogen auf die Identifizierung standortbezogener Auswirkungen auf die Umwelt hat die apoBank in einer Analyse ihre Standorte und deren Nähe zu Naturschutzgebieten überprüft.¹ Derzeit befinden sich fünf wesentliche Standorte in der Nähe eines Schutzgebiets, keines direkt in einem Naturschutzgebiet. Aufgrund der Art der Dienstleistungen der apoBank gehen keine Gefahren von unseren Standorten auf derartige Gebiete aus. Die Umweltauswirkungen sind daher begrenzt und weitere Maßnahmen nicht erforderlich. Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung haben wir ebenfalls nicht festgestellt.

1) Quelle: Schutzgebiete in Deutschland – Bundesamt für Naturschutz (<https://geodienste.bfn.de/schutzgebiete?lang=en>).

Schritt 3: Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen („Impact Materiality“)

Um festzustellen, ob ein Thema wesentlich im Sinne der Inside-out-Perspektive ist, haben wir analysiert,

- wie groß die negativen und/oder die positiven Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der apoBank und ihrer Wertschöpfungskette für Mensch und Umwelt sind (Ausmaß),
- wie verbreitet die negativen und positiven Auswirkungen sind (Umfang),
- ob und inwieweit die negativen Auswirkungen behoben werden können (Unabänderlichkeit der Auswirkungen),
- in welchem Zeithorizont die Auswirkung auftritt: kurzfristig (innerhalb des Berichtsjahres), mittelfristig (innerhalb von einem bis fünf Jahren) oder langfristig (nach fünf Jahren oder später).

Für die Berechnung wurde je eine fünfstufige Skala für Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit verwendet. Potenzielle Auswirkungen wurden zusätzlich nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Den auf diese Weise ermittelten Impact-Materiality-Wert, der sich aus der Summe des Ausmaßes, des Umfangs und der Unabänderlichkeit, multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit, ergibt, haben wir mit einem festgelegten Schwellenwert verglichen. Wesentlich ist die Auswirkung dann, wenn der Schwellenwert überschritten wird.

Für die Investitionen im Rahmen der Vermögensverwaltung haben wir mittels einer sektorbasierten Analyse das Ausmaß, den Umfang und die Unabänderlichkeit der Auswirkungen von Wirtschaftssektoren unter Verwendung der zuvor genannten Quellen bewertet. In einem weiteren Schritt wurde die Gesamtwesentlichkeit bezogen auf die einzelnen Unterthemen auf Basis der festgestellten sektorbezogenen Auswirkungen und unter Berücksichtigung der vorhandenen Investitionshöhe ermittelt. Zuletzt haben wir Grenzwerte angewendet, um eine Gesamtwesentlichkeit für die Investitionen bezogen auf die einzelnen Unterthemen zu bestimmen. Die durch die Vermögensverwaltung verursachten wesentlichen Auswirkungen sind in Tabelle 4, Seite 31 dargestellt.

Schritt 4: Identifizierung von Chancen und Risiken

Die Identifikation aller für die Bank relevanten Risiken ist die Grundlage für ein angemessenes Risikomanagementsystem. Deshalb führen wir mindestens jährlich eine Risikoinventur bzw. eine ESG-Risikotreiberanalyse durch (siehe dazu den Abschnitt „Integration von ESG-Risiken in das Risikomanagement der apoBank – Risikotreiberanalyse“ auf Seite 28 f.); ergänzend wirkt der Neu-Produkt-Prozess (kurz: NPP, siehe Seite 103). Auch bestehende Chancen werden systematisch erkannt und genutzt. In der Risikoinventur ermitteln wir das Risikoprofil der apoBank inklusive möglicher Risiken aus Beteiligungen, ausgelagerten Geschäftstätigkeiten und Positionen gegenüber Schattenbanken¹. Bei der Identifikation der wesentlichen Risiken der apoBank stufen wir diejenigen Risiken als wesentlich ein, die aufgrund ihrer Art und ihres Umfangs sowie ggf. auch aufgrund ihres Zusammenwirkens die Kapital- oder Liquiditätslage wesentlich beeinflussen können. Für mehr Informationen zum Risikomanagement und zur Risikoinventur siehe den Risikomanagementbericht im Jahresfinanzbericht 2025, Seite 38 ff.

Die Klima- und Umweltrisiken werden unterteilt in physische Risiken (finanzielle Verluste, die sich aufgrund des sich wandelnden Klimas und aus Biodiversitätsverlusten ergeben) und transitorische, also Übergangsrisiken (finanzielle Verluste infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft). Soziale Risiken können sich beispielsweise aus der Verletzung arbeitsrechtlicher Standards wie Schutz der Mitarbeitenden und Defizite bei der Arbeitssicherheit oder beim Gesundheitsschutz ergeben. Risiken aus der Unternehmensführung umfassen u. a. Aspekte wie Verletzung des Datenschutzes, Bestechlichkeit oder unzureichende Offenlegung von Informationen.

Nachhaltigkeitsrisiken sind für die apoBank keine eigenständige Risikoart, sondern potenzielle Risikotreiber, also Risikofaktoren, die sich in den bestehenden wesentlichen Risikoarten und wesentlichen Querschnittsrisiken – hier insbesondere im Reputationsrisiko – der apoBank niederschlagen können.

Auf Basis der Daten aus der Risikoinventur haben wir Wirkungsketten beschrieben, da Treiber aus den Bereichen Klima, Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Treiber) über komplexe Zusammenhänge zahlreiche bestehende Risikoarten beeinflussen. Beispielsweise können akute physische Klima- und Umweltrisiken Schäden an Arbeitsstätten oder Informationsverarbeitungsstandorten (etwa Serverräumen) verursachen, so dass es zu Systemausfällen oder Geschäftsunterbrechungen kommen kann. Dies kann die apoBank selbst, aber auch ausgelagerte Geschäftsprozesse, Lieferanten oder Dienstleister betreffen.

Die Bank integriert Nachhaltigkeitsrisiken sukzessive in die Banksteuerung und berücksichtigt sie u. a. in ihrer Produktbepreisung. Hierfür sind ESG-Scorings als zentrales Bewertungs- und Überwachungsinstrument von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft implementiert (siehe dazu Seite 52, 69 f.).

Schritt 5: Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit („Financial Materiality“)

Die finanzielle Wesentlichkeit im Sinne der Outside-in-Perspektive wird auf Basis der Risiken und Chancen bewertet,

- die innerhalb von kurz- (bis drei Jahre), mittel- (zwischen drei und fünf Jahren) und langfristigen (länger als fünf Jahre bis mindestens zehn Jahre) Zeithorizonten einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten haben oder einen solchen Einfluss nach vernünftigem Ermessen erwarten lassen);
- die die Fähigkeit der apoBank beeinflussen, die für den Geschäftsbetrieb benötigten Ressourcen weiterhin zu nutzen oder zu erhalten. Dies betrifft die Verfügbarkeit, die Qualität und die Preisgestaltung dieser Ressourcen. Finanziell wesentlich ist ein Nachhaltigkeitsthema auch dann, wenn die damit verbundenen Risiken oder Chancen die Fähigkeit der apoBank beeinflussen, zu akzeptablen Bedingungen auf Geschäftsbeziehungen zu Dienstleistern und Kunden zurückzugreifen, die es für seine Geschäftsprozesse benötigt. Bei dieser Bewertung haben wir mit Schätzungen gearbeitet.

Um zu einer finalen Einschätzung der finanziellen Wesentlichkeit pro Auswirkung und IRO-Treiber zu gelangen, wurde jeweils die maximale finanzielle Auswirkung pro Zeithorizont ausgewählt. Wir haben die Auswirkungen – wie bei der Impact Materiality (siehe oben) – dann als wesentlich eingestuft, wenn sie einen zuvor definierten Schwellenwert übersteigen. Nachhaltigkeitsrisiken wurden gegenüber nicht nachhaltigkeitsbezogenen Risiken nicht priorisiert oder nachgelagert behandelt.

Für die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit haben wir aus Konsistenzgründen die bereits etablierten Prozesse des Risikomanagements und die Ergebnisse der ESG-Risikotreiberanalyse genutzt. Im Folgenden wird die Messung nachhaltigkeitsbezogener Risiken sowie die Integration von ESG-Risiken in das Risikomanagement der apoBank näher beschrieben.

Messung nachhaltigkeitsbezogener Risiken

Die apoBank misst ESG-Risiken im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP); siehe zu diesen beiden Prozessen den Risikomanagementbericht im Jahresfinanzbericht 2025, Seite 38 ff. Im Stressstrahmenwerk betrachten wir neben weiteren Faktoren mehrere Szenarien mit Klima- und Umweltbezügen: großflächige Überschwemmungen in Deutschland, einen ungeordneten Übergang¹ zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowie Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Biodiversität (z. B. Umgang mit Abfällen und Trinkwasser). Zudem messen wir die klimarelevanten Emissionen für die wesentlichen Portfolios unseres Kundenkreditgeschäfts und für das Eigengeschäft (Depot A).

Integration von ESG-Risiken in das Risikomanagement der apoBank – Risikotreiberanalyse

In der mindestens jährlich durchgeführten ESG-Risikotreiberanalyse untersuchen wir, ob sich aus den Faktoren in den Dimensionen Klima und Umwelt, Soziales und Governance Risiken für die apoBank ergeben können (ESG-Risikotreiber). Wir betrachten dabei die wesentlichen Risikoarten der Bank, ergänzt um das Reputationsrisiko als wesentliches Querschnittsrisiko. In der Risikotreiberanalyse werden auch potenzielle systemische Effekte und Risiken berücksichtigt, systemische Risiken insbesondere über die Risikoart Marktpreisrisiko. Außerdem führen wir Risikokonzentrationsanalysen durch.

Bei der ESG-Risikotreiberanalyse werden in einem ersten Schritt alle Risikotreiber, die die Kapital- und/oder die Liquiditätsposition der apoBank gefährden können, mithilfe von Experten identifiziert. Anschließend wird die Relevanz der Risikotreiber auf Basis von Wirkungsketten beurteilt. Im letzten Schritt findet eine qualitative und/oder quantitative Materialitätseinschätzung in einer kurz-/mittelfristigen sowie in einer langfristigen Perspektive statt. Grundlage hierfür ist eine risikoartenspezifische Bewertung der jeweiligen Gefährdungspotenziale. Diese Bewertung basiert auf einer Bruttosicht, d. h. vor Berücksichtigung risikomindernder Maßnahmen (z. B. Elementarschadenversicherungen). Das Ergebnis der Bewertung wird in einer Heatmap dargestellt – einem Diagramm mit farblichen Abstufungen, aus denen sich die Dringlichkeit der Handlungsbedarfe für die ESG-Risikotreiber mit einem aktuell bzw. zukünftig wesentlichen Gefährdungspotenzial ablesen lässt.

Bei der ESG-Risikotreiberanalyse berücksichtigen wir aktuelle aufsichtsrechtliche Erwartungen und Marktstandards. Zudem dokumentieren wir die Risikoneigung im Hinblick auf ESG-Risiken sowohl in der Nachhaltigkeitsstrategie als auch im Risikotoleranzrahmenwerk der apoBank (Risk Appetite Framework Klima- und Umwelt Risiken).

ESG-Risikotreiber können sich in allen wesentlichen Risikoarten der Bank niederschlagen und werden daher für diese Risikoarten jeweils separat bewertet. Bei mehreren Risikoarten wurden zusätzlich quantitative Analysen durchgeführt, bei denen die Materialitätsbeurteilung anhand einer Wesentlichkeitsschwelle vorgenommen wurde. Im Hinblick auf das Kreditrisiko wurden dafür externe Daten, z. B. von ENCORE (Biodiversität) oder Munich Re (physische Risiken), genutzt.

Die identifizierten Risikotreiber werden in der Risikotreiberanalyse regelmäßig – mindestens jährlich – überwacht. Materielle Klima- und Umweltrisiken werden zusätzlich in der quartalsweisen Risikoberichterstattung über passende Key Risk Indicators und Stressrechnungen berichtet und durch den Vorstand sowie das ESG-Komitee gesteuert.

Identifizierung von Umwelt- und Klimarisiken

Bei der Identifizierung von Umwelt- und Klimarisiken im Zuge der regelmäßigen ESG-Risikotreiberanalyse der apoBank wird zwischen physischen und transitorischen Risiken unterschieden (siehe Kapitel ESRS E1, Seite 49, zu den beiden Begriffen). Auf Basis von zuvor definierten kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten haben wir entsprechend zeitlich gestaffelte chronische und akute Klimagefahren sowie transitorische Risiken und deren Auswirkungen betrachtet. Dabei haben wir eingeschätzt, inwiefern die apoBank jeweils betroffen ist und wie sich diese Betroffenheit in ihren wesentlichen Risikoarten (siehe Risikomanagementbericht im Jahresfinanzbericht 2025, Seite 38 ff.) niederschlägt. In einer umfangreichen Risikoanalyse wurden anschließend die Auswirkungen im Hinblick auf die unterschiedlichen Geschäftsfelder der apoBank (Privatkunden-, Firmenkunden-/Standesorganisationen-, Treasury- und Beteiligungsportfolio) sowie auf den eigenen Geschäftsbetrieb detailliert untersucht.

Neben den Analysen der akuten physischen Risiken wurde auch ein langfristiges schweres Klimaszenario (RCP 8.5¹) für das Jahr 2050 betrachtet. Der Einsatz von Klimaszenarien wird im Abschnitt „Resilienzanalyse“ (siehe Kapitel ESRS E1, Seite 52 ff.) dargelegt. Wir betrachten insgesamt zwei kombinierte Klima- und Umweltszenarien. Mehr Informationen dazu sind im Abschnitt „Stresstestrahmenwerk“ im Risikomanagementbericht des Jahresfinanzberichts 2025 auf den Seiten 38 ff. zu finden.

Schritt 6: Gesamturteil zur doppelten Wesentlichkeit

Ein Nachhaltigkeitsthema gilt im Ergebnis als wesentlich, wenn die Geschäftstätigkeit eine wesentliche positive oder eine negative Auswirkung für Mensch und Umwelt hat (Impact Materiality) und/oder wenn sich daraus wesentliche Risiken oder Chancen für den Geschäftserfolg ergeben (Financial Materiality).

Bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die apoBank für ihren Geschäftsbetrieb und für Unternehmen in der Wertschöpfungskette, die in Tabelle 4 auf Seite 31 dargestellten relevanten Aspekte identifiziert. Wesentliche Auswirkungen ergeben sich vor allem indirekt über Finanzierungen, also Kredite, die sie an ihre Kundinnen und Kunden ausreicht, und durch die Art der Geschäftstätigkeit der jeweiligen Kunden. Die Zeithorizonte der Auswirkungen reichen bis in die Gegenwart: Alle Auswirkungen können sich jederzeit bzw. kurzfristig zeigen. Es gibt potenzielle künftige, aber keine aktuellen finanziellen Risiken. Die Risiken sind sowohl physischer als auch transitorischer Natur. Der Stresstest zeigt, dass keine wesentliche Auswirkung auf die Finanz- oder Ertragslage zu erwarten ist. Darüber hinaus hat die apoBank Stress-tests und Szenarioanalysen durchgeführt, um ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber z. B. wirtschaftlichen Abschwüngen und Marktschwankungen zu bewerten.

Es wurden keine Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die über die Angabepflichten der jeweiligen themenbezogenen Einzelstandards (ESRS) hinausgehen.

In Bezug auf Umweltverschmutzung wird in der Wesentlichkeitsanalyse von einer allgemeinen (potenziellen) Wesentlichkeit aus der Wertschöpfungskette heraus ausgegangen, und zwar aufgrund der Tätigkeitsfelder Finanzierung und Vermögensverwaltung (siehe dazu Kapitel ESRS E1). Eine Liste von Standorten, an denen die Geschäftstätigkeit der Akteure in der Wertschöpfungskette von wesentlicher Bedeutung für das Nachhaltigkeitsthema Umweltverschmutzung sind, liegt nicht vor.

Im Vergleich zum Vorjahr weist die Wesentlichkeitsanalyse 2025 nur geringfügige inhaltliche Änderungen auf. Auf der verdichteten Ebene der Einzelstandards und der IRO-Treiber gab es keinerlei Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Folgende Änderungen haben sich in den Unterthemen des Standards ergeben:

- Negative Auswirkung ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Klimaschutz: Neue Datenquellen und aktualisierte Analysen (siehe Schritt 2 der Wesentlichkeitsanalyse) haben gezeigt, dass das Ausmaß der Auswirkung der CO₂-Emissionen im Gesundheitssektor, d. h. die tatsächliche Relevanz für Umwelt und Stakeholder, geringer ist als im Vorjahr angenommen. Daher wurde das Thema nicht mehr als wesentlich eingestuft.
- Negative Auswirkung ESRS G1 Unternehmensführung – Korruption und Bestechung: Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung. Die Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen wurde im Berichtsjahr neu bewertet, da wir wie im Vorjahr keine Fälle von Korruption oder Bestechung festgestellt haben. Wegen dieser stabilen Lage wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit nun als niedrig eingestuft und das Thema nicht mehr als wesentlich klassifiziert.

Tabelle 4: Wesentliche positive und negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt mit Referenz zu den Einzelstandards

ESRS	Positiv/ negativ	Nachhaltigkeitsaspekt	Referenz
Klimawandel (E1)	Negativ	<ul style="list-style-type: none"> Wesentliche Treibhausgasemissionen durch Investitionen in der Vermögensverwaltung 	Siehe Kapitel ESRS E1
Umweltverschmutzung (E2)	Negativ	<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden bei Kunden und Investitionen der Vermögensverwaltung Entstehung von Mikroplastik durch die erhöhte Nutzung von Plastik im Gesundheitssektor mit der Folge der Umweltverschmutzung 	Siehe Kapitel ESRS E2–E5
Wasser- und Meeresressourcen (E3)	Negativ	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhter Wasserverbrauch bei Herstellern medizinischer Produkte Erhöhte Wasserentnahme und höherer Wasserbedarf bei Unternehmen im Portfolio der Vermögensverwaltung Einleitung von Wasser in Oberflächengewässer und Meer bei einigen der genannten Unternehmen 	Siehe Kapitel ESRS E2–E5
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4)	Negativ	<ul style="list-style-type: none"> Die Umweltverschmutzungen werden bereits im Rahmen des ESRS E2 identifiziert und wirken sich ebenfalls negativ auf die Ökosysteme aus. Durch die Investition in bestimmte Unternehmen in der Vermögensverwaltung trägt die apoBank indirekt zu Änderungen bei der Land-, Süßwasser- und Meeresnutzung bei. Durch bestimmte Investitionen in der Vermögensverwaltung trägt die apoBank auch zu Boden-degradation, Wüstenbildung und Bodenversiegelung bei, was ebenfalls der Biodiversität schadet. 	Siehe Kapitel ESRS E2–E5
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)	Negativ	<ul style="list-style-type: none"> Hoher Ressourcenverbrauch und Materialeinsatz bei Kunden im Gesundheitssektor. Hohes Abfallaufkommen im Gesundheitssektor sowie in Unternehmen, in die die apoBank im Rahmen der Vermögensverwaltung investiert. 	Siehe Kapitel ESRS E2–E5
Eigene Belegschaft (S1)	Positiv	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsbedingungen: Wir bieten ein sicheres Arbeitsumfeld, Arbeitsplatzsicherheit, flexible Arbeitszeitmodelle, faire Entlohnung sowie ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit positiven Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeitenden. Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Wir erreichen einen positiven Impact für die Mitarbeitenden durch transparente Entlohnung nach Tarifvertrag, Investitionen in Schulungen und Weiterbildung, Mentoring- und Förderprogramme, Förderung der Vielfalt sowie ein inklusives Umfeld und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung. Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Wir halten Datenschutzvorgaben ein, so dass keine schwerwiegenden Datenschutzverstöße vorkommen. Arbeitsbezogene Rechte setzen wir in Prozessen und Systemen um. 	Siehe Kapitel ESRS S1
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)	Negativ	<ul style="list-style-type: none"> Indirekte Auswirkungen auf Mitarbeitende und Einwohner durch Investitionen der Vermögensverwaltung in Unternehmen und Länder ohne ausreichende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen. 	Siehe Kapitel ESRS S2
Betroffene Gemeinschaften (S3)	Negativ	<ul style="list-style-type: none"> Keine Auswirkungen identifiziert 	Siehe Kapitel ESRS S3
Verbraucher und Endnutzer (S4)	Negativ	<ul style="list-style-type: none"> Keine Auswirkungen identifiziert 	Siehe Kapitel ESRS S4
Unternehmensführung (G1)	Positiv	<ul style="list-style-type: none"> Unsere starke Unternehmenskultur als Ausdruck unserer Ziele, Werte und Überzeugungen wirkt sich positiv auf die Bank aus. 	Siehe Kapitel ESRS G1

Tabelle 5: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (1)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Beschreibung	Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)	Säule 3	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Seitenzahl
ESRS 2 GOV-1 Absatz 21 Buchstabe d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Indikator Nr. 13 in Anhang 1, Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		17 f.
ESRS 2 GOV-1 Absatz 21 Buchstabe e	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		18
ESRS 2 GOV-4 Absatz 30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Indikator Nr. 10 in Anhang 1, Tabelle 3				20
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Indikator Nr. 4 in Anhang 1, Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Indikator Nr. 9 in Anhang 1, Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Indikator Nr. 14 in Anhang 1, Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS E1-1 Absatz 14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	62 ff.

Tabelle 5: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (2)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Beschreibung	Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)	Säule 3	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Seitenzahl
ESRS E1-1 Absatz 16 Buchstabe g	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		62 ff.
ESRS E1-4 Absatz 34	THG-Emissionsreduktionsziele	Indikator Nr. 4 in Anhang 1, Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		60 ff.
ESRS E1-5 Absatz 38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Indikator Nr. 5 in Anhang 1, Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1, Tabelle 2				Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS E1-5 Absatz 37	Energieverbrauch und Energiemix	Indikator Nr. 5 in Anhang 1, Tabelle 1				Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS E1-5 Absätze 40 bis 43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Indikator Nr. 6 in Anhang 1, Tabelle 1				Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS E1-6 Absatz 44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1, Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8, Absatz 1		Nicht enthalten, da nicht relevant

Tabelle 5: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (3)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Beschreibung	Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)	Säule 3	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Seitenzahl
ESRS E1-6 Absätze 53 bis 55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Indikator Nr. 3 in Anhang 1, Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		60
ESRS E1-7 Absatz 56	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2, Absatz 1	Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS E1-9 Absatz 66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS E1-9 Absatz 66 Buchstabe a und c	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS E1-9 Absatz 67 Buchstabe c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Nicht enthalten, da nicht relevant

Tabelle 5: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (4)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Beschreibung	Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)	Säule 3	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Seitenzahl
ESRS E1-9 Absatz 69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klima-bezogenen Chancen			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS E2-4 Absatz 28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstoff-freisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Indikator Nr. 8 in Anhang 1, Tabelle 1; Indikator Nr. 2 in Anhang 1, Tabelle 2; Indikator Nr. 1 in Anhang 1, Tabelle 2; Indikator Nr. 3 in Anhang 1, Tabelle 2				Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS E3-1 Absatz 9	Wasser- und Meeresressourcen	Indikator Nr. 7 in Anhang 1, Tabelle 2				Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS E3-1 Absatz 13	Spezielle Strategie	Indikator Nr. 8 in Anhang 1, Tabelle 2				Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS E3-1 Absatz 14	Nachhaltige Ozeane und Meere	Indikator Nr. 12 in Anhang 1, Tabelle 2				Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS E3-4 Absatz 28 Buchstabe c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1, Tabelle 2				Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS E3-4 Absatz 29	Gesamtwasser-verbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1, Tabelle 2				Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS 2 – SBM3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität	Indikator Nr. 7 in Anhang 1, Tabelle 1				Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS 2 – SBM3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung	Indikator Nr. 10 in Anhang 1, Tabelle 2				Nicht enthalten, da nicht relevant

Tabelle 5: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (5)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Beschreibung	Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)	Säule 3	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Seitenzahl
ESRS 2 – SBM3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Bedrohte Arten	Indikator Nr. 14 in Anhang 1, Tabelle 2				Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS E4-2 Absatz 24 Buchstabe b	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Indikator Nr. 11 in Anhang 1, Tabelle 2				Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS E4-2 Absatz 24 Buchstabe c	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/ Meere	Indikator Nr. 12 in Anhang 1, Tabelle 2				Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS E4-2 Absatz 24 Buchstabe d	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Indikator Nr. 15 in Anhang 1, Tabelle 2				Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS E5-5 Absatz 37 Buchstabe d	Nicht recycelte Abfälle	Indikator Nr. 13 in Anhang 1, Tabelle 2				Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS E5-5 Absatz 39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Indikator Nr. 9 in Anhang 1, Tabelle 1				Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS 2 SBM3 – S1 Absatz 14 Buchstabe f	Risiko von Zwangsarbeit	Indikator Nr. 13 in Anhang I, Tabelle 3				74
ESRS 2 SBM3 – S1 Absatz 14 Buchstabe g	Risiko von Kinderarbeit	Indikator Nr. 12 in Anhang I, Tabelle 3				74
ESRS S1-1 Absatz 20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indikator Nr. 9 in Anhang I, Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I, Tabelle 1				74 f., 85

Tabelle 5: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (6)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Beschreibung	Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)	Säule 3	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Seitenzahl
ESRS S1-1 Absatz 21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		86
ESRS S1-1 Absatz 22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Indikator Nr. 11 in Anhang I, Tabelle 3				75
ESRS S1-1 Absatz 23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	Indikator Nr. 1 in Anhang I, Tabelle 3				81
ESRS S1-3 Absatz 32 Buchstabe c	Bearbeitung von Beschwerden	Indikator Nr. 5 in Anhang I, Tabelle 3				89 f.
ESRS S1-14 Absatz 88 Buchstaben b und c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Indikator Nr. 2 in Anhang I, Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		81
ESRS S1-14 Absatz 88 Buchstabe e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Indikator Nr. 3 in Anhang I, Tabelle 3				Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS S1-16 Absatz 97 Buchstabe a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Indikator Nr. 12 in Anhang I, Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		84
ESRS S1-16 Absatz 97 Buchstabe b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Indikator Nr. 8 in Anhang I, Tabelle 3				76
ESRS S1-17 Absatz 103 Buchstabe a	Fälle von Diskriminierung	Indikator Nr. 7 in Anhang I, Tabelle 3				90

Tabelle 5: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (7)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Beschreibung	Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)	Säule 3	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Seitenzahl
ESRS S1-17 Absatz 104 Buchstabe a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang I, Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I, Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		90
ESRS 2 SBM3 – S2 Absatz 11 Buchstabe b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I, Tabelle 3				94
ESRS S2-1 Absatz 17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indikator Nr. 9 in Anhang 1, Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1, Tabelle 1				95
ESRS S2-1 Absatz 18	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1, Tabelle 3				95
ESRS S2-1 Absatz 19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang 1, Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		95
ESRS S2-1 Absatz 19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		95
ESRS S2-4 Absatz 36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Indikator Nr. 14 in Anhang 1, Tabelle 3				95

Tabelle 5: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (8)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Beschreibung	Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)	Säule 3	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Seitenzahl
ESRS S3-1 Absatz 16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Indikator Nr. 9 in Anhang 1, Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1, Tabelle 1				Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS S3-1 Absatz 17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang 1, Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS S3-4 Absatz 36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indikator Nr. 14 in Anhang 1, Tabelle 3				Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS S4-1 Absatz 16	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Indikator Nr. 9 in Anhang 1, Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1, Tabelle 1				101
ESRS S4-1 Absatz 17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang 1, Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		101
ESRS S4-4 Absatz 35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indikator Nr. 14 in Anhang 1, Tabelle 3				Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS G1-1 Absatz 10 Buchstabe b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Indikator Nr. 15 in Anhang 1, Tabelle 3				Nicht enthalten, da nicht relevant
ESRS G1-1 Absatz 10 Buchstabe d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Indikator Nr. 6 in Anhang 1, Tabelle 3				Nicht enthalten, da nicht relevant

Tabelle 5: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (9)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Beschreibung	Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)	Säule 3	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Seitenzahl
ESRS G1-4 Absatz 24 Buchstabe a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Indikator Nr. 17 in Anhang 1, Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		109
ESRS G1-4 Absatz 24 Buchstabe b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Indikator Nr. 16 in Anhang 1, Tabelle 3				109

Tabelle 6: Verweise

Angabepflicht	Verweis
ESRS 2	
ESRS 2 SBM - 1 40a ii	Lagebericht 2025, Seite 23 ff.
ESRS 2 SBM - 1 40a iii	Lagebericht 2025, Seite 23 ff.
ESRS E1	
ESRS 2 IRO-1	Lagebericht 2025, Seite 38 ff.

Umweltinformationen

Angaben zur EU-Taxonomie	42
ESRS E1 – Klimaschutz	48
ESRS E2 – Umweltverschmutzung	67
ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen	67
ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	67
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	67

Umweltinformationen

Angaben zur EU-Taxonomie

Die EU-Kommission hat am 8. März 2018 den Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ vorgestellt. Er hat zum Ziel, Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken. In diesem Zusammenhang ist auch die Einführung der EU-Taxonomie als eine der wesentlichen Maßnahmen des EU-Aktionsplans zu sehen. In der am 18. Juni 2020 verabschiedeten Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 sind sowohl einheitliche Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten als auch Berichtspflichten hierzu festgeschrieben. Letztere umfassen quantitative und qualitative Angaben, die die EU-Kommission in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 konkretisiert hat.

Die am 8. Januar 2026 im Amtsblatt veröffentlichte Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 ändert die DeIVO (EU) 2021/2178, 2021/2139 und 2023/2486. Sie gilt seit dem 1. Januar 2026 und vereinfacht die Inhalte und Meldebögen. Für das Geschäftsjahr 2025 machen wir vom Wahlrecht Gebrauch, die DeIVO (EU) 2021/2178, 2021/2139 und 2023/2486 weiterhin in der am 31. Dezember 2025 geltenden Fassung anzuwenden.

Eine wesentliche Kennzahl stellt dabei die Green Asset Ratio (GAR) dar.

Green Asset Ratio (GAR): Ermittlung des Anteils nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten

Die GAR ist bei Banken die zentrale Kennzahl der EU-Taxonomie. Sie gibt Auskunft über den Anteil taxonomiekonformer (d. h. nach Maßstäben der EU-Taxonomie nachhaltiger) Vermögenswerte an allen von der EU-Taxonomie abgedeckten bilanziellen Positionen (GAR-Vermögenswerte).

Eine Wirtschaftsaktivität ist dann taxonomiefähig, wenn sie in der Klimataxonomie-Verordnung (DeIVO (EU) 2021/2139) oder in der Umwelttaxonomie-Verordnung (DeIVO (EU) 2023/2486) aufgeführt ist.

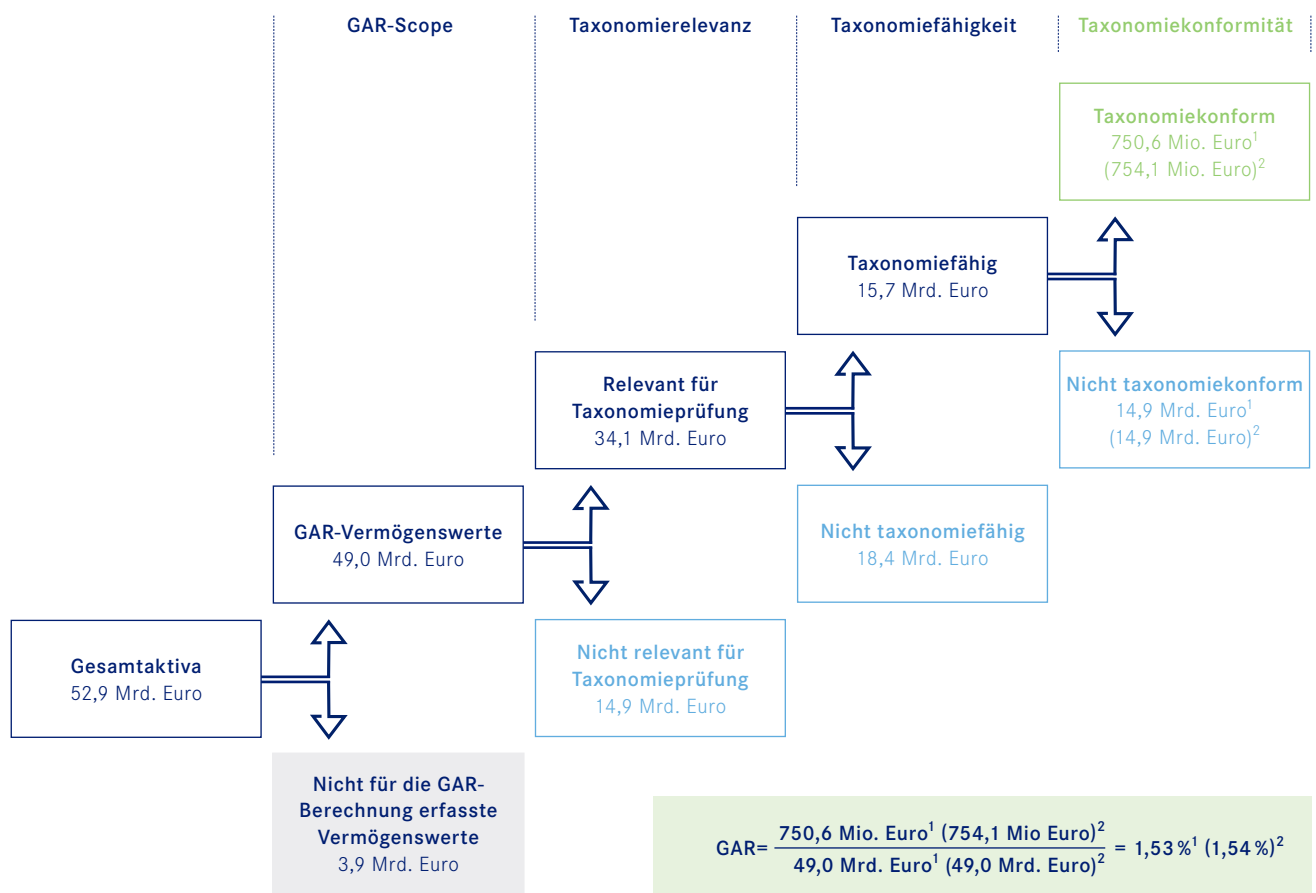
Taxonomiekonform sind Aktivitäten, die einen wesentlichen Umweltbeitrag leisten, keine anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigen und soziale Mindestschutzstandards erfüllen.

Die wichtigsten Ergebnisse 2025 (Bilanzstichtag):

- GAR: 1,53 % (31.12.2024: 1,12 %) (umsatzbasiert) bzw. 1,54 % (31.12.2024: 1,13 %) (bezogen auf Investitionsausgaben [CapEx])
- Wichtige Positionen im Zähler der GAR:
 - Wohnimmobilienfinanzierungen privater Haushalte: 629,1 Mio. Euro (31.12.2024: 502,5 Mio. Euro) (sowohl umsatz- als auch CapEx-basiert)
 - Finanzunternehmen: 121,4 Mio. Euro (31.12.2024: 77,9 Mio. Euro) (umsatzbasiert) bzw. 124,2 Mio. Euro (31.12.2024: 76,3 Mio. Euro) (CapEx)
- GAR-Vermögenswerte der apoBank: 48.963,7 Mio. Euro (31.12.2024: 51.905,7 Mio. Euro) (sowohl umsatz- als auch CapEx-basiert); es wurden Vermögenswerte in Höhe von 14.853,7 Mio. Euro (31.12.2024: 19.425,5 Mio. Euro) (sowohl umsatz- als auch CapEx-basiert) ausschließlich im Nenner der GAR berücksichtigt.

Die Verbesserung der GAR gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf ein gestiegenes Volumen taxonomiekonformer privater Wohnimmobilienfinanzierungen sowie eine verbesserte Datenverfügbarkeit taxonomiekonformer Kennzahlen, die gemäß der Key-Performance-Indicator-Methode (KPI-Methode) in die Berechnung einfließen, zurückzuführen. Beide Effekte erhöhten den Anteil der taxonomiekonformen Engagements im Zähler der GAR.

Abbildung 4: Ableitung der GAR



1) Umsatzbasiert

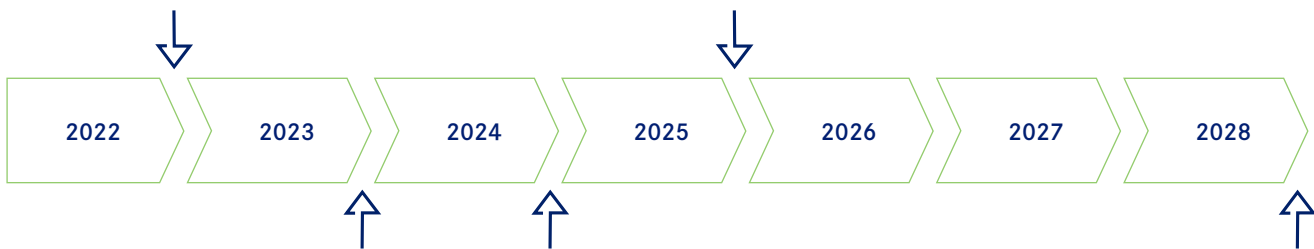
2) Bezogen auf Investitionsausgaben (CapEx).

Abbildung 5: Entwicklung der Offenlegung**Offenlegung für das Geschäftsjahr 2022**

- Meldung der Taxonomiefähigkeit der Umweltziele 1 und 2
- Offenlegung quantitativer KPIs und qualitativer Angaben
- Offenlegung der Wirtschaftsaktivitäten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025

- Meldung der Taxonomiefähigkeit und -konformität der Umweltziele 3 bis 6

**Offenlegung für das Geschäftsjahr 2023**

- Meldung der Taxonomiefähigkeit und -konformität der Umweltziele 1 und 2 sowie der Taxonomiefähigkeit der Umweltziele 3 und 6
- Zusätzliche Offenlegung quantitativer KPIs der Wirtschaftsaktivitäten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Offenlegung für das Geschäftsjahr 2024

- Offenlegung quantitativer KPIs für den vorangegangenen Berichtszeitraum

Offenlegung für das Geschäftsjahr 2028

- Meldung weiterer Templates (insbesondere Gebühren und Provisionserträge bezogen auf taxonomiekonforme Aktivitäten)

Methodisches Vorgehen**Berücksichtigung von Verordnungen und FAQ**

Die apoBank erfüllt die Vorgaben der DelVO (EU) 2021/2178 (Offenlegungspflichten), der DelVO (EU) 2021/2139 (Klimataxonomie-Verordnung) und der DelVO (EU) 2023/2486 (Umwelttaxonomie-Verordnung). Sie berücksichtigt die zuletzt am 17. Dezember 2025 im EU-Amtsblatt veröffentlichten FAQ mit Auslegungen und Klarstellungen.

Schrittweiser Phase-in-Prozess

Die Offenlegungspflichten der EU-Taxonomie wurden in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt. Der Umfang der quantitativen Angaben nimmt in einem von der EU vorgegebenen Phase-in-Prozess schrittweise zu. Für das

Jahr 2025 berichtet die apoBank im vorliegenden nicht-finanziellen Bericht sowohl über den taxonomiefähigen Anteil aller Umweltziele (Umweltziel 1: Klimaschutz; Umweltziel 2: Anpassung an den Klimawandel; Umweltziel 3: Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen; Umweltziel 4: Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft; Umweltziel 5: Vermeidung von Verschmutzung; Umweltziel 6: Schutz von Ökosystemen und Biodiversität) als auch über die Taxonomiekonformität dieser Umweltziele. Die Abbildung 5 stellt die Entwicklung unserer Offenlegung dar.

Mit der DelVO (EU) 2026/73 sowie den am 17. Dezember 2025 im EU-Amtsblatt veröffentlichten FAQ hat die Europäische Kommission den Anwendungszeitpunkt der für das Geschäftsjahr 2025 geplanten weiteren Templates (Handelsbuch-KPI sowie des KPI „Gebühren & Provisionen“) verschoben. Beide Kennzahlen sind nun erst ab dem Geschäftsjahr 2028 verpflichtend offenzulegen.

Tabelle 7: Überblick über die nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden Angaben

	Gesamt ökologisch nachhaltige Vermögenswerte Mio. Euro	Anteil am Umsatz der Gegenpartei %	Anteil am CapEx der Gegenpartei ¹ %	Anteil der Vermögenswerte am Gesamtvermögen ² %	Anteil der Vermögenswerte, die aus dem Zähler der GAR ausgeschlossen sind (Artikel 7 (2) und (3) und Abschnitt 1.1.2. von Anhang V) %	Anteil der Vermögenswerte, die vom Nenner der GAR ausgeschlossen sind (Artikel 7 Absatz 1) und Abschnitt 1.2.4 von Anhang V) %
Bestand Green Asset Ratio (GAR)	750,6 ³	1,53	1,54	92,56	28,08	7,44
GAR (Zuflüsse)	176,2 ⁴	1,34	1,37	96,91	54,35	3,09
Handelsbuch ⁵	n/a	n/a	n/a			
Finanzgarantien	0,0	0,00	0,00			
Verwaltete Vermögenswerte	35,7 ⁶	0,38	0,61			
Gebühren und Provisionen ⁷	n/a	n/a	n/a			

1) Ohne Kreditgeschäft; für nicht zweckgebundenes Kreditgeschäft wird das Verhältnis zum Umsatz verwendet.

2) Als Gesamtvermögen definiert die apoBank ihre Gesamtkтива (Zeile 53 im Berichtsbogen 1).

3) Der ausgewiesene Wert basiert auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei; der Gesamtbetrag der ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte auf Basis des CapEx-KPI beträgt 754,1 Mio. Euro (2024: Umsatz: 580,4 Mio. Euro, CapEx: 584,1 Mio. Euro).

4) Der ausgewiesene Wert basiert auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei; der Gesamtbetrag der GAR (Zuflüsse) auf Basis des CapEx-KPI beträgt 179,9 Mio. Euro (2024: Umsatz 90,6 Mio. Euro, CapEx 91,7 Mio. Euro).

5) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Abs. 1 oder Artikel 325a Abs. 1 Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen.

6) Der ausgewiesene Wert basiert auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei; der Gesamtbetrag der verwalteten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte auf Basis des CapEx-KPI beträgt 57,2 Mio. Euro (2024: Umsatz: 28,6 Mio. Euro, CapEx: 56,5 Mio. Euro).

7) Gebühren- und Provisionserträge, die nicht aus der Kreditvergabe oder aus Assets under Management stammen (erstmalig zum 31.12.2028 offenzulegen).

Nutzung von Finanzdaten und Datenquellen, Ermittlung der Taxomiefähigkeit/-konformität

Die apoBank nutzt regulatorische Finanzdaten gemäß der Financial-Reporting-Meldung (FinRep-Meldung) und interne Datenquellen zur Ermittlung der GAR.

Die Taxomiefähigkeit und -konformität wird je nach Bekanntheit des Verwendungszwecks entweder über die Einzelgeschäftsmethode oder die KPI-Methode ermittelt.

Verwendung der vorgegebenen Berichtsbögen

Die apoBank nutzt für das Geschäftsjahr 2025 das zulässige Wahlrecht und wendet daher weiterhin die Berichtsbögen gemäß den Anhängen der DelVO (EU) 2022/1214 und 2023/2486 an, sodass die durch die DelVO (EU) 2026/73 vorgesehenen neuen Meldebögen erst ab dem Berichtsjahr 2026 relevant werden.

Für alle Berichtsbögen gilt: Ausgegraute Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Wesentliche Wirtschaftstätigkeiten (Darstellung der Ergebnisse)

Private Haushalte

Die apoBank prüft die Taxonomiekonformität privater Wohnimmobilienfinanzierungen anhand von Energieausweisen und ESG-Daten externer Anbieter. Die Prüfung basiert auf den Auslegungshinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW), der EU-Kommission und des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisen-Verbands (DGRV).

Eine explizite Prüfung der sozialen Mindestschutzkriterien bei privaten Haushalten findet entsprechend den DGRV-Auslegungen nicht statt.

Kfz-Kredite

Zum taxonomiefähigen Mengengeschäft zählen auch Kraftfahrzeugkredite für Privatkunden. Diese machten zum 31. Dezember 2025 mit 0,1 % (31.12.2024: 0,1 %) allerdings nur einen geringen Anteil der GAR-Vermögenswerte der apoBank aus. Wir haben sie deshalb als unwesentlich bewertet, und sie nicht im Hinblick auf ihre Taxonomiekonformität geprüft. Kraftfahrzeugkredite klassifizieren wir daher grundsätzlich als taxonomiefähig, aber nicht als taxonomiekonform.

Finanzunternehmen und Nichtfinanzunternehmen

Die apoBank hat die taxonomierelevanten Kennzahlen mittels der KPI-Methode ermittelt. Dabei ist die Mittelverwendung der Finanzierung nicht spezifiziert. Deshalb wird der Vermögenswert in dieser Klassifizierungsmethode quotale mit den veröffentlichten EU-Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsquoten (KPI) des Kunden bewertet. Die taxonomiefähigen und die taxonomiekonformen Anteile können dem Berichtsbogen 1 im Anhang (Tabellen 26 und 27) entnommen werden.

Depot A

Die apoBank verfügt im Depot A¹ über Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nichtfinanzunternehmen, die der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) unterliegen, sowie gegenüber Regionalregierungen und Investmentvermögen. Die Taxonomiefähigkeit und -konformität bei NFRD-Unternehmen haben wir analog zu den Finanz- und Nichtfinanzunternehmen bestimmt, während wir Regionalregierungen der Position „Sonstige Vermögenswertkategorien“ zugeordnet haben, da kein bekannter Finanzierungszweck vorlag.

Das Investmentvermögen betrifft im Wesentlichen unsere APO Union-Fonds; es wurde ebenfalls mittels der KPI-Methode bewertet.

Außerbilanzielle Risikopositionen

Außerbilanzielle Positionen wurden separat gemäß Berichtsbogen 5 ausgewiesen. Die Taxonomiekonformität haben wir nur bei wesentlichen Positionen geprüft.

GAR-KPI-Zuflüsse

Die Zuflüsse im Berichtsjahr wurden auf Basis des Neugeschäfts 2025 ermittelt und in den Berichtsbögen 4 und 5 ausgewiesen.

Angaben zu Wirtschaftsaktivitäten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Im Geschäftsjahr 2025 hatte die apoBank in Einklang mit ihren Kreditvergaberichtlinien (siehe Seite 52) keine Darlehen für Wirtschaftsaktivitäten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas vergeben. Im Hinblick auf allgemeine Darlehen ohne konkret bekannte Mittelverwendung wurden Darlehen an Finanzunternehmen vergeben, die u. a. in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aktiv sind. Die Assets under Management umfassen auch Investitionen in Unternehmen, die u. a., aber nicht ausschließlich in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aktiv sind. Unseren Berichtspflichten nach Artikel 2 DeIVO (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022 kommen wir im Anhang ab Seite 112 nach.

Strategische Einbindung der EU-Taxonomie bei der apoBank

Die apoBank gewährleistet, dass bei unserer regulatorischen Berichterstattung die Anforderungen eingehalten werden. Die EU-Taxonomieanforderungen finden Eingang in die Kreditvergabe und in die Anlageentscheidungen. Bisher hat die GAR als KPI keine strategische Relevanz für unsere Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie. Wir verfolgen jedoch kontinuierlich die Weiterentwicklung der Taxonomie, um bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen.

ESRS E1 – Klimaschutz

Als Bank der Gesundheit trägt die apoBank zur Finanzierung des Gesundheitssystems in Deutschland bei. Wir finanzieren rund die Hälfte der Existenzgründungen im Gesundheitsbereich, u. a. Niederlassungen von Ärztinnen und Ärzten. Damit trägt die apoBank zum dritten nachhaltigen Entwicklungsziel der UN (SDG3) „Gesundheit und Wohlergehen“ bei. Das Gesundheitssystem selbst ist ressourcenintensiv. Zugleich muss es die durch den Klimawandel entstehenden Herausforderungen bewältigen, wie das Auftreten neuer Krankheitsbilder, veränderte Medikamentenwirkungen bei Hitze sowie Folgen extremer Wetterereignisse.

Klimaschutz ist daher entscheidend, um die Erderwärmung zu begrenzen und die negativen Auswirkungen des Klimawandels, wie extreme Wetterereignisse und den Verlust der Biodiversität, aber auch die zunehmende Beeinträchtigung der Gesundheit zu mindern.

Beim Übergang zu einer Gesellschaft mit Netto-Null-Emissionen können Banken eine zentrale Rolle spielen, indem sie entsprechende Finanzprodukte anbieten und Investitionsmöglichkeiten nutzen, die ESG-Aspekte berücksichtigen, oder Branchen ausschließen, die Umwelt und Gesellschaft nachweislich schaden.

Unser Ansatz

Die apoBank nimmt ihre Rolle ernst, als Multiplikatorin in Wirtschaft und Gesellschaft hineinzuwirken und die Dekarbonisierung, also die Reduzierung von Treibhausgasen in der Atmosphäre, durch eine Umstellung der Art zu leben und zu wirtschaften (oft als Transformation, Transition oder Übergang bezeichnet) voranzutreiben. Mit unserer in der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 integrierten Dekarbonisierungsstrategie wollen wir unsere formulierten Emissionsziele erreichen.

Wir haben deshalb u. a. unsere Finanzierungs- und Beratungsangebote angepasst und unsere Beraterinnen und Berater entsprechend geschult.

- Unsere Existenzgründungsfinanzierung und -beratung für Privatkunden soll zunehmend Umwelt- und Sozialaspekte berücksichtigen.
- Mit der Deutschen Allianz für Klimawandel und Gesundheit (KLUG) kooperieren wir seit dem dritten Quartal 2025, um unsere Kundinnen und Kunden für das komplexe Zusammenspiel von Klima und Gesundheit zu sensibilisieren.
- Mit der Checkliste „Nachhaltigere Praxis“ bieten wir einen Leitfaden für mehr Nachhaltigkeit im Praxisalltag.
- In unsere Finanzierungsberatung im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden sowie dem Neubau oder Erwerb energieeffizienter Gebäude beziehen wir auch passende Förderprogramme ein.
- Für unsere Firmenkunden haben wir in Kooperation mit dem World Wide Fund for Nature (WWF) eine fünfteilige Webinar-Reihe zu ökologischen Herausforderungen, Risiken und Chancen umgesetzt.

Fokus auf finanzierten Emissionen

Nachhaltig zu handeln und die Gesundheit zu schützen sind für uns als Bank der Gesundheit untrennbar miteinander verbunden. Deshalb verankern wir Nachhaltigkeit in unserem Handeln und unserer Kultur. Konkret heißt das: Wir wollen die Auswirkungen unseres eigenen Geschäftsbetriebs auf die Umwelt reduzieren und begleiten unsere Kundinnen und Kunden auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit, z. B. indem wir ihnen Anlage- und Finanzierungsprodukte mit sozialen und/oder ökologischen Merkmalen anbieten. Hier liegt auch unser größtes Wirkungspotenzial, denn rund 99 % unserer Treibhausgasemissionen sind so genannte finanzierte Emissionen.

Im Gegensatz zur verarbeitenden Industrie, beispielsweise Zement oder Stahl, ist es in unserem Fall weniger der eigene Geschäftsbetrieb, der einen relevanten CO₂-Fußabdruck hinterlässt; vielmehr spielen die finanzierten Emissionen eine maßgebliche Rolle – das hat auch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse der apoBank gezeigt. Dennoch umfasst unsere Dekarbonisierungsstrategie auch unseren eigenen Geschäftsbetrieb. Unser Ziel ist, unseren eigenen CO₂-Fußabdruck zu reduzieren. Über unsere Fortschritte berichten wir auf unserer Website.

Unwesentliche Datenpunkte

Die folgenden Angabepflichten aus EU-Rechtsvorschriften haben wir als unwesentlich bewertet, da die apoBank als Finanzinstitut mit ihrem eigenen Geschäftsbetrieb einen geringen Einfluss auf den Klimawandel hat und nicht in klimaintensiven Sektoren tätig ist:

- E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren),
- E1-5 Energieverbrauch und Energiemix,
- E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren,
- E1-6 THG-Bruttoemissionen¹ der Kategorien Scope 1 und 2 sowie Scope 3 mit Ausnahme der Kategorie 3.15.

Auf diese Aspekte gehen wir daher im Folgenden nicht ein.

Klimaschutz – Risiken und Chancen

Mit der finanziellen Unterstützung unserer Kundinnen und Kunden bei der Verwirklichung ihrer Vorhaben sind klimabedingte Risiken für die apoBank verbunden, die von außen sowohl auf die apoBank als auch auf unsere Wertschöpfungskette wirken. Klimarisiken lassen sich grundsätzlich in zwei Kategorien gliedern:

- **Physische Risiken:** Mögliche direkte Auswirkungen extremer Wetterereignisse und langfristiger klimatischer Veränderungen auf Infrastruktur und Vermögenswerte. Sie ergeben sich aus der Zunahme von Naturgefahren sowie deren höherer Eintrittswahrscheinlichkeit und Stärke aufgrund des fortschreitenden Klimawandels. Dabei wird wiederum unterschieden zwischen akuten Extremwetterereignissen wie Hitzewellen oder Überschwemmungen (akute Risiken) einerseits und dauerhaften Änderungen verschiedener Klimavariablen wie Temperatur, Niederschlagsmengen oder Meeresspiegel (chronische Risiken) andererseits.
- **Transitorische Risiken (auch Übergangsrisiken):** Mögliche finanzielle Verluste infolge regulatorischer Vorgaben oder des generellen Prozesses der Transformation hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft. Sie ergeben sich aus Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Wirtschaft – dazu gehören z. B. Verschärfungen des Emissionshandels und Effizienzvorschriften etwa bei Fahrzeugen oder Immobilien –, aber auch aus dem hohen Aufwand im Zusammenhang mit neuen, weitergehenden regulatorischen Vorgaben wie Berichtsanforderungen oder Datenverfügbarkeiten.

1) Die betriebliche Treibhausgasbilanz ist über die Website der apoBank abrufbar.

Wesentliche Risiken für unsere Kundinnen und Kunden sowie die apoBank

Sowohl chronische als auch akute Klimarisiken werden wir nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Risikotreiber für unsere im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken. Um diese Risikotreiber für unsere Kunden und daraus folgend für die apoBank zu identifizieren, haben wir eine Analyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt (zum Vorgehen siehe ESRS 2, Seite 24 ff.). Demnach ergeben sich für die apoBank folgende klimabedingte Risiken:

- **Kreditrisiko und operationelles Risiko resultierend aus physischen Risiken:** Akute physische Risiken können im Falle ihres Eintretens Immobilien beschädigen oder zerstören. Chronische physische Risiken wie die Klimaerwärmung oder Veränderungen der Niederschlagsmengen können den Gebäudebestand ebenfalls betreffen und z. B. (energetische) Sanierungen erforderlich machen. Das Ausmaß akuter und chronischer Risiken ist stark vom Standort abhängig. Die Bank kann sowohl im Hinblick auf ihre eigenen Immobilien betroffen sein als auch durch das Kundenkreditgeschäft. Finanzielle Belastungen unserer Kunden aus ESG-Risiken – sowohl bei akuten Ereignissen als auch bei anhaltenden finanziellen Mehrbelastungen – können sich in Form zunehmender Kreditrisiken niederschlagen.
- **Kreditrisiko, Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko resultierend aus Übergangsrisiken:** Regulatorische Vorgaben im Interesse des Klima- und Umweltschutzes können für Akteure im Gesundheitssektor – Heilberufler, Krankenhäuser, pharmazeutischer Handel, Hersteller von medizinischen Geräten – zu finanziellen Mehrbelastungen führen. Perspektivisch könnten sich aufgrund der zu erwartenden notwendigen Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen weitere finanzielle Belastungen ergeben. Daraus können Kredit- und Geschäftsrisiken für die Bank entstehen. Außerdem ergibt sich ein Reputationsrisiko für die apoBank durch die Vergabe von Krediten an Kunden (insbesondere Unternehmen) mit hohen Treibhausgasemissionen.

Wesentliche Chancen für die apoBank

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben sich auch Chancen für die apoBank gezeigt:

- **Existenzgründung:** Angehörige der Heilberufe können bei einer Existenzgründung von der finanziellen Förderung nachhaltiger Aktivitäten wie des Bezugs von Strom ausschließlich aus zertifizierten erneuerbaren Energien profitieren. In unserer Niederlassungsberatung werden wir künftig verstärkt Möglichkeiten wie diese aufzeigen. Durch die Erweiterung unserer Beratung um ökologische und soziale Aspekte gestalten wir unsere Beratungsleistung noch attraktiver, was sich in einer steigenden Nachfrage zeigen kann.
- **Energieeffizientes Bauen und Sanieren:** Energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren im Immobilienbestand tragen zum Klimaschutz und auf Kundenseite auch zu sinkenden Energiekosten bei. Die Kundinnen und Kunden der apoBank verfügen über einen großen Immobilienbestand. Wir bieten ihnen deshalb in Kooperation mit der Bausparkasse Schwäbisch Hall (BSH) eine Beratung zu energetischen Sanierungen für Bestandsimmobilien und fördern die Sanierungsfinanzierung mit einem Zinsabschlag. Dadurch werden Sanierungsmaßnahmen attraktiver und die apoBank kann ihr Finanzierungsvolumen ausbauen.

Interne Richtlinien und Verfahren

Bei der Entwicklung von Maßnahmen bezogen auf den Klimaschutz innerhalb unserer Wertschöpfungskette orientieren wir uns an anerkannten Rahmenwerken wie dem Pariser Klimaabkommen und den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals). Diese Leitlinien berücksichtigen wir auch in unserer Nachhaltigkeitsstrategie 2030 und in unseren Kreditvergaberichtlinien. In der Resilienzanalyse zum Klimawandel untersuchen wir regelmäßig die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unserer Wertschöpfungskette im Hinblick auf die Anforderungen, die sich aus dem Klimawandel ergeben.

Nachhaltigkeitsstrategie 2030: Teilstrategie zur Dekarbonisierung

Das Thema Klimaschutz ist u. a. durch die Dekarbonisierungsstrategie implizit in unserer Nachhaltigkeitsstrategie 2030 verankert. Die Strategie beschreibt in Bezug auf dieses Thema auch Ziele für einen Zeithorizont von 2025 bis 2030, Verantwortlichkeiten für das Erreichen der Ziele in der Aufbauorganisation sowie Prozesse, um Fortschritte bei der Zielerreichung regelmäßig zu messen und bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen zu können. Die Nachhaltigkeitsstrategie bezieht sich sowohl auf unseren eigenen Geschäftsbetrieb als auch auf die Wertschöpfungskette.

Bei der Festlegung der Strategie haben wir die Interessen unserer Kunden im Hinblick auf den Klimaschutz u. a. insofern berücksichtigt, dass wir dafür Ergebnisse aus unserem Kundendialog genutzt und im Kompetenzfeld „Finanzierung“ das Angebot von Produkten mit ESG-Aspekten erweitert haben, die den Bedürfnissen der Angestellten und der Selbstständigen aller Heilberufe entsprechen.

Die Strategie mündet in einen konkreten Anspruch, den wir bis 2030 erfüllen wollen. Wir wollen unser Produktspektrum im Einklang mit den Bedarfen unserer Kundinnen und Kunden um weitere nachhaltigkeitsbezogene Leistungen ergänzen.

Ein Ziel, das in der Nachhaltigkeitsstrategie festgeschrieben ist, lautet, bei der Finanzierung von Bestandsgebäuden eine energetische Sanierung zu unterstützen und grüne Baufinanzierungen zu fördern. Dabei verfolgen wir die Reduktion der physischen Emissionsintensität in der Finanzierung von Wohnimmobilien für Privatkunden und bei der Finanzierung von Gewerbeimmobilien für Privat- und Firmenkunden.

Zusätzlich haben wir in unserer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel formuliert, den Anteil des Anlagevolumens in der Vermögensverwaltung, das soziale und/oder ökologische Merkmale gemäß Artikel 8 EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) fördert, bei mindestens 70% zu halten, um den negativen Auswirkungen der Investitionen auf die Entstehung von Treibhausgasemissionen entgegenzuwirken.

Ebenfalls in der Nachhaltigkeitsstrategie festgehalten ist, dass wir im eigenen Betrieb auf systematisches Energiemanagement setzen, um den Energieverbrauch zu steuern und zu reduzieren. 2025 wurden alle 73 Standorte der apoBank nach ISO 50001 zertifiziert. Damit erfüllen wir die Vorgaben der EU-Energieeffizienzrichtlinie und des Energieeffizienzgesetzes. Wir streben die ausschließliche Nutzung zertifizierter erneuerbarer Energien an. Weitere Maßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb, die wir bis 2030 umsetzen werden, wie die Elektrifizierung unseres Fuhrparks und die Reduzierung der Büroflächen zur Senkung des Energieverbrauchs, sind aufgrund der geringen Energieintensität des eigenen Geschäftsbetriebs gemäß ESRS als nicht wesentlich einzustufen.

Die Umsetzung der Strategie und das Erreichen der dort formulierten Ziele wird koordiniert und überwacht von der Abteilung ESG im Fachbereich Unternehmensentwicklung (siehe dazu Kapitel ESRS 2, Seite 19). Die oberste Ebene der apoBank, die für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 verantwortlich ist, ist der Gesamtvorstand.

Kreditvergaberichtlinien (KVR)

In unseren Kreditvergaberichtlinien sind die maßgeblichen Faktoren festgelegt, auf deren Grundlage Entscheidungen über Kreditgeschäfte getroffen werden. Aufsichtsrechtliche und einschlägige gesetzliche Anforderungen haben höchste Priorität. Nachhaltigkeitsbezogene Faktoren wie klima- und umweltbezogene Risiken werden dabei ebenfalls berücksichtigt.

Ein wichtiges Element der KVR sind die Ausschlusskriterien, mit denen wir die Finanzierung bestimmter Branchen grundsätzlich ausschließen. Diese Kriterien wurden im Geschäftsjahr 2025 umfassend überprüft, aktualisiert und in der Geschäfts- und Risikostrategie 2026–2030 verabschiedet. Seit dem 1. Januar 2026 gelten die aktualisierten Ausschlusskriterien (siehe Textkasten auf Seite 53) verbindlich. Die Ausgestaltung der KVR folgt wesentlich den in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten Risikoleitlinien und orientiert sich auch an den Nachhaltigkeitszielen der UN sowie am Pariser Klimaabkommen.

Die inhaltliche Verantwortung der für das gesamte Kundenkreditgeschäft geltenden Kreditvergaberichtlinien obliegt dem Fachbereich Kreditmanagement. Durch die in den Richtlinien verankerten Vorgaben stellen wir sicher, dass ESG-bezogene Risiken sowie deren potenzielle Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation unserer Kundinnen und Kunden systematisch in den Kreditvergabe- prozessen berücksichtigt und angemessen bewertet werden.

Im Rahmen der Prüfung eines Neukredits sind u. a. klima- und umweltbezogene Risiken verpflichtend einzubeziehen. Zur Bewertung der ESG-Risiken sowie der Risikominderungsmaßnahmen auf Kundenseite setzt die apoBank ein gemeinsam mit der CredaRate Solutions GmbH entwickeltes ESG-Scoring ein. Für dieses Scoring wurden für die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Environment, Social und Governance jeweils Kriterien zur Risikobeurteilung sowie Gewichtungen für die Ermittlung des branchenspezifischen ESG-Scores definiert. Dabei kommen sowohl quantitative als auch qualitative Indikatoren zum Einsatz.

Der ESG-Scoring-Prozess wird fortlaufend weiterentwickelt. Dabei prüfen wir regelmäßig die geltenden regulatorischen Vorgaben und berücksichtigen im Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden deren spezifische Anforderungen – mit dem Ziel, bei Bedarf neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln.

Resilienzanalyse

Mithilfe der Resilienzanalyse ermitteln wir, ob die Strategie und das Geschäftsmodell der apoBank widerstandsfähig gegenüber den Herausforderungen sind, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Die Resilienzanalyse wird jährlich aufbauend auf der allgemeinen Risikoanalyse der Bank durchgeführt.

Die Komplexität und Dynamik der Resilienzanalyse erfordern, dass wir die Mitarbeitenden, die mit ihr befasst sind, kontinuierlich weiterbilden. Dem kommen wir mithilfe externer Unterstützung nach.

Grundlagen der Analyse

Die Resilienzanalyse baut auf den Ergebnissen der internen Materialitätsbeurteilung von ESG-Risiken sowie Szenarien zum Klimawandel auf. Diese Szenarien sind nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen gestaltet und orientieren sich an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, u. a. an denen, die das Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System (NGFS) publiziert.

Ausschlusskriterien in der Kreditvergabe

Die apoBank fördert Heilberuflerinnen und Heilberufler, ihre Organisationen und Einrichtungen. Als Bank der Gesundheit trägt sie damit zur Förderung des deutschen Gesundheitsmarktes bei.

Im Einklang mit ihrem genossenschaftlichen Förderauftrag hat die apoBank in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie explizite Ausschlusskriterien für das Kundenkreditgeschäft formuliert. In der Folge vergeben wir keine Kredite an:

- Unternehmen der Rüstungs-, Bergbau-, Öl- und Gasbranche,
- Unternehmen der Pornografie- oder vergleichbarer Branchen (Rotlichtmilieu) sowie Unternehmen, die kontroverses Glücksspiel betreiben,
- Unternehmen, die Waffengeschäfte aller Art tätigen, insbesondere Unternehmen, die uranhaltige Munition, Streubomben, ABC-Waffen, Anti-Personen-Minen oder autonome Waffensysteme (Systeme, die ohne menschliches Eingreifen Ziele auswählen, verfolgen und angreifen können) herstellen, entwickeln, testen oder damit handeln,
- Unternehmen, die gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte, insbesondere die acht Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO), verstoßen,
- Unternehmen, die Tierversuche durchführen, die über das gesetzliche Maß hinausgehen,
- Unternehmen und Projekte, von denen signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen, wie Uranabbau, Kohlekraft (auch Verflüssigung von Kohle) sowie Projekte der Öl- und Gasbranche, insbesondere Fracking von Öl oder Gas,
- Unternehmen und Projekte der Forstwirtschaft, der Lebensmittelbranche und der Agrarrohstoffindustrie sowie Betreiber von Kraftwerken zur Erzeugung von Energie auf Basis fossiler Brennstoffe und von Atomenergie,
- Unternehmen, die hochprozentige alkoholische Getränke herstellen oder damit handeln,
- tabakproduzierende Unternehmen.

Spekulative Immobilienfinanzierungen werden von der apoBank ebenfalls nicht begleitet.

Szenarioanalysen

Die Bank betrachtet in ihren Szenarien die Auswirkungen des Klimawandels auf das Kundengeschäft, den Geschäftsbetrieb und ihre Mitglieder. Wir gehen davon aus, dass die Szenarioanalysen und somit auch die Resilienzanalyse vollständig sind, weil sie die Aspekte unserer Geschäftstätigkeit umfassend berücksichtigen.

- Im ersten Szenario (physisches Szenario) haben wir basierend auf dem Flutszenario des EZB-Klimastress-tests ein akutes physisches Klimaereignis untersucht, nämlich welche Auswirkungen großflächige temporäre Überflutungen auf die apoBank, ihre Kundinnen und Kunden sowie die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland hätten (einmaliges Ereignis). Konkret haben wir analysiert, mit welchen Schäden und Sanierungsbedarfen in unseren Filialen infolge einer solchen Flut zu rechnen wäre. Zudem haben wir untersucht, welche Auswirkungen eine Flut für unsere Kunden aus Banksicht hätte: Je nach Standort können sich die Bonitäten verschlechtern und der Wert der Sicherheiten reduzieren. Auf Seiten der apoBank könnte dies zu geringeren Zins- und Provisionserträgen, einem zusätzlichen Risikovorsorgebedarf sowie Kündigungen von Geschäftsguthaben führen. Datengrundlage für das Szenario ist das Adressen-Risiko-Scoring der MunichRe.
- Im zweiten Szenario (transitorisches Szenario) betrachten wir, welche Auswirkungen ein ungeordneter Übergang¹ zu einer kohlenstoffarmen Gesellschaft hätte. Dabei handelt es sich um eine sukzessive langfristige Entwicklung bis in die Jahre nach 2030. In diesem Szenario gehen wir von verspäteten, dann jedoch umfangreichen politischen Maßnahmen aus, die das Ziel haben, die Klimaerwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Dies würde insbesondere für energieintensive Wirtschaftszweige transitorische Risiken mit sich bringen. Wir erwarten, dass der Gesundheitsmarkt und somit unsere Kundinnen und Kunden davon weniger als andere Branchen betroffen wären. Dennoch können auch hier z. B. steigende Energiekosten, insbesondere in energieintensiven Bereichen wie Krankenhäusern oder radiologischen Praxen, belastend wirken. Für die apoBank können sich in diesem Szenario finanzielle Belastungen u. a. aufgrund höherer regulatorischer Anforderungen ergeben.

In beiden Szenarien werden die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken in aggregierter Form betrachtet. Beim physischen Szenario werden neben dem Faktor Überschwemmung (Klima) zusätzlich materielle Effekte aus dem Bereich Wasser (Umwelt) berücksichtigt. Das transitorische Szenario zum ungeordneten Übergang (Klima) umfasst auch materielle Effekte aus dem Bereich Abfälle (Umwelt). Näheres wird in Kapitel ESRS E2–E5 erläutert.

Die Resilienzanalyse zeigt, dass vor allem unser Kreditgeschäft von physischen und transitorischen Risiken sowie den Anforderungen im Zusammenhang mit dem 1,5-Grad-Ziel betroffen ist. Dem begegnen wir, indem wir diese Risiken bei der Vergabe von Krediten möglichst weitgehend berücksichtigen und unser Kreditgeschäft strategisch steuern.

Die Analyse der Resilienz der apoBank unterliegt jedoch gewissen Unsicherheitsfaktoren. Die größte Unsicherheit ergibt sich daraus, dass wir derzeit noch am weiteren Ausbau unserer ESG-Datenbasis arbeiten. Die Unsicherheitsfaktoren dürften künftig – mit der sukzessiven Erweiterung und der zunehmenden Genauigkeit des ESG-Datenbestands – abnehmen.

Strategische Konsequenzen aus der Risikoanalyse

Wir richten unser strategisches Handeln und das operative Geschäft so aus, dass wir uns den Folgen des Klimawandels und den Anforderungen des Klimaschutzes kurz-, mittel- und langfristig anpassen können. Hier profitieren wir von unserem Geschäftsmodell, das sich auf Kunden aus dem deutschen Gesundheitsmarkt fokussiert.

Sollte es im Zuge des Klimaschutzes nötig werden, das Vermögen der Bank neu zu strukturieren, können z. B. Eigenanlagen umgewidmet oder veräußert werden. Im Kreditportfolio sind Anpassungen über das Neugeschäft möglich; im Bestandsportfolio ist das hingegen nur eingeschränkt der Fall, da unser Kundengeschäft an langfristigen Kundenbeziehungen ausgerichtet ist. Unsere Produkte und Dienstleistungen können wir zügig und beständig auch an Herausforderungen wie den Klimawandel anpassen (siehe auch den direkt folgenden Abschnitt „Maßnahmen bezogen auf unser Kreditgeschäft mit Kunden“).

Maßnahmen bezogen auf unser Kreditgeschäft mit Kunden

Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie 2030 orientieren wir uns an den Klimaneutralitätszielen bis 2050. Wir haben verschiedene Maßnahmen festgelegt, die auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette einbeziehen, um Zwischenziele bis 2030 zu erreichen. Mit diesen Maßnahmen unterstützen wir unsere Kunden dabei, ihre eigenen Emissionen zu verringern. Dies erreichen wir z. B. durch Finanzierungen für energetische Sanierungen und grüne Baufinanzierungen, die darauf abzielen, den Klimaschutz zu fördern und Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor dauerhaft zu senken.

Die Beratungsangebote sind keine Klimaschutzmaßnahmen im Sinne der ESRS, da sie keine direkten Hebel für die Emissionsreduktion oder das Erreichen von Klimazielen darstellen. Sie dienen der Information und Sensibilisierung von Kundinnen und Kunden. Die Emissionsreduktion durch diese indirekten Maßnahmen ist nicht messbar.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie war die Implementierung eines umfassenden CO₂-Accountings bis Mitte 2025. Auf dieser Basis bestimmen wir nun CO₂-Äquivalente¹ (CO₂e), um die Klimawirkung der verschiedenen Treibhausgase in unserem Kundenkreditgeschäft und unseren Eigenanlagen zu messen und damit mehr Transparenz zu schaffen.

Über die genannten Maßnahmen hinaus haben wir im Berichtszeitraum keine spezifischen Maßnahmen im Hinblick auf Emissionen in der Wertschöpfungskette ergriffen. Wir intensivieren jedoch unsere Bemühungen, die bestehenden Maßnahmen – insbesondere im Hinblick auf den Klimaschutz – weiter zu konkretisieren (siehe auch Abschnitt „Nachhaltigkeitsstrategie 2030: Teilstrategie zur Dekarbonisierung“ auf Seite 51).

Energetische Sanierung und grüne Baufinanzierung

Durch die Sanierung von Bestandsimmobilien lassen sich Treibhausgasemissionen dauerhaft senken und Einsparungen bei elektrischer Energie und Wärme erzielen. Das lohnt sich für unsere Privatkunden auch finanziell, weil sie für die Finanzierung energetischer Sanierungsmaßnahmen bessere Konditionen erhalten. Außerdem bieten wir seit September 2025 in Kooperation mit der Bausparkasse Schwäbisch Hall – nach einer Pilotphase in ausgewählten Marktgebieten – deutschlandweit Beratungen zur energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden an. Diese Maßnahme ist fortlaufend.

Im Rahmen unserer grünen Baufinanzierung gewähren wir einen Zinsabschlag für den Neubau und Erwerb energieeffizienter Immobilien, also von Gebäuden, die laut Energieausweis die Kriterien der Energieeffizienzklasse A oder A+ erfüllen und die wir auf Umweltrisiken gemäß EU-Taxonomie (z. B. Überflutung) prüfen. Im Gegenzug dazu erheben wir für die Finanzierung von Gebäuden mit dem höchsten Energieverbrauch (Energieeffizienzklassen G und H) seit 2025 einen Zinsaufschlag, sofern nicht gleichzeitig Modernisierungs- oder Sanierungsmaßnahmen geplant werden, die die Energieeffizienzklasse auf mindestens E verbessern.

Wir erwarten, u. a. durch die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden und den Einsatz erneuerbarer Energien (sog. Dekarbonisierungshebel), einen Teil unserer finanzierten Emissionen senken zu können. Hinsichtlich der Messung vorstehender Effekte nehmen wir die Übergangsbestimmung aus ESRS 1 133a in Anspruch.

Für die genannten Maßnahmen sind keine wesentlichen operativen oder Investitionsausgaben vorgesehen.

Verantwortlichkeit für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie für die Zielerreichung

Die Abteilung ESG koordiniert die Maßnahmen, das ESG-Komitee überwacht die Umsetzung der Ziele, während die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit beim Vorstand liegt. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie und den Verantwortlichkeiten sind in Kapitel ESRS 2 zu finden.

Die Umsetzung der Strategie wird vom Fachbereich Unternehmensentwicklung begleitet. Die Bank strebt an, die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen und Strategien durch einen kontinuierlichen Dialog mit Kundinnen und Kunden zu überprüfen. Die Ergebnisse fließen regelmäßig in die Zielentwicklung ein. Auch 2025 fanden Abstimmungsgespräche der Fachbereiche statt, um Maßnahmen und Ziele weiterzuentwickeln.

Maßnahmen bezogen auf Anlageprodukte und die Vermögensverwaltung für Kunden

Die apoBank prüft fortlaufend, wie sie ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot selektiv anpassen kann, um es stärker an ESG-Aspekten auszurichten. Das gilt für einzelne Anlageprodukte ebenso wie für unsere Vermögensverwaltung.

Bei den folgenden Maßnahmen bezogen auf unsere Anlageprodukte und die Vermögensverwaltung handelt es sich um keine Klimaschutzmaßnahmen im engeren Sinne der ESRS. Entsprechend kommen hier keine Instrumente und Mechanismen zum Einsatz, die Emissionen reduzieren oder zur Erreichung von Klimazielen beitragen (sog. Dekarbonisierungshebel). Wir geben daher für diese ergänzenden Maßnahmen weder Werte zu einer erwarteten noch zur erreichten Reduktion der Treibhausgasemissionen an.

Für keine der genannten Maßnahmen fallen wesentliche operative oder Investitionsausgaben an; es sind auch keine solchen Ausgaben geplant.

Kriterien für die Nachhaltigkeit von Anlageprodukten

Bereits heute berücksichtigen wir ESG-Aspekte im Sinne der SFDR bei allen unseren Anlageprodukten und Dienstleistungen. Wir folgen dabei anerkannten Richtlinien des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI). Die ausgewiesenen Kennzahlen wurden nicht extern validiert.

Für alle wesentlichen Kategorien unseres Beratungsspektrums, bei denen dies sinnvoll ist, stehen Produkte für Investitionen gemäß Artikel 8 oder 9 SFDR zur Verfügung, die soziale oder ökologische Merkmale fördern bzw. entsprechende Anlageziele verfolgen. Für thematische Beimischungen, beispielsweise Anlagen, die das Kerninvestment ergänzen und individuelle Schwerpunkte im Kundenportfolio setzen, bietet die apoBank selektiv Produkte im Sinne von Artikel 8 oder 9 SFDR an. Unsere

Kundinnen und Kunden hatten in diese Produkte und Dienstleistungen zum Stichtag 31. Dezember 2025 rund 1,0 Mrd. Euro (31.12.2024: 1,0 Mrd. Euro) investiert.

Das Volumen der aktiv vertriebenen Fondsprodukte der apoBank mit explizit nach ökologischen und/oder sozialen Kriterien ausgerichteter Investmentstrategie betrug zum Ultimo 2025 rund 2,1 Mrd. Euro (31.12.2024: 2,0 Mrd. Euro); das entspricht einem Anteil von 70 % (31.12.2024: 69 %) am Volumen der aktiv vertriebenen Fondsprodukte.

Eine Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen Produkte, für die ein ESG-Rating bzw. Informationen zu Ausschlusskriterien vorliegen. Bei einzelnen Fondsprodukten, die wir vertreiben, nutzen wir das unabhängige ESG-Rating unseres Datenlieferanten Morningstar Deutschland GmbH. Weitere Produkte haben wir bezüglich des Vorliegens eines solchen Ratings bisher nicht analysiert. Per 31. Dezember 2025 hatten wir mittels einer Auswahlprüfung ein Volumen von 10,8 Mrd. Euro (31.12.2024: 9,8 Mrd. Euro) im Depot B¹ im Hinblick auf Umwelt- oder soziale Faktoren beurteilt. Im Verhältnis zu den gesamten Finanzanlagen entspricht das einem Anteil von rund 67% (31.12.2024: 72%).

Darüber hinaus berücksichtigt die apoBank bei einer Reihe von Strategien anhand festgelegter Kriterien die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, sog. PAI) auf Mensch und Umwelt. Generell investieren wir nicht direkt in Agrarrohstoffe, in Unternehmen mit schweren Verstößen gegen den UN Global Compact und in Unternehmen, die geächtete Waffen herstellen und/oder vertreiben. Über den Nachhaltigkeitsfilter werden auch Unternehmen ausgeschlossen, die festgelegte Schwellenwerte bei der Kohle- oder der Tabakproduktion überschreiten.

Um kontinuierlich zu überprüfen, ob Vermögensgegenstände die ökologischen und sozialen Merkmale für das jeweilige Finanzprodukt erfüllen, werden die ESG-Kennziffern und -Indikatoren sowie die Ausschlusskriterien entsprechend den vorvertraglichen Informationen in internen und externen Analysen aufbereitet. Auf dieser Basis kann das Portfoliomanagement seine Investmentansätze prüfen und ggf. anpassen.

Kriterien für Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung

In unserer Vermögensverwaltung (VV) verfolgen wir unterschiedliche Anlagestrategien im Hinblick auf ESG-Aspekte. Der ESG-Ansatz unserer Artikel-8-SFDR¹-konformen Vermögensverwaltungslinien apoVV FUTURE, apoVV SMART und apoVV KLASSIK zielt derzeit darauf ab, die Risiken aus dem Umweltindikator CO₂-Intensität¹ zu reduzieren. Bei der Auswahl entsprechender Titel betrachten wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen. Dies steht auch im Einklang mit dem übergeordneten Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 der apoBank, u. a. auch Treibhausgase zu reduzieren.

Bei der Vermögensverwaltungslinie apoVV KLASSIK ist ein Element der Anlagestrategie, nur Einzeltitel mit einem maximal mittleren ESG-Risiko zuzulassen. Für eine fundierte Bewertung der Titel arbeiten wir mit spezialisierten externen ESG-Datenanbietern, z. B. Sustainalytics, zusammen. Bei der Vermögensverwaltungslinie apoVV SMART wird die Anlagestrategie in der Regel über Exchange Traded Funds (ETF) umgesetzt, die die Ausschlusskriterien analog zu apoVV KLASSIK erfüllen müssen.

Im Berichtsjahr haben wir den Vertrieb der neuen Produktlinie apoVV FUTURE gestartet. Mithilfe eines eigens für apoVV FUTURE gegründeten ESG-Experten-zirkels wird die Anlagestrategie geprüft, um aktuelle ökologische und gesellschaftliche Entwicklungen in das aktive Portfoliomanagement zu integrieren.

In der apoBank ist der Fachbereich Institutionelle & Asset Management für die Umsetzung der Strategie der Produktlinien verantwortlich; das schließt Nachhaltigkeitsaspekte mit ein.

Bei allen genannten Maßnahmen handelt es sich um kontinuierliche Maßnahmen ohne geplantes Enddatum.

Finanzierte Emissionen

Bei den hier dargestellten Treibhausgasemissionen der apoBank wird ausschließlich die Scope-3-Kategorie 15 „Investitionen“ betrachtet. Mit einem Anteil von rund 99% machen die finanzierten Emissionen den größten Teil der Emissionen der apoBank aus. Die übrigen Kategorien (Kategorien 1 bis 7, 11 und 13) wurden angesichts dieser Gewichtung sowie unter Berücksichtigung weiterer Kriterien wie Einflussmöglichkeiten und Transparenzansprüche als wenig signifikant für die Bank eingestuft; sie gelten daher als nicht wesentlich. Die Kategorien 8 bis 10, 12 und 14 sind für die apoBank nicht relevant und werden folglich nicht weiter berücksichtigt. Die finanzierten Emissionen beliefen sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 1.394.114 t CO₂e (31.12.2024: 1.347.399 t CO₂e) (siehe Tabelle 8 auf Seite 59). Die verstärkte Nutzung von Primärdaten hat im Berichtsjahr zu einer verbesserten Datenqualität geführt. Insgesamt ist bei der Ermittlung der finanzierten Emissionen dadurch der Anteil basierend auf berichteten Daten gestiegen. Die Reduktion der Emissionen bei den Wertpapieren ist insbesondere auf die verstärkte Nutzung von Marktdaten statt NACE-Sektor-Proxies sowie auf die Aufschlüsselung der im Bestand gehaltenen apo-Union-Fonds zurückzuführen. Durch die Aufschlüsselung konnte das für die Berechnung relevante Risikovolumen reduziert werden.

Die Summe der finanzierten Emissionen entspricht folglich den Scope-3-Emissionen, da keine weiteren signifikanten Kategorien bestimmt wurden. Die finanzierten Emissionen entsprechen auch den veröffentlichten Gesamtemissionen, da wir Scope-1- und -2-Emissionen als im Sinne der ESRS unwesentlich eingestuft haben.

Biogene Emissionen, wie sie z. B. bei der Verbrennung biogener Energieträger (Biodiesel, Bioethanol oder Biogas) entstehen, stufen wir als unwesentlich ein, da sie in der Kundengruppe der apoBank keine wesentliche Rolle spielen.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen folgt der Methodik der „Partnership for Carbon Accounting Financials, 2nd Edition“ (PCAF). Als materielle PCAF-Assetklassen wurden im Portfolio der apoBank zum Stichtag 31. Dezember 2025 Firmenkredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital, börsennotiertes Eigenkapital und Unternehmensanleihen, Hypotheken sowie Gewerbeimmobilien identifiziert. In den Assetklassen Projektfinanzierungen, Staatsanleihen und Motorfahrzeuge lag zum Berichtsstichtag kein materielles Exposure vor. Der PCAF-Methodik folgend werden für Firmenkredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital sowie börsennotiertes Eigenkapital und Unternehmensanleihen die finanzierten Emissionen in den Scopes 1 bis 3, für Hypotheken und Gewerbeimmobilien in den Scopes 1 und 2 ausgewiesen. Die Berechnung der Emissionen folgt je nach Datenverfügbarkeit einer kaskadierenden Logik, die die Hierarchie der PCAF Data Quality Scores widerspiegelt. Dabei werden verfügbare Daten intensiv auf Plausibilität geprüft. Die zur Berechnung genutzte Softwarelösung basiert auf folgender Logik:

Tabelle 8: Übersicht der Emissionen aus PCAF-Assetklassen

PCAF-Assetklassen ¹	Finanzierte Emissionen Scope 1/2/3 (t CO ₂ e) 31.12.2025	Anteil basierend auf berichteten Daten 31.12.2025	Finanzierte Emissionen Scope 1/2/3 (t CO ₂ e) 31.12.2024	Anteil basierend auf berichteten Daten 31.12.2024
Firmenkredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital	890.001	2%	810.692	1%
Börsennotiertes Eigenkapital und Unternehmensanleihen ²	179.256	80%	215.555	0%
Hypotheken	222.293	27%	221.451	22%
Gewerbeimmobilien	102.564	41%	99.701	30%
Summe	1.394.114		1.347.399	

1) In den ausgewiesenen PCAF-Assetklassen sind die finanzierten Emissionen für Existenzgründungs- und Praxisfinanzierungen nicht enthalten. Die Emissionen betragen zum Stichtag für Existenzgründungsfinanzierungen 1.647.401 und für Praxisfinanzierungen 502.018 t CO₂e.

2) Im Portfolio der apoBank befinden sich ausschließlich Unternehmensanleihen von Finanzunternehmen.

- Für die Berechnung der finanzierten Emissionen in den Assetklassen Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital sowie börsennotiertes Eigenkapital und Unternehmensanleihen werden bevorzugt direkt berichtete Emissionsdaten oder berichtete Emissionsdaten aus Drittanbieterquellen genutzt. Für Wertpapiere stammen diese insbesondere von Bloomberg L.P., für Immobilien von der on-geo GmbH. Dies stellt den Anteil der Emissionen basierend auf direkt berichteten Daten dar (vgl. Tabelle 8). Fehlende Emissionsdaten werden anhand granularer sektor- und regionsspezifischer Durchschnittswerte geschätzt. Diese Werte basieren auf von Unternehmen offengelegten Emissionsdaten. Für die Bestimmung des Zurechnungsfaktors wird für beide Assetklassen die Bilanzsumme verwendet.
- Für die Berechnung der finanzierten Emissionen bezogen auf Hypotheken und Finanzierungen von Gewerbeimmobilien nutzen wir primär EPC-Label¹ oder Energieverbräuche. Grundlagen sind hier die Gebäudeflächen sowie Emissionsfaktoren, die auf Basis von Gebäudeemissionsdaten der International Energy Agency (IEA) landesspezifisch abgeleitet wurden. Für einen Teil der Finanzierungen lagen zum Stichtag 31. Dezember 2025 gebäudespezifische Informationen direkt berichtet vor, in Einzelfällen sogar direkt berichtete Emissionsdaten. Daraus ergibt sich der Anteil der Emissionen basierend auf direkt berichteten Daten (vgl. Tabelle 8). Lagen keine gebäudespezifischen Daten vor, haben wir die Energieeffizienz bzw. das EPC-Label anhand von bekannten Werten vergleichbarer Gebäudetypen, Baujahre und Standorte geschätzt; dazu wurden Daten von on-geo, einem Anbieter für Immobilienbewertung, und dem EU-Forschungsprojekt CRREM (Carbon Risk Real Estate Monitor) genutzt. Darüber hinaus haben wir keine signifikanten Annahmen getroffen.

Die Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse lag im vergangenen Jahr bei 0,0011 t CO₂e/Euro (31.12.2024: 0,0011 t CO₂e/Euro) – d. h., pro Euro Umsatz der apoBank wurden 0,0011 t CO₂-Äquivalente ausgestoßen. Für die Berechnung wurde der Umsatz gemäß Jahresabschluss 2025 zugrunde gelegt.

Tabelle 9: Nettoumsatzerlöse

	31.12.2025	31.12.2024 ¹
	Mio. Euro	Mio. Euro
Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	1.226,5	1.219,0
Sonstige Nettoumsatzerlöse	–	–
Nettogesamterlöse (im Abschluss)	1.226,5	1.219,0

1) Vorjahreswert angepasst.

Interne CO₂-Bepreisung

Die apoBank wendet keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an.

Unsere Ziele

Die hier betrachteten finanzierten Emissionen sind Teil der Scope-3-Emissionen (Kategorie 15 – „Investitionen“) der apoBank; sie sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Bestrebungen, den CO₂-Fußabdruck der Bank zu verringern.

Im angestrebten Reduktionsprozess spielen die finanzierten Emissionen wegen ihres erheblichen Anteils an den gesamten Emissionen der apoBank eine zentrale Rolle. Die Abweichung gegenüber dem Referenzpfad der IEA zeigen wir in Abbildung 6 und 7 auf Seite 65. Beim Referenzpfad der IEA handelt es sich um ein wissenschaftlich fundiertes Klimaszenario in Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau¹. Weitere Klimaszenarien sowie signifikante Annahmen wurden nicht berücksichtigt.

Die Verringerung der Emissionen wird maßgeblich über die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden und den Einsatz erneuerbarer Energien (sog. Dekarbonisierungshebel) erreicht.

Die Zielwerte, die wir für die finanzierte Emissionsintensität, also die Menge der Emissionen, die durch von der apoBank finanzierte Aktivitäten entstehen (pro Einheit des Outputs oder der wirtschaftlichen Aktivität), erarbeitet haben, beziehen sich auf die physische Emissionsintensität (PEI)¹ und auf die ökonomische Emissionsintensität (ÖEI)¹. PEI und ÖEI werden mittels des CO₂-Accountings der Bank einmal pro Quartal berechnet und im Rahmen der Risiko-berichterstattung überwacht. Die Zielerreichung überprüfen wir über ein Ampelsystem. Die weitergehende Steuerung übernimmt das ESG-Komitee bzw. der Gesamtvorstand.

Über die im Folgenden erläuterte Reduktion von PEI und ÖEI hinaus haben wir uns im Berichtszeitraum keine spezifischen Ziele für den Klimaschutz in der Wertschöpfungskette gesetzt.

1) <https://www.iea.org/reports/global-energy-and-climate-model/net-zero-emissions-by-2050-scenarionze>, IEA (2024): Global Energy and Climate Model. Documentation – 2024, S. 5 ff.

Reduktion der physischen Emissionsintensität (PEI)

Die nachfolgend genannten Klimaschutzziele leiten sich aus der Nachhaltigkeitsstrategie der apoBank und den darin definierten Maßnahmen ab, etwa der Förderung der Finanzierung einer energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden und der Förderung grüner Baufinanzierungen durch Zinsabschläge. Diese Ziele sollen insbesondere durch passive Hebel erreicht werden.

Für den Klimaschutz in der Wertschöpfungskette haben wir uns in unserer Nachhaltigkeitsstrategie das relative Ziel gesetzt, die physische Emissionsintensität (PEI), d. h. die absoluten Emissionen finanzierter Immobilien geteilt durch deren Wohnfläche, im Zeitraum von 2025 bis 2030 zu reduzieren: in der Baufinanzierung von Wohnimmobilien für Privatkunden auf 19,5 kg CO₂e/qm und in der Finanzierung von Gewerbeimmobilien für Privatkunden sowie für Firmenkunden und Standesorganisationen auf 30,0 kg CO₂e/qm. Der Basiswert aus 2023 beträgt 34,3 kg CO₂e/qm für Wohnimmobilien, der Basiswert aus 2024 für Gewerbeimmobilien 40,7 kg CO₂e/qm. Zum 31. Dezember 2025 lag die PEI bei 31,1 kg CO₂e/qm (31.12.2024: 31,2 kg CO₂e/qm) für Wohnimmobilien, 40,5 kg CO₂e/qm (31.12.2024: 40,7 kg CO₂e/qm) für Gewerbeimmobilien von Privatkunden und 36,5 kg CO₂e/qm für Gewerbeimmobilien von Firmenkunden und Standesorganisationen. In der Tabelle 10 auf Seite 62 sind diese Werte noch einmal übersichtlich dargestellt.

Für die Ermittlung des Basiswerts für Immobilienfinanzierungen wurden Echt- und Schätzdaten aus den Energieausweisen herangezogen und unter Anwendung des Emissionsfaktors, abgeleitet aus IEA-Daten zu Gebäudeemissionen, in eine portfolioübergreifende risikopositionsgewichtete CO₂e-Intensität pro Quadratmeter umgerechnet. Da der Berechnung des Basiswerts hauptsächlich ausgewiesene Energieverbräuche zugrunde liegen, stufen wir diesen Wert als repräsentativ ein. Die Repräsentativität ist auch deshalb gegeben, weil die Energieausweise aus verschiedenen Jahren herangezogen werden und daraus Durchschnitte gebildet werden, so

dass eventuelle Verzerrungen durch Wetterfaktoren vermieden werden. Spätere wesentliche Schwankungen des Basiswerts sind nicht zu erwarten. Ein Zwischenziel für Wohnimmobilien sind 27,5 kg CO₂e/qm im Jahr 2027 und für Gewerbeimmobilien 36,0 kg CO₂e/qm. Diese Ziele sind eng mit dem allgemeinen Ziel der apoBank verknüpft, ihren CO₂-Fußabdruck zu reduzieren (siehe auch Seite 14), d. h. die Emissionen zu senken und damit zur Erreichung der internationalen Klimaziele beizutragen.

Maßgeblich für den Erfolg der Dekarbonisierungsmaßnahmen sind überwiegend weitere, externe Faktoren, etwa der Energiemix für Strom in Deutschland, die Steigerung der Energieeffizienz oder der Ausbau der Wärmepumpentechnologie in Deutschland.

Die absoluten Gesamtemissionen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 222,0 kt CO₂ in der Baufinanzierung für Wohnimmobilien und auf 59,0 kt CO₂ in der Finanzierung von Gewerbeimmobilien für Privatkunden.

Ausgehend vom geplanten Neugeschäft aus der Geschäfts- und Mittelfristplanung sowie unseren Zielen für die PEI im Jahr 2030 von 19,5 kg CO₂/qm für Wohnimmobilien und 30,0 kg CO₂/qm für Gewerbeimmobilien gehen wir von finanzierten Emissionen in Höhe von 169.443 bzw. 54.874 t CO₂ zum 31. Dezember 2030 aus. Hierbei handelt es sich um eine Umrechnung der Intensitätsziele und nicht um Zielwerte für absolute Emissionen. Die Umrechnungen der Intensitätsziele werden zukünftig weiter überprüft.

Die absoluten Treibhausgasreduktionen für Gewerbeimmobilien im Firmenkundengeschäft wurden im Geschäftsjahr 2025 noch nicht berechnet. Im Rahmen der zweiten Stufe des Transitionsplans werden die entsprechenden absoluten Emissionswerte sowie die erwarteten Reduktionen ermittelt und ausgewiesen (siehe Transitionsplan, Seite 62 ff.).

Tabelle 10: Physische (PEI) und ökonomische Emissionsintensität (ÖEI) – Basiswerte, erreichte Werte, Zielwerte und erwartete absolute Reduktionen

Zielkategorie	Basisjahr	Basiswert	31.12.2024	31.12.2025	Zwischenziel 2027	Zielwert 2030	Erwartete absolute Reduktion bis 2030
PEI Wohnimmobilien	2023	34,3 kg CO ₂ e/qm	31,2 kg CO ₂ e/qm	31,1 kg CO ₂ e/qm	27,5 kg CO ₂ e/qm	19,5 kg CO ₂ e/qm	52,6 kt CO ₂
PEI Gewerbeimmobilien Privatkunden	2024	40,7 kg CO ₂ e/qm	40,7 kg CO ₂ e/qm	40,5 kg CO ₂ e/qm	36,0 kg CO ₂ e/qm	30,0 kg CO ₂ e/qm	4,1 kt CO ₂
PEI Gewerbeimmobilien Firmenkunden	2024	40,7 kg CO ₂ e/qm	40,7 kg CO ₂ e/qm	36,5 kg CO ₂ e/qm	36,0 kg CO ₂ e/qm	30,0 kg CO ₂ e/qm	
OEI Existenzgründungsfinanzierungen	2025	41,3 kg CO ₂ e/Tsd. Euro	n/a	41,3 kg CO ₂ e/Tsd. Euro	n/a	35,0 kg CO ₂ e/Tsd. Euro	
OEI Praxisfinanzierungen	2025	41,7 kg CO ₂ e/Tsd. Euro	n/a	41,7 kg CO ₂ e/Tsd. Euro	n/a	36,0 kg CO ₂ e/Tsd. Euro	

Reduktion der ökonomischen Emissionsintensität (ÖEI)

Für den Zeitraum von 2025 bis 2030 haben wir uns das relative Ziel gesetzt, die ökonomische Emissionsintensität (ÖEI) bei Privatkunden in der Existenzgründungsfinanzierung auf 35,0 kg CO₂e/Tsd. Euro und in der Investitions- und Praxisfinanzierung auf 36,0 kg CO₂e/Tsd. Euro zu reduzieren. Der Wert zum Bilanzstichtag betrug 41,3 kg CO₂e/Tsd. Euro für Existenzgründungsfinanzierungen und 41,7 CO₂e/Tsd. Euro für Investitions- und Praxisfinanzierungen (beide Werte entsprechen dem Basiswert, siehe auch Tabelle 10). Der Zielpfad wurde auf Grundlage von Erwartungen der Wissenschaft im Hinblick auf Entwicklungen insbesondere der CO₂-Emissionen bei der Stromerzeugung und des Anteils nachhaltiger Energiequellen abgeleitet. Für die Erreichung dieses Ziels ist die Dekarbonisierung des Strommixes in Deutschland und ein steigender Anteil von Gebäuden im Neugeschäft der apoBank, die mit Ökostrom betrieben werden, relevant. Der Zielpfad ist dabei nicht linear, die Emissionen sinken vielmehr anfangs nur geringfügig, da der Bezug von Ökostrom erst ab 2026 berücksichtigt wird. Anschließend gehen wir von einem stärkeren Rückgang der Emissionen aus, u. a. wegen des steigenden Anteils erneuerbarer Energien.

Die Ökostromquote im Neugeschäft entspricht dem prozentualen Anteil der Arztpraxen bzw. Apotheken im Neugeschäft, die Ökostrom beziehen. Der Emissionsfaktor 2030 für den Strommix leitet sich für den konservativen Pfad aus Angaben des Umweltbundesamtes ab. Der Zielpfad der apoBank leitet sich aus dem World Energy Outlook der IAEO 2024 sowie aus Expertenmeinungen innerhalb der Bank ab.

Transitionsplan 2025 (Stufe 1)

Die apoBank ist – wie oben beschrieben – bestrebt, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Dabei orientiert sie sich u. a. am Pariser Klimaabkommen, das das Ziel hat, die globale Erderwärmung auf möglichst 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. In der ersten Stufe unseres Übergangsplans wollen wir im Privatkundengeschäft bei den Baufinanzierungen für Wohn- und für Gewerbeimmobilien bis spätestens 2050 CO₂-Neutralität erreichen. In einer zweiten Stufe sollen ab 2026 die initialen Zielpfade für ökonomische Emissionsintensitäten (ÖEI, siehe den vorigen Abschnitt) für Existenzgründungsfinanzierungen und sonstige Finanzierungen im Privatkundengeschäft sowie für Finanzierungen von Gewerbeimmobilien für Firmenkunden und Standesorganisationen konzipiert

und berechnet werden. Der Übergangsplan wurde auf Basis der Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) erstellt.

Die wesentlichen Dekarbonisierungshebel für die Transformation des Gebäudesektors sind passiv, d. h. von der gesamtwirtschaftlichen/sectoralen Entwicklung abhängig; sie lauten:

- sukzessive Verbesserung der Energieeffizienz in sämtlichen Bereichen,
- Veränderung des Strommixes durch den zunehmenden Einsatz von erneuerbaren Energien sowohl weltweit als auch bei unseren Kundinnen und Kunden.

Die apoBank schafft mit den beiden Produkten „Grüne Baufinanzierung“ und „Energetische Sanierung“ ein Angebot, das durch Zinsabschläge energieeffizientes Bauen und Modernisieren attraktiver macht. Dies ist Bestandteil der in der Nachhaltigkeitsstrategie eingebetteten Dekarbonisierungsstrategie. Diese Maßnahmen stellen keine expliziten aktiven Dekarbonisierungshebel dar.

Bis 2030 wollen wir unser Neugeschäft für grüne Baufinanzierungen auf 400 Mio. Euro p. a. und bei energetischen Sanierungen auf 30 Mio. Euro p. a. erweitern. Bei der grünen Baufinanzierung berücksichtigen wir die Kriterien der EU-Taxonomie. Diese Maßnahmen sind auf unsere Treibhausgas-Reduktionsziele ausgerichtet und vermindern die Emissionen in unserer Wertschöpfungskette. Weitere Details zu unseren Zielen sind im vorigen Abschnitt „Unsere Ziele“ zu finden. Die Zielpfade und Reduktionsziele des Transitionsplans (Stufe 1) sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Unsere Zielgrößen hängen maßgeblich von externen Faktoren wie der Energieeffizienz im Gebäudesektor und dem Energiemix bei der Stromerzeugung ab. Folglich wären unsere Reduktionsziele in Bezug auf die finanzierten Treibhausgasemissionen gefährdet, wenn die Transformation des Gebäudesektors nicht wie geplant voranschreitet. Zusätzlich ergeben sich Übergangsrisiken aus regulatorischen Anforderungen.

Tabelle 11: Übersicht der Zielpfade und Reduktionsziele

Privatkunden – Wohnen	Basiswert	Ist-Wert	Ziel	Ziel	Ziel	Ziel
kg CO ₂ /qm	2023	31.12.2025	2027	2030	2040	2050
PEI	34,30	31,10	27,50	19,50	6,81	0,00
Reduktionsziel	n/a	3,20	6,80	14,80	27,29	34,30
Davon: passive Hebel	0,00	3,20	6,80	14,80	27,29	34,30
Davon: aktive Hebel	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Privatkunden – Gewerbe	Basiswert	Ist-Wert	Ziel	Ziel	Ziel	Ziel
kg CO ₂ /qm	2024	31.12.2025	2027	2030	2040	2050
PEI	40,70	40,50	36,00	30,00	9,29	0,00
Reduktionsziel	n/a	1,70	4,70	10,70	31,41	40,70
Davon: passive Hebel	n/a	1,70	4,70	10,70	31,41	40,70
Davon: aktive Hebel	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Um das Erreichen unserer Ziele zu unterstützen, erheben wir Zinsaufschläge bei Baufinanzierungen von Gebäuden mit schlechten Energieeffizienzklassen (G und H), sofern nicht gleichzeitig Modernisierungs- oder Sanierungsmaßnahmen geplant werden, die die Energieeffizienzklasse auf mindestens E verbessern. Zudem schließen wir grundsätzlich bei allen Finanzierungen Sektoren aus, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen.

Im Rahmen der EU-Taxonomie können bestimmte Finanzierungen dem Umweltziel Eindämmung des Klimawandels zugeordnet werden. Bei der Entwicklung neuer Produkte berücksichtigen wir die Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139. Der Anteil der Finanzierungen, die mit den Taxonomie-Kriterien übereinstimmen, wird im Anhang (Tabellen 26 und 27) ausgewiesen. Damit tragen wir zur Erreichung unserer bankeigenen Klimaziele bei (siehe Abschnitt „Unsere Ziele“ ab Seite 60).

Die apoBank ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned benchmarks) ausgeschlossen.

Dem Transitionsplan liegt die Geschäfts- und Mittelfristplanung 2026–2030 sowie die konservative Fortschreibung bis 2050 zugrunde; Zielwerte und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 sind dort berücksichtigt. Der Transitionsplan wurde vom Vorstand genehmigt. Er wird bei der Entwicklung neuer Produkte, in Kreditvergabeprozessen und bei der Steuerung unseres Finanzierungsvolumens berücksichtigt. Die Umsetzung wird regelmäßig im Rahmen der strategischen Planung überprüft und ist in die Risikomanagementprozesse integriert.

Eine Erläuterung der Fortschritte entfällt hier, da es sich um die erstmalige Berichterstattung handelt.

In der Abbildung auf der folgenden Seite sind die Zielpfade für die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor und für das Erreichen unserer Klimaziele bis 2050 dargestellt.

Die hier gezeigten Zielpfade orientieren sich an den EU-Klimaneutralitätszielen bis 2050. Explizite Ziele zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris hat die apoBank nicht.

Abbildung 6: Zielpfade im Privatkundengeschäft – PEI Baufinanzierung Wohnen

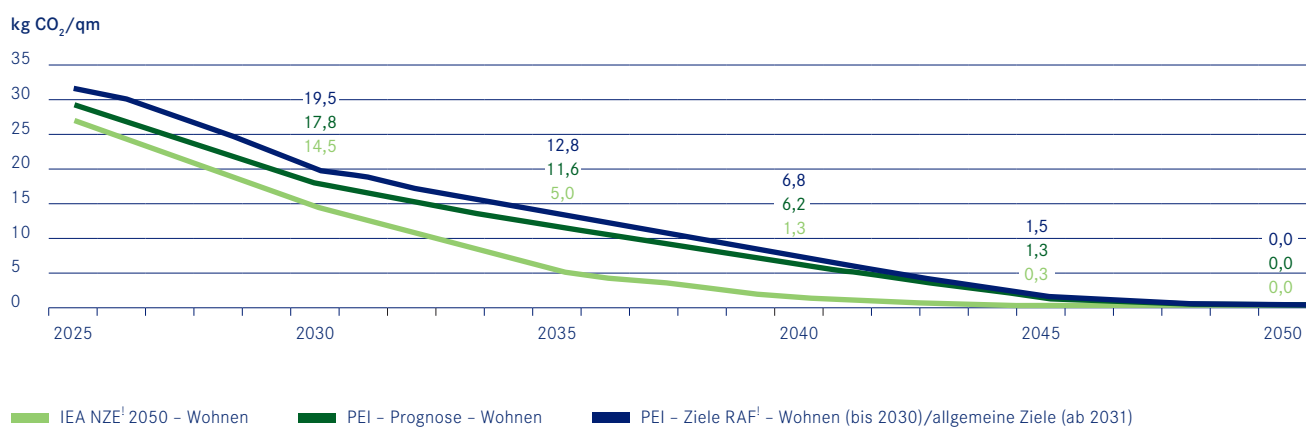


Abbildung 7: Zielpfade im Privatkundengeschäft – PEI Baufinanzierung Gewerbe

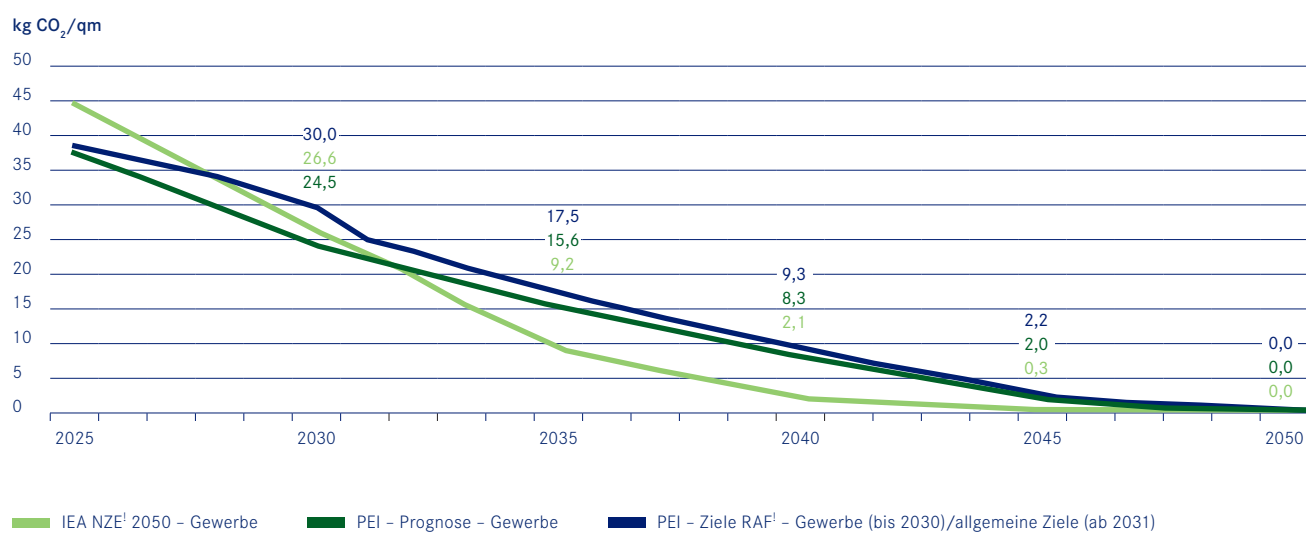


Tabelle 12: Klimaschutz – Auswirkungen, Risiken und Chancen im Überblick

Negative Auswirkungen¹	<ul style="list-style-type: none"> • Unsere Investitionen in der Vermögensverwaltung tragen in einem Umfang, den wir als wesentlich einordnen, zur Entstehung von Treibhausgasemissionen bei.
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> • Physisches Risiko: Akute und chronische physische Risiken, wie Naturkatastrophen oder klimabedingte Veränderungen, können den Gebäudebestand schädigen und zu hohen Sanierungskosten führen, was sowohl die Immobilienwerte als auch die Zahlungsfähigkeit der betroffenen Kunden aus dem Gesundheitssektor beeinträchtigt. Diese Risiken erhöhen das Kreditrisiko für die Bank, da betroffene Kunden aufgrund finanzieller Belastungen Schwierigkeiten bei der Bedienung ihrer Kredite haben könnten. • Transitorisches Risiko: Regulatorische Vorgaben zum Klima- und Umweltschutz können für die Akteure im Gesundheitssektor mit erheblichen finanziellen Belastungen verbunden sein. Dies könnte für die Bank zu einem erhöhten Kreditrisiko führen.
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Fördermöglichkeiten, etwa für den Bezug von Ökostrom, können Angehörigen der Heilberufe die Gründung erleichtern, was für sie die Attraktivität für Bankfinanzierungen erhöht. Zudem bietet die Finanzierung energetischer Sanierungen der apoBank die Möglichkeit, attraktives Neugeschäft zu generieren.

1) Auswirkungen von Kundinnen und Kunden werden aufgrund einer verbesserten Datenqualität nicht mehr als wesentlich eingestuft.

ESRS E2 – Umweltverschmutzung

ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen

ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wir sind uns bewusst, dass unsere Verantwortung für den Schutz der Umwelt über die Grenzen unseres Unternehmens hinausgehen muss. Auch wenn wir selbst nicht zu den größten direkten Verursachern von Umweltverschmutzung gehören, können sich unsere Finanzierungs- und Anlageentscheidungen in der Vermögensverwaltung indirekt auf Mensch und Umwelt auswirken. Es ist deshalb unser Bestreben, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten, die wir finanzieren, und die Unternehmen, in die wir investieren, auch Umweltschutzstandards erfüllen.

Wir befassen uns mit den Themen Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, indem wir diese Aspekte bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der ESG-Risikotreiberanalyse bewerten und bei Bedarf Maßnahmen erarbeiten.

In diesem Kapitel kombinieren wir die Betrachtung von ESRS E2 bis E5, weil sich die Auswirkungen, Risiken und Chancen der Themen, die in diesen vier Umweltstandards behandelt werden, stark überschneiden. Wir legen im Folgenden dar, inwiefern die apoBank diese Themen in ihren Geschäftsaktivitäten und durch ihren Einfluss auf die Aktivitäten ihrer Kunden aufgreift.

Wesentliche und unwesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat gezeigt, dass sich die wesentlichen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsthemen der Standards E2 bis E5 nicht aus unserem eigenen Geschäftsbetrieb ergeben, sondern aus unserer Wertschöpfungskette, und zwar insbesondere aus unseren Kundenbeziehungen. Wesentliche Auswirkungen ergeben sich zudem aus Investitionen bei der Verwaltung von Kundenvermögen, insbesondere in Form von Anlagen in Staatsanleihen sowie Investitionen in Branchen wie Software, Pharmazie, IT, Halbleiter, Öl und Gas.

Die Themen Umweltverschmutzung, Verlust der biologischen Vielfalt und Ressourcenverbrauch nehmen in der gesellschaftspolitischen Diskussion zu Recht viel Raum ein. Die meisten der in ESRS E2 bis E5 genannten Nachhaltigkeitsaspekte sind jedoch aufgrund unseres Geschäftsmodells und auch nach den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäft der apoBank nicht relevant und daher im Sinne der ESRS nicht wesentlich; sie werden deshalb in diesem Kapitel nicht behandelt. Dazu zählen u. a. die Verschmutzung von Nahrungsressourcen (ESRS E2), die Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen (ESRS E3), die Nutzung von Organismen, invasive Arten, biologische Vielfalt (ESRS E4) und Ressourcenabflüsse (ESRS E5). Den Wasserverbrauch in der Wertschöpfungskette können wir derzeit nicht erheben.

Die Aussagen in den folgenden Abschnitten gelten für die Standards ESRS E2 bis E5 insgesamt und für die in diesen Standards abgedeckten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und -aspekte, es sei denn, es wird genauer spezifiziert, auf welchen Aspekt sich die Aussagen beziehen.

Interne Richtlinien und Verfahren

Berücksichtigung von Rahmenwerken und Richtlinien

Bei der Erarbeitung unserer Nachhaltigkeitsstrategie 2030 (siehe dazu auch die Kapitel ESRS 2 und ESRS E1) haben wir uns an anerkannten internationalen Rahmenwerken, u. a. den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen, orientiert. Das gilt auch für Maßnahmen bezogen auf die in ESRS E2 bis E5 genannten Aspekte (siehe dazu Kapitel ESRS 2 und Kapitel E1) und für unsere Kreditvergaberichtlinien (siehe dazu Seite 52). Für Details zu Nachhaltigkeitsaspekten in der Vermögensverwaltung der apoBank verweisen wir auf die Informationen über unsere Produktlinien in der Vermögensverwaltung auf Seite 56 ff.

Spezifische Richtlinien im Hinblick auf unsere Wertschöpfungskette und auf das verwaltete Vermögen mit inhaltlichem Bezug zu den folgenden Nachhaltigkeitsaspekten bzw. -themen gibt es in der apoBank wegen unseres besonderen Geschäftsmodells nicht:

- Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung,
- Vermeidung von Vorfällen und Notsituationen in puncto Umweltverschmutzung,
- Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf wasserbezogene Themen und die Erhaltung der Meeresressourcen,
- Verringerung des wesentlichen Wasserverbrauchs in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind,
- die in ESRS E4 AR 4 genannten Aspekte der Umweltverschmutzung,
- wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen,
- Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen und Rohstoffen mit wesentlichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme innerhalb der Wertschöpfungskette,

- die Produktion, die Beschaffung oder der Verbrauch aus Ökosystemen, die bewirtschaftet werden, um die Bedingungen für die biologische Vielfalt zu erhalten oder zu verbessern, was durch eine regelmäßige Überwachung und Berichterstattung über den Zustand der biologischen Vielfalt und den Gewinn oder Verlust biologischer Vielfalt nachzuweisen ist,
- soziale Folgen von Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.

Resilienzanalyse bezogen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme

Ein wichtiges internes Verfahren im Zusammenhang mit dem Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme ist die Resilienzanalyse. In unserer Resilienzanalyse bewerten wir die Widerstandskraft unseres Geschäftsmodells und unserer Risikostrategie im Hinblick auf den Verlust der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen (kurz: Biodiversitätsrisiken). Dabei gehen wir auf vielfältige physische, transitorische und systemische Biodiversitätsrisiken ein.

Die Resilienzanalyse baut auf den Ergebnissen der ESG-Risikotreiberanalyse und auf den beiden Stresstest-Szenarien zu transitorischen und physischen Risiken auf (siehe Seite 49 zu den beiden Risikobegriffen). Bei der Risikotreiberanalyse betrachten wir vor allem die Auswirkungen und die Abhängigkeiten unseres Kundenkreditgeschäfts sowie der Eigenanlagen hinsichtlich diverser Dimensionen von biologischer Vielfalt und Ökosystemen. Hierzu greifen wir auf die Metrik und die Aspekte des Online-Tools ENCORE zurück. Materielle Effekte aus der Risikotreiberanalyse haben wir in die bestehenden Klima- und Umweltszenarien integriert. Im ersten Szenario zu physischen Risiken untersuchen wir neben Effekten aus Überschwemmung (Klima) auch potenzielle Effekte aus verschmutztem oder mangelndem Trinkwasser (Umwelt), die negative (wirtschaftliche) Effekte für unsere Kunden haben können. Im zweiten Szenario zu transitorischen Risiken liegt der Fokus neben einem ungeordneten Übergang (Klima) zur Dekarbonisierung auf Abhängigkeiten und Risiken im Zusammenhang

mit Abfällen. Das betrifft insbesondere Kosten, die bei unseren Kunden für die Entsorgung von Spezialabfällen im Gesundheitssektor (Umwelt) entstehen.

Die zentrale Annahme in der Materialitätsanalyse, die den Umfang der Resilienzanalyse bestimmt, sowie in den Szenarien ist, dass sich erhöhte Anforderungen, Risiken und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen auch in erhöhten Aufwendungen für unsere Kunden niederschlagen.

Bei der Materialitätsanalyse beurteilen wir die Risiken hinsichtlich biologischer Vielfalt und Ökosystemen kurz-, mittel- und langfristige. In unseren Klima- und Umweltszenarien beträgt der Planungszeitraum drei Jahre.

Auch wenn in der Materialitätsanalyse Biodiversitätsrisiken für die apoBank festgestellt wurden, zeigen sich in beiden Szenarien lediglich geringe Auswirkungen auf die Kunden und damit das Kreditgeschäft der Bank. Daraus schließen wir, dass das Geschäftsmodell und die Strategie der apoBank weitestgehend robust gegenüber Risiken aus dem Verlust der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen sind.

Auf die Einbeziehung von Interessenträgern (insbesondere indigenen Völkern) haben wir aufgrund mangelnder Relevanz verzichtet.

Maßnahmen bezogen auf unsere Kunden

Im Folgenden beschreiben wir Maßnahmen im Kreditgeschäft für unsere Kundinnen und Kunden sowie die edukativen Module, die wir anbieten.

Maßnahmen im Kreditgeschäft

Die apoBank ist bestrebt, die Stärken ihres Geschäftsmodells gezielt auch im Zusammenhang mit der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele einzusetzen. Im Kundengeschäft arbeiten wir daran, Umweltverschmutzung zu reduzieren. Hintergrund ist, dass aus dem Einwirken unserer Kunden auf die Umwelt perspektivisch höhere finanzielle Risiken für die apoBank entstehen könnten; diese steuern wir in unserem ESG-Risikomanagement. Zusätzlich zu unseren konkreten Ausschlusskriterien (siehe Seite 53) nutzen wir für die Bewertung der Klima- und Umweltrisiken in unserer Wertschöpfungskette unser mit dem Unternehmen CredaRate für die Risikomessung und -steuerung entwickeltes ESG-Scoring für die Kreditvergabe (siehe dazu Seite 52). Dieses Vorgehen ist in unseren Kreditvergaberichtlinien verankert, in denen der gesamte Ablauf der Kreditvergabe an Kunden sowie die benötigten Dokumente festgeschrieben sind. Die Umsetzung dieser Vorgaben obliegt den Fachbereichen Produkte & Prozesse und Kreditmanagement.

Außerdem prüfen wir kontinuierlich regulatorische Vorgaben sowie Kundenbedürfnisse, um Produkte weiterzuentwickeln. Anhand der erhobenen ESG-Daten und -Informationen unserer Kundinnen und Kunden, etwa zu deren CO₂-Fußabdruck, zur EU-Taxonomie und zu ESG-Risiken, entwickeln wir auf Wunsch individuelle Darlehenslösungen für sie. Dadurch unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden dabei, ihren Praxis- und Geschäftsbetrieb mit Blick auf Umwelt- und Sozialaspekte verantwortungsvoll zu gestalten. Darüber hinaus nutzen wir diese Daten beispielsweise für die Steuerung unserer ESG-Risiken im Zusammenhang mit finanzierten Emissionen.

Unsere risikoadjustierte Bepreisung von Krediten berücksichtigt bei Firmenkunden die Ergebnisse des ESG-Scorings, bei Privatkunden einzelne Faktoren des ESG-Scorings. Im Falle sehr guter Scorings gewähren wir bei manchen Produkten einen Zinsabschlag. Bei Vorliegen erhöhter ESG-Risiken vereinbaren wir mit den jeweiligen Kundinnen und Kunden passende Maßnahmen, z. B. bieten wir ihnen Sanierungsfinanzierungen oder Beratungen zu ESG-Aspekten an. Wir entwickeln unsere Systematiken für den Umgang mit ESG-Risiken laufend weiter.

Darüber hinaus haben wir im Berichtszeitraum aufgrund unseres besonderen Geschäftsmodells keine spezifischen Maßnahmen in der Wertschöpfungskette umgesetzt. Im Berichtsjahr sind keine erheblichen operativen oder Investitionsausgaben diesbezüglich angefallen und es waren auch keine geplant.

Edukative Module

Zu den Themen der Standards E2 bis E5 hat die apoBank gemeinsam mit der Umweltschutzorganisation World Wide Fund for Nature (WWF) eine Reihe von Webinaren für Firmenkunden entwickelt. Start des ersten Webinars war im Herbst 2024; die Reihe wurde im ersten Halbjahr 2025 fortgesetzt. Ihre Inhalte sind bis auf Weiteres über die Website der apoBank abrufbar. Den Teilnehmenden wurde nicht nur Wissen vermittelt, sie konnten sich auch direkt mit den WWF-Experten austauschen. Neben Themen wie Biodiversität, Klimaschutz und Süßwasser lag ein Fokus auf Relevanz und Potenzialen der Kreislaufwirtschaft für die Gesundheitsbranche mit Best Practices und Fallstudien sowie möglichen Maßnahmen und Strategien.

Zudem wurde interessierten Angestellten und Selbstständigen aller Heilberufe in einer digitalen Veranstaltung, apoTalk, das komplexe Zusammenspiel von Klima und Gesundheit aufgezeigt. Neben der Verantwortung für Patientinnen und Patienten wurden insbesondere die Schonung von Ressourcen durch effizientes Wasser-, Abfall- und Einkaufsmanagement thematisiert und mögliche Sofortmaßnahmen für Apotheke und Praxis skizziert. Sofort umsetzbare Maßnahmen für Praxis und Apotheke wurden mit der Deutschen Allianz für Klimawandel und Gesundheit (KLUG) erarbeitet und sind über die Website¹ der apoBank abrufbar.

1) <https://www.apobank.de/ueber-die-apobank/nachhaltigkeit/fuer-unsere-kundinnen-und-kunden>

Maßnahmen bezogen auf unsere Vermögensverwaltung

Wie in Kapitel ESRS E1 geschildert, bewertet die apoBank bei ihrer Vermögensverwaltung Mindestausschlusskriterien. Zusätzlich werden bei den Linien apoVV SMART, apo VV KLASSIK und apo VV FUTURE auch Nachhaltigkeitsfilter sowie Instrumente der Risikosteuerung angewandt, u. a. ein ESG-Risk-Scoring oder die Überwachung nachteiliger Auswirkungen (PAI, siehe Seite 57) und kontroverser Geschäftstätigkeit. Die 2025 eingeführte Vermögensverwaltungslinie apoVV FUTURE arbeitet zusätzlich mit Positivkriterien und bewertet damit kontinuierlich den Einfluss der Anlagen auf ausgewählte nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (siehe Kapitel ESRS E1).

In engem Austausch mit dem eigens für apoVV FUTURE gegründeten ESG-Expertenzirkel, einem Kreis externer, unabhängiger Nachhaltigkeitsexperten, wird zudem regelmäßig überprüft, ob aktuelle ökologische und gesellschaftliche Entwicklungen in das aktive Portfoliomanagement integriert werden müssen.

Diese Maßnahmen sind kontinuierlich, und es fallen keine wesentlichen operativen oder Investitionsausgaben an. Darüber hinaus haben wir im Berichtszeitraum keine spezifischen Maßnahmen bezüglich des von uns verwalteten Vermögens umgesetzt. 2025 sind keine erheblichen operativen oder Investitionsausgaben angefallen und es waren auch keine eingeplant.

Unsere Ziele

Wir haben uns im Berichtszeitraum aufgrund unseres besonderen Geschäftsmodells und der damit verbundenen Kundenstruktur und Produktpalette keine spezifischen Ziele für die ESG-Aspekte Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft in der Wertschöpfungskette und für das verwaltete Vermögen gesetzt. Zurzeit ist nicht geplant, messbare ergebnisorientierte Ziele festzulegen, deshalb wird die Wirksamkeit der Maßnahmen auch nicht nachverfolgt.

Tabelle 13: Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt und Ökosysteme, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken im Überblick¹

Negative Auswirkungen	<p>Die Kundinnen und Kunden der apoBank kommen aus unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitssektors – u. a. Krankenhäuser, Heilberufler und Hersteller von medizinischen Geräten. Ihre Geschäftstätigkeit unterliegt hohen Hygienestandards und umfangreichen Vorgaben, auch um Schaden für die Umwelt abzuwenden. Negative Auswirkungen können sich ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch je nach Geschäftstätigkeit zum Teil hohes Abfallvolumen, Verbrennung von Abfall, hohen Wasserverbrauch, hohe Wasserverschmutzung; • bei der Herstellung medizinischer Geräte: mögliche Freisetzung von Stoffen, die den Boden und die Luft belasten, weil diese Stoffe trotz der Reinigungsprozesse nicht vollständig zurückgehalten oder eliminiert werden können; • durch Entstehung von Mikroplastik beim Einsatz und bei der Entsorgung von Plastik im Gesundheitssektor sowie die entsprechende Umweltverschmutzung. <p>Die Wesentlichkeit unseres verwalteten Vermögens ergibt sich insbesondere durch Investitionen in Sektoren wie Pharmazie, IT, Halbleiter, Öl und Gas, Technologie, Software sowie in Staatsanleihen. Diese Investitionen haben negative Auswirkungen im Hinblick auf unterschiedliche Umweltaspekte.</p>
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> • Aus dem Einfluss unserer Kunden auf die Umwelt könnten perspektivisch höhere finanzielle Risiken für die apoBank entstehen. • Regulatorische Vorgaben zum Klima- und Umweltschutz können für Kunden zu finanziellen Belastungen führen; dies könnte sich wiederum in den finanziellen Risiken der Bank niederschlagen.

1) Die hier dargestellten Auswirkungen und Risiken wurden in der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt, siehe dazu Kapitel ESRS 2. Sie beziehen sich ausschließlich auf die Wertschöpfungskette; Auswirkungen oder Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb haben wir nicht identifiziert. Chancen haben wir weder im eigenen Geschäftsbetrieb noch in der Wertschöpfungskette festgestellt.

Soziale Informationen

ESRS S1 – Arbeitskräfte der apoBank	74
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	94
ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften	99
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	99

Soziale Informationen

ESRS S1 – Arbeitskräfte der apoBank

Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende sind entscheidend für den Erfolg unserer Bank. Diese Mitarbeitenden an uns zu binden ist uns ein wichtiges Anliegen und zugleich eine Herausforderung, insbesondere in Zeiten des demografischen Umbruchs. Vor diesem Hintergrund investieren wir in ein attraktives, vielfältiges und gesundes Arbeitsumfeld und fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

In diesem Kapitel legen wir dar, mit welchen Maßnahmen wir dies tun. Wir gehen auf die (arbeits-)rechtlichen Rahmenbedingungen ebenso ein wie auf den Schutz der Personaldaten in der apoBank, die Entlohnung, die Arbeitszeitregelungen, die Sicherheit der Arbeitsplätze, die Möglichkeiten der Weiterbildung, den Gesundheitsschutz und darauf, wie wir Gleichbehandlung und Chancengleichheit, Diversität und Inklusion leben. Außerdem zeigen wir auf, wie wir die Mitarbeitenden einbeziehen und welche Möglichkeiten sie haben, Bedenken zu äußern.

Im vorliegenden Bericht bezieht sich der Ausdruck „Arbeitskräfte der apoBank“ oder „ihre/unsere Belegschaft“ auf die direkt bei der apoBank angestellten Mitarbeitenden. Externe Arbeitskräfte sind hier nicht berücksichtigt. Zahlen zu unserer Belegschaft finden sich im Abschnitt „Zahlen und Fakten“ am Ende dieses Kapitels.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die apoBank hält sich an die in Deutschland geltenden Arbeitsschutzbestimmungen (u. a. Arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Mutterschutzgesetz) sowie die weiteren verpflichtenden Vorschriften des Individual- und Kollektivarbeitsrechts. Sie ist an den Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank gebunden. Der Tarifvertrag soll für eine transparente und gerechte Entlohnung sorgen und trägt dazu bei, eine wettbewerbsfähige Personalkostenstruktur

bei hoher Arbeitsqualität zu gewährleisten. Im Tarifvertrag sind auch Regelungen zur Arbeitszeit, zum sozialen Dialog sowie zu Tarifverhandlungen enthalten. Die apoBank unterliegt den gesetzlichen Vorgaben zur Vereinigungsfreiheit, zu Arbeitnehmerrechten und zur Mitbestimmung der Mitarbeitenden.

Wir befolgen zudem die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und haben dazu im Dezember 2023 erstmalig eine Grundsatzerklärung abgegeben. Dort beschreiben wir, wie wir den im LkSG definierten Sorgfaltspflichten nachkommen. Einmal pro Jahr sowie anlassbezogen prüfen wir, ob u. a. Risiken im Hinblick auf die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten für den eigenen Geschäftsbetrieb und unsere Zulieferer bestehen. Eine LkSG-Risikoanalyse, die wir von Juni bis August 2025 durchgeführt haben, hat für unsere Belegschaft keine wesentlichen Risiken, z. B. in Bezug auf Zwangsarbeit und Kinderarbeit, ergeben.

Die Grundsatzerklärung wurde im Berichtszeitraum aktualisiert und vom Vorstand beschlossen. In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die apoBank die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit für ihre Belegschaft als unwesentlich eingestuft. Dennoch hat die apoBank mit der Menschenrechtsleitlinie, dem Verhaltenskodex der apoBank, dem Verhaltenskodex Vertriebspartnergeschäft und dem Verhaltenskodex für Lieferanten (Code of Conduct) Konzepte zu diesen Themen verabschiedet. Die Menschenrechtsleitlinie wurde im Geschäftsjahr 2025 aktualisiert. Sollten in der jährlichen LkSG-Risikoanalyse wesentliche Risiken für menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße festgestellt werden, wird die apoBank entsprechende Präventionsmaßnahmen ergreifen, etwa Schulungen zur Bewusstseinsbildung. Gemäß § 4 Abs. 3 LkSG haben wir eine Menschenrechtsbeauftragte benannt, die dafür verantwortlich ist, das LkSG-Risikomanagement zu überwachen.

Trotz umfassender Präventionsmaßnahmen könnte es zu Verletzungen der Menschenrechte im Einflussbereich der apoBank und unter Beteiligung der eigenen Arbeitskräfte kommen. Um solche Verletzungen zu verhindern, haben wir Maßnahmenpläne für den eigenen Geschäftsbetrieb entwickelt. Diese Pläne basieren auf beispielhaften Anwendungsfällen, die die Bandbreite möglicher Menschenrechtsverstöße widerspiegeln. Die Maßnahmen können bis zur Änderung von Vertragsverhältnissen reichen. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass Menschenrechtsverletzungen wirksam und nachhaltig beendet werden.

Privatsphäre und Datenschutz

Ein zentrales Anliegen der Bank ist, sorgsam mit Personaldaten umzugehen und die Datenschutzvorgaben einzuhalten. Unser Ziel: die Privatsphäre unserer Mitarbeitenden sowie unserer Bewerberinnen und Bewerber zu schützen. Dem Thema Sicherheit der Personaldaten als operationellem Risiko widmen wir im Hinblick auf künftige Entwicklungen erhöhte Aufmerksamkeit. Ein externer Datenschutzbeauftragter überwacht die Einhaltung des Datenschutzes in der apoBank und bestimmt, ob weitere Maßnahmen notwendig sind. Zusätzlich haben wir eine Koordinatorin für Fragen des Datenschutzes innerhalb des Bereichs Personal benannt. Sie koordiniert personalrechtliche Aspekte des Datenschutzes mit dem Datenschutzbeauftragten. Für die Umsetzung dieser fortlaufenden Maßnahmen stehen demnach vor allem personelle Mittel zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurden erneut keine wesentlichen Datenschutzverstöße in Bezug auf Mitarbeiterdaten festgestellt. Wir führen dies auf die bestehenden Richtlinien, Zuständigkeiten und durchgeführten Schulungen zurück (siehe Seite 102). Quantitative Ziele haben wir nicht festgelegt.

Faire Entlohnung

Die apoBank ist bestrebt, dass sich die Mitarbeitenden im Unternehmen wohlfühlen und auf dieser Grundlage ihre Arbeitskraft voll einsetzen können. Wir stärken ihre Motivation und Produktivität durch marktgerechte Vergütungsstrukturen und transparente Kommunikationskanäle und fördern somit auch den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens.

Die Festvergütung der Mitarbeitenden im Tarifbereich orientiert sich an den Bestimmungen des Mantel- und Vergütungstarifvertrags für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie für die genossenschaftliche Zentralbank. Sie ist somit transparent und gewährleistet eine aufgabenbezogene, gerechte Entlohnung.

Außertariflich (AT-)vergütete Mitarbeitende sowie leitende Angestellte erhalten eine einzelvertraglich vereinbarte Festvergütung. Hinzu kommt bei einem Großteil der Mitarbeitenden eine variable Vergütung auf Basis kollektiver Regelungen. Sie bemisst sich danach, ob und in welchem Maße individuelle oder kollektive Ziele erreicht wurden. Grundsätzlich nehmen alle Beschäftigten an regelmäßigen Leistungsbeurteilungen teil. Sämtliche Regelungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Die außertarifliche Vergütung basiert (außer bei leitenden Mitarbeitenden) auf einer Stellenbewertung und auf entsprechenden Gehaltsbändern, die mit der internen Stellenbewertungskommission vereinbart wurden. In der Kommission arbeiten insgesamt drei Referenten der Bereiche Personal und Konzernservice mit drei Mitgliedern der Arbeitnehmervertretung zusammen; ihre Arbeit beruht auf der Gesamtbetriebsvereinbarung zur außertariflichen Stellenbewertung. Die Gehaltsbänder werden alle zwei Jahre dahingehend überprüft, ob sie marktgerecht sind. Die Höhe der Anpassungsrunde für AT-Angestellte orientiert sich an den jeweils aktuellen Tarifvertragsabschlüssen und an weiteren Kriterien, wie der Entwicklung bei vergleichbaren Kreditinstituten und der Entwicklung der Inflation.

Zusätzlich bieten wir eine betriebliche Altersvorsorge und weitere nicht monetäre Leistungen wie Leasing für privat genutzte IT-Geräte oder für Fahrräder. Außerdem haben wir einen Sozialfonds eingerichtet, der dauerhaft einen Ausgleich für soziale Härten ermöglichen soll, etwa wenn Mitarbeitende oder ihre Angehörigen unverschuldet in Not geraten sind.

Ein Governance-System stellt sicher, dass Mitarbeitende eine angemessene, leistungsgerechte und faire Entlohnung erhalten. Der Vorstand verantwortet die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungsstrategie und der Vergütungssysteme. Der Aufsichtsrat wiederum gestaltet die Vorstandvergütungen und überprüft – unterstützt vom Vergütungskontrollausschuss – regelmäßig deren Angemessenheit im Hinblick auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Die Jahresgesamtvergütung (Summe aus Jahresfestgehalt 2025 inkl. Zulagen und Ist-Bonus des Geschäftsjahres 2024, vollzeitnormiert) der höchstbezahlten Person in der apoBank belief sich auf das 17,8-Fache (31.12.2024: das 18,5-Fache) des mittleren Niveaus (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person).

Der Vergütungsbeauftragte arbeitet mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammen und erstellt jährlich einen Vergütungskontrollbericht, der Auskunft über die Angemessenheit und Ausgestaltung der Vergütungssysteme aller Mitarbeitenden gibt. Der Vergütungsarbeitskreis der Bereichsleitenden gewährleistet, dass die Kontrolleinheiten und weitere wesentliche Bereiche bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme angemessen beteiligt werden.

Zudem wird in der jährlichen Mitarbeitendenbefragung die Zufriedenheit der Belegschaft mit der Vergütung abgefragt. Die Ergebnisse gleichen wir mit denjenigen anderer Unternehmen ab. Ziele haben wir nicht festgelegt.

Flexibles Arbeiten

Mitarbeitende der apoBank haben im Gesamtjahr 2025 insgesamt 4.595.179 Stunden (31.12.2024: 4.455.294 Stunden) gearbeitet. Über ein Zeiterfassungsprogramm wird nachverfolgt, dass die Beschäftigten die gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen zu den Arbeitszeiten einhalten. Alle Informationen zu den Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes sind für die Mitarbeitenden im Intranet der apoBank abrufbar.

Sofern Mehrarbeit anfällt, soll sie primär durch Freizeit ausgeglichen werden. Eine Auszahlung von beantragter Mehrarbeit findet nur in Einzelfällen statt. Steigt die Mehrarbeit, beleuchten wir die Ursachen und leiten Maßnahmen ab. Der Umfang der ausbezahlten Mehrarbeit wird an den Personalausschuss berichtet. Im Berichtszeitraum haben wir nur in sehr wenigen Fällen Überschreitungen der Arbeitszeitregelungen festgestellt; diese wurden entsprechend nachverfolgt. Die Wirksamkeit der Maßnahmen sehen wir daher als bestätigt an. Ziele zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben haben wir nicht festgelegt.

Wir bieten mobiles Arbeiten im Umfang von bis zu 50 oder 60% der Arbeitszeit – je nach Betriebsbereich – und ein Gleitzeitmodell, das für manche Bereiche eine Kernarbeitszeit vorsieht. Mitarbeitende können bis zu zehn Tage im Jahr Workation im EU-Ausland beantragen. Über das Programm apoBalance können sich Mitarbeitende, ähnlich wie bei einem Sabbatical, für einen gewissen Zeitraum vollständig von der Arbeit freistellen lassen.

Die Systeme für eine Flexibilisierung der Arbeitszeit und für faire Entlohnung sind dauerhaft etabliert, wirksam und bedürfen derzeit keiner zusätzlichen finanziellen oder personellen Mittel.

Sichere Beschäftigung

Der Bereich Personal berichtet dem Personalausschuss, einem Ausschuss des Aufsichtsrats, in der Regel quartalsweise im Personalstandsbericht über Kennzahlen wie die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren und die Mitarbeiterfluktuation. Auf dieser Grundlage wird geprüft, inwiefern die bestehenden Prozesse und Maßnahmen wirksam sind.

Wir haben im vergangenen Jahr 88 % (31.12.2024: 93 %) unserer Nachwuchskräfte übernommen, d. h. der dual Studierenden und der Trainees.

184 Mitarbeitende (31.12.2024: 198 Mitarbeitende) haben 2025 das Unternehmen verlassen. Die Mitarbeiterfluktuationsquote belief sich im vergangenen Jahr auf 7,6 % (31.12.2024: 8,3%).

Wir schreiben offene Stellen parallel intern und extern aus, um Mitarbeitenden die Weiterentwicklung innerhalb der Bank zu ermöglichen. Neben der Laufbahn als Führungskraft können sie auch eine Expertenlaufbahn einschlagen. Der Bereich Personal ist zuständig für interne Stellenausschreibungen und für das Thema Weiterbildung.

Die genannten Maßnahmen zur sicheren Beschäftigung sind fortlaufend, sie werden im Wesentlichen aus den zur Verfügung stehenden Linienbudgets finanziert und erfordern darüber hinaus nur in Einzelfällen zusätzliche Investitionen.

Im Februar 2024 haben die apoBank und die Arbeitnehmervertretung einen neuen Rahmeninteressenausgleich und Rahmensozialplan vereinbart. Der Rahmensozialplan flankiert das Strategieprogramm Agenda 2025 der apoBank und gilt für alle Mitarbeitenden der Bank mit Ausnahme der leitenden Angestellten. Die Bereichsleitung Personal verantwortet die Umsetzung. Das Thema „Sichere Beschäftigung“ ist im Rahmensozialplan verankert.

Bedarfsgerechte Weiterbildung

Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung ist ein zentrales Element unserer Personalpolitik. Gezielte Weiterbildungsmöglichkeiten tragen dazu bei, die Zufriedenheit der Beschäftigten zu verbessern. Wir überprüfen regelmäßig die Effektivität der Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Schulungs- und Entwicklungsprogramme auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden abgestimmt sind und zur Erreichung der Unternehmensziele beitragen. Die Arbeitnehmervertretung ist außerdem regelmäßig in Beratungen über die Aus- und Weiterbildung sowie deren inhaltliche Gestaltung und Durchführung eingebunden und trifft hierzu konkrete Regelungen mit der Bank.

Weiterbildungsformate

Unsere Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, an bedarfsgerechten fachlichen und persönlichen Weiterbildungsmaßnahmen in Form berufsbegleitender Studiengänge sowie an individuellen Weiterbildungen und Coachings teilzunehmen. Über unser Personalmanagementsystem Persis sind vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote buchbar. Unser internes Online-Portal apoCampus ermöglicht allen Mitarbeitenden, für sie relevante Lerninhalte eigenverantwortlich und zeitlich flexibel zu bearbeiten. Für die Bereitstellung der fortlaufenden Maßnahmen im Bereich Schulung und Kompetenzentwicklung ist der Bereich Personal zuständig.

Für den Vertrieb sind spezielle Qualifizierungen vorgesehen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde für diese Zielgruppe ein Konzept zu Fachkarrieren im Rahmen des Dualen Betreuungsmodells (DBM) eingeführt: Beraterinnen und Berater im Private Banking können sich, ebenso wie Spezialistinnen und Spezialisten für die Finanzierung (jeweils Stufe 2), mittels eines Qualifizierungsprogramms und der Sammlung von Zertifizierungspunkten auf eine Seniorstelle (Stufe 3) bewerben. Beim DBM werden Kundinnen und Kunden jeweils von einem Tandem aus Generalist und Spezialist betreut. Bereits seit 2023 können sich Mitarbeitende, die in der Vertriebsassistenten arbeiten, zu Beraterinnen und Beratern im Private Banking weiterqualifizieren.

Einen wichtigen Stellenwert hat auch die Weiterbildung unserer Führungskräfte. Wir haben im Geschäftsjahr 2024 ein Punktesystem eingeführt, das so genannte LeadershipPS-Ampelsystem. Es hält Führungskräfte dazu an, Weiterbildungen zu Führungsthemen zu nutzen. Grundlage dafür ist das Leitbild zum Thema „Führungskompetenz stärken“.

Im Berichtsjahr fielen keine erheblichen operativen oder Investitionsausgaben für die Weiterbildung an.

Zeit für Weiterbildung – Zielwerte

2025 haben wir uns das Ziel gesetzt, dass alle Mitarbeitenden der apoBank pro Jahr mindestens 1,5 Tage bzw. zwölf Stunden für die Aus- und Weiterbildung aufwenden. Tatsächlich betrug die durchschnittlich investierte Stundenzahl für die Aus- und Weiterbildung der Angestellten der apoBank im vergangenen Jahr 22,6 Stunden (31.12.2024: 22,6 Stunden).

Für 2026 hat der Bereich Personal im vergangenen Jahr eine neue Ermittlungssystematik geprüft und einen neuen Zielwert unter Berücksichtigung (inter-)nationaler oder europäischer politischer Ziele erarbeitet. Dieser nun geltende Zielwert liegt bei drei Weiterbildungstagen (24 Stunden). Er wird in die Geschäfts- und Risikostrategie aufgenommen.

Über den Fortschritt bei der Zielerreichung sowie die daraus folgenden Erkenntnisse und Verbesserungsmöglichkeiten in der Aus- und Weiterbildung informieren wir in diesem Bericht.

In der jährlichen Mitarbeitendenbefragung haben wir neben der Identifikation mit der apoBank auch die Zufriedenheit in zehn verschiedenen Teilbereichen abgefragt. In allen Bereichen, auch beim Thema Weiterbildung, lagen wir im Branchenvergleich entweder gleichauf mit anderen Unternehmen oder übertrafen deren Werte. Die Maßnahmen, die wir bereits umgesetzt haben, zeigen also eine positive Wirkung.

Gesundheit und Arbeitssicherheit

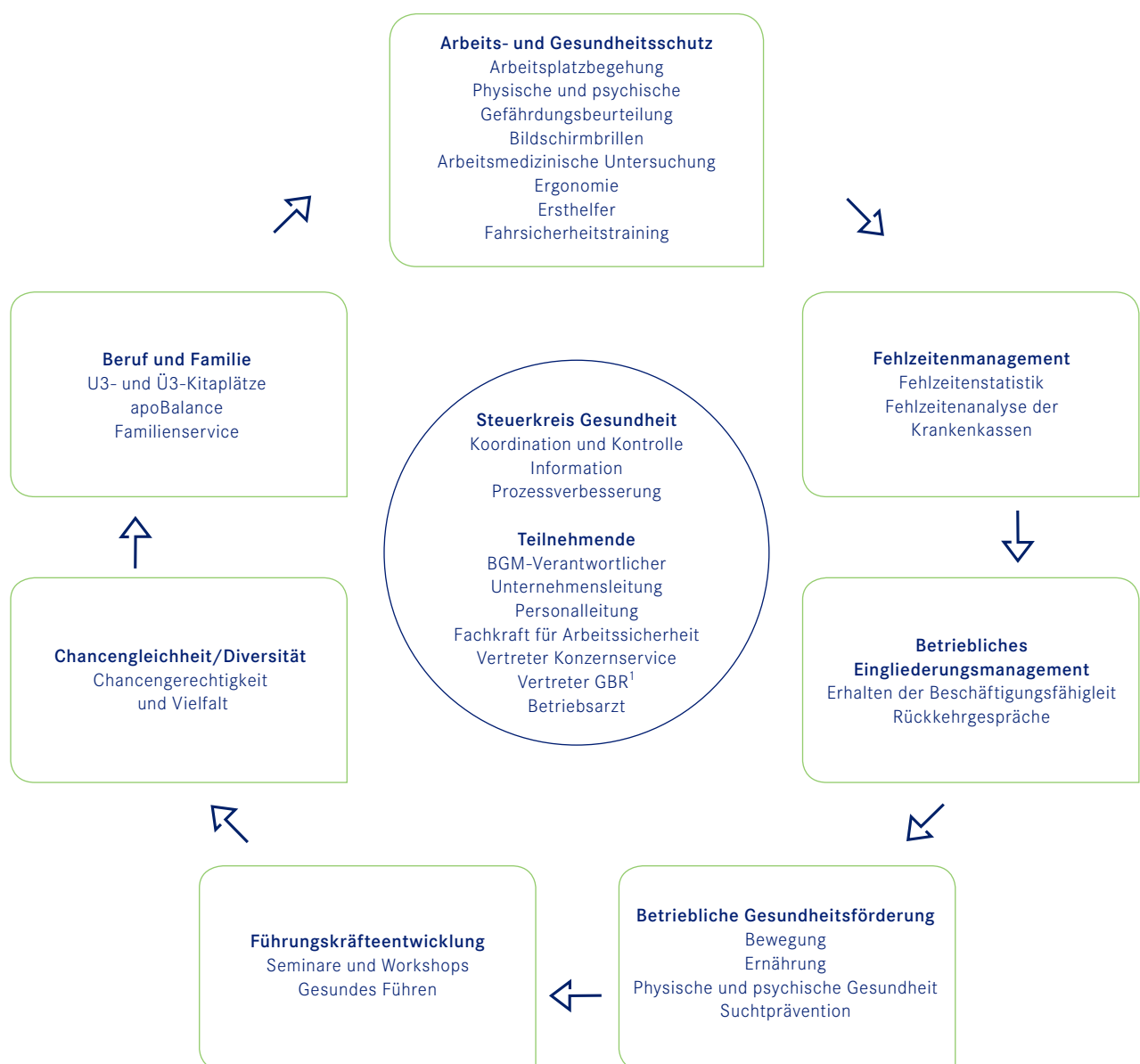
Der Schutz und die Förderung der psychischen, physischen und sozialen Gesundheit¹ der Beschäftigten sowie die Arbeitssicherheit, d. h. die Minimierung arbeitsbedingter Gesundheitsrisiken, hat für die apoBank einen hohen Stellenwert. Wir haben deshalb ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) aufgebaut, das den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement im engeren Sinne umfasst. Das BGM soll entsprechende Arbeitsbedingungen gewährleisten. Das Angebot deckt alle Mitarbeitenden ab. In diesem Rahmen haben wir auch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (siehe Seite 82 f.) und zur Schaffung von Chancengleichheit (siehe Seite 83 f.) festgelegt. Diese sind – ebenso wie die strategischen Ziele zur Schaffung von Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit fördern, die Organisation und die Handlungsfelder, wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – im Handbuch „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ beschrieben.

Wir entwickeln das BGM kontinuierlich weiter und passen es an die Bedürfnisse der Mitarbeitenden an. Verantwortlich für die Erarbeitung der Strategie des BGM ist der Bereich Personal und hier speziell die Personalentwicklung sowie für den Teil des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Fachbereich Konzernservice. Gemeinsam setzen die Fachbereiche die Strategie um.

Die zentrale Koordinationsstelle für das BGM ist der Steuerkreis Gesundheit. Er berichtet auch darüber, wie viele Mitarbeitende die verschiedenen apoBank-eigenen und externen Angebote (siehe Seite 80) wahrnehmen und wie zufrieden sie damit sind. Im Steuerkreis Gesundheit wird auch die BGM-Strategie diskutiert und für das kommende Jahr verabschiedet.

Ziele für den Themenkomplex Gesundheit und Sicherheit im Sinne der ESRS haben wir nicht formuliert.

Abbildung 8: Handlungsfelder des betrieblichen Gesundheitsmanagements



1) Gesamtbetriebsrat

Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Die Mitarbeitenden der apoBank können unter verschiedenen in- und externen Angeboten wählen. Extern sind das insbesondere Firmensport-, Präventions- und Wellnessangebote.

Seit Mitte 2024 gibt es das Firmensportangebot Urban Sports Club für apoBank-Mitarbeitende: Unsere Beschäftigten haben deutschlandweit zu stark vergünstigten Bedingungen Zugang zu Hunderten von Sport- und Bewegungsangeboten.

Für Präventionsmaßnahmen eines Netzwerks zertifizierter Gesundheitsanbieter steht den Mitarbeitenden ein jährliches Budget von je 120 Euro zur Verfügung (proFIT-Gesundheitsgutschein). Darüber hinaus gibt es intern u. a. Gesundheitsseminare oder -webinare, auch speziell für Führungskräfte („Gesund führen“ im Online-Lernportal apoCampus), Seminarangebote zur Förderung der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz (z. B. Resilienz & Achtsamkeit) und eine anonyme psychologische Beratung. Hinzu kommen Gesundheitstage an einzelnen Standorten sowie weitere Online-Angebote zu verschiedenen Gesundheitsthemen über die Plattform Evermood.

Evermood haben wir bereits 2024 eingeführt, um den Mitarbeitenden fortlaufend orts- und zeitunabhängig Zugang zu einer Vielzahl von Inhalten mit dem Schwerpunkt mentale Gesundheit zur Verfügung zu stellen.

Seit Mitte 2024 gibt es Gesundheitslotsen im Vertrieb, im regionalen Kreditmanagement und in der Zentrale. Diese Kolleginnen und Kollegen sind Multiplikatoren des BGM und bringen den Mitarbeitenden ihres Standorts Gesundheitsthemen und aktuelle Angebote nahe. Das Konzept der Gesundheitslotsen wird stetig ausgebaut, um die gesundheitsrelevanten Themen weiter in die Fläche zu bringen. Im Frühjahr 2025 haben zwei ganztägige Webinare für die Gesundheitslotsen stattgefunden, in denen sie sich zum Thema Stressregulation weitergebildet haben. Im Herbst 2025 fand ein erstes Tagesseminar in

der Zentrale in Düsseldorf statt, um den persönlichen Austausch der Gesundheitslotsen zu fördern und ihre Rolle und damit ihre Wirksamkeit weiter zu stärken.

In der Zentrale in Düsseldorf werden die Mitarbeitenden jährlich anlässlich des internationalen Tages der mentalen Gesundheit am 10. Oktober über unsere Angebote informiert. Zusätzlich fand im vergangenen Jahr ein einstündiger Online-Vortrag zum Thema Zuversicht statt, der über das Intranet beworben wurde und allen Mitarbeitenden offenstand. Bei der Themenauswahl lassen wir uns vom Jahresmotto des Aktionsbündnisses Seelische Gesundheit leiten. 2025 lautete das Motto: „Lass Zuversicht wachsen – psychisch stark in die Zukunft“.

Wir informieren die Mitarbeitenden regelmäßig im Intranet und im jährlichen Gesundheitsbericht über die Seminarangebote und die Ergebnisse des BGM. Seit 2021 stellen Mitarbeitende der Personalentwicklung die aktuellen Angebote in Präsenz- und Online-Formaten Führungskräften, Mitarbeitenden und Betriebsräten vor. Die BGM-Verantwortlichen der Personalabteilung passen das Angebot jährlich an bzw. erweitern es. Neue Mitarbeitende lernen alle Angebote des BGM zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben während der Welcome Days kennen.

Führungskräfte sind angehalten, sich kontinuierlich über die Maßnahmen des BGM zu informieren. Darüber hinaus gibt es verschiedene verpflichtende Schulungen für Führungskräfte, die dazu dienen, sie für dieses Thema zu sensibilisieren, z. B. die apoNext-Werkstätten zu lebensphasenbewusster Personalführung.

Vermeidung von Arbeitsunfällen

Die Bank hat ein Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen implementiert, das ebenfalls der Steuerkreis Gesundheit verantwortet.

Die niedrige Zahl der Arbeitsunfälle in unserer Bank spiegelt nicht nur die Bemühungen der apoBank wider, für eine sichere Arbeitsumgebung zu sorgen und Arbeitsunfälle zu minimieren, sondern ist auch der Tatsache geschuldet, dass die Arbeit in einer Bank ein geringes physisches Risiko für die Arbeitskräfte birgt.

Tabelle 14: Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Stand 31.12.2025	2025	2024
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen Anzahl	0	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ¹ Anzahl	19 (davon 5 Arbeitsunfälle und 14 Wegeunfälle)	26 (davon 7 Arbeitsunfälle und 19 Wegeunfälle)
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle %	4,1	5,8

1) Hier dominieren Wegeunfälle, die hauptsächlich zu Prellungen oder Schürfwunden führten.

Qualität und Wirksamkeit der Maßnahmen

Seit 2017 absolvieren wir regelmäßig ein Corporate Health Audit, um die Funktionalität unseres Gesundheitsmanagementsystems zu überprüfen und anhand deutschlandweiter Vergleichsdaten Stellschrauben für die Weiterentwicklung des BGM zu identifizieren. Mit dem Qualitätssiegel „Corporate Health Award“ haben wir die Klasse „Exzellenz“ erreicht – das bedeutet, dass unsere Angebote für die Mitarbeitenden überdurchschnittlich sind. 2024 wurde die Klasse „Exzellenz“ bestätigt und der apoBank zudem der Sonderpreis „Family and Work“ verliehen. 2025 haben wir das sehr gute Ergebnis der vorigen Jahre gesteigert und uns in der Branche „Finanzen Großkonzern“ als Gewinner des Corporate Health Awards durchgesetzt.



Zusätzlich überprüfen wir die Wirksamkeit der Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen, indem wir ausgewählte Kennzahlen erheben und auswerten, etwa die Anzahl der Teilnehmenden an Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung, die Inanspruchnahme des proFIT-Gutscheins oder die Zufriedenheit mit den Angeboten. All diese Ergebnisse fließen in den jährlichen Gesundheitsbericht ein, der an die Leitungen der Bereiche Personal und Konzernservice sowie an den Vorstand geht. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass die Maßnahmen nicht wirksam sind.

Finanzierung

Das Budget im Zusammenhang mit dem BGM und dem Arbeitsschutz verwalten die Bereiche Personal und Konzernservice. Es fallen keine erheblichen operativen oder Investitionsausgaben hierfür an.

Organisation und Einbeziehung der Mitarbeitenden

Wir beziehen die Mitarbeitenden in die Maßnahmenentwicklung des BGM ein. Hierzu dient u. a. die jährliche Mitarbeitendenbefragung (siehe Seite 87). Der Arbeitsschutzausschuss zu Arbeitssicherheits- und Gesundheitsthemen (ASApus) tagt viermal im Jahr. Teilnehmende sind Verantwortliche für den Arbeitsschutz und das betriebliche Gesundheitsmanagement, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Betriebsärztin, Mitglieder des Betriebsrats sowie die Schwerbehindertenvertretung. Darüber hinaus findet jährlich eine Sitzung des Steuerkreises Gesundheit statt, an der auch ein Mitglied des Vorstands teilnimmt.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Die apoBank bietet ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, flexibel und mobil zu arbeiten (siehe Abschnitt „Flexibles Arbeiten“ auf Seite 76), damit die Beschäftigten Berufs- und Privatleben besser miteinander vereinbaren können. Ihre Ansprüche ergeben sich aus den Gesamtbetriebsvereinbarungen „Mobiles Arbeiten“ und „apoBalance“ sowie aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz. Diese Betriebsvereinbarungen gelten für alle Mitarbeitenden außer für leitende Angestellte, Trainees, dual Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudierende und Aushilfen. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Vorstand.

Mitarbeitende können zahlreiche fortlaufende externe Beratungsangebote wahrnehmen, etwa zu den Themen Kinderbetreuung, Ferienbetreuung und Pflege von Angehörigen. Außerdem hilft der Familienservice bei der Vermittlung von Angeboten in diesem Bereich. Die apoBank stellt über den Anbieter Kinderhut 20 U3-Krippenplätze am Standort Düsseldorf zur Verfügung. Seit dem 1. August 2025 hat die apoBank dieses Angebot auf die Betreuung von Kindern über drei Jahren ausgeweitet. Damit stehen nun insgesamt 40 Plätze für die Betreuung von Kindern zwischen sechs Monaten und sechs Jahren zur Verfügung. Beschäftigte können zudem unter allen

Düsseldorfer Einrichtungen des Anbieters auswählen; auch in angrenzenden Kommunen gibt es die Möglichkeit für apoBank-Mitarbeitende, Kita-Plätze zu belegen.

apoBank-Beschäftigte mit Kindern bis sechs Jahre erhalten einen monatlichen Betreuungszuschuss von 250 Euro, wenn sie – bezogen auf die reguläre Wochenarbeitszeit – mindestens zu 60% arbeiten und innerhalb des ersten Lebensjahres ihres Kindes zurückkehren. Vätern bzw. dem nicht gebärenden Elternteil steht der Betreuungszuschuss ebenfalls zu, und zwar wenn er oder sie mindestens sechs Monate Elternzeit nimmt. Mit dieser lebensphasenbewussten Personalpolitik möchten wir eine gleichberechtigte Elternschaft unterstützen.

Interne Leitlinien beschreiben die Säulen einer familien- und lebensphasengerechten Arbeitskultur in der apoBank. Verantwortlich für die Umsetzung ist die Personalentwicklung. Hierfür sind im Bereich Personal personelle und finanzielle Ressourcen eingeplant, wobei keine erheblichen operativen oder Investitionsausgaben erforderlich sind.

Seit 2008 nimmt die apoBank am „audit berufundfamilie“ teil, einem Zertifizierungsprogramm, das von der berufundfamilie Service GmbH entwickelt wurde. Als strategisches Managementinstrument unterstützt das



Programm Arbeitgeber darin, eine familien- und lebensphasengerechte Personalpolitik zu gestalten und umzusetzen. Die apoBank hat sich zuletzt im Dezember 2023 rezertifiziert.

Im Rahmen der Auditierung wird jeweils ein Handlungsprogramm für die nächsten drei Jahre bis zur erneuten Zertifizierung vereinbart. Das Programm gibt vier Zielsetzungen vor:

1. Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist weiterentwickelt in Bezug auf die Steigerung der Akzeptanz und Nutzungsquote und wird fortlaufend bedarfsgerecht angepasst.

2. Die Führungskräfte der apoBank sind für eine lebensphasenbewusste und gesunde Personalpolitik sensibilisiert und setzen die Maßnahmen und Instrumente im Führungsalltag um.
3. Die Chancen der altersgemischten Personalstruktur werden genutzt und sind ein wichtiger Bestandteil der mittelfristigen strategischen Personalpolitik.
4. Die familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik wird weiterentwickelt.

Im Rahmen der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik wurden die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ausgeweitet. Seit Mai 2025 gibt es ein apoBank-Elternnetzwerk.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Alle Mitarbeitenden in der apoBank sollen unabhängig von persönlichen Merkmalen wie dem Geschlecht umfassende Möglichkeiten für ihre berufliche Entfaltung erhalten. Wir bieten unseren Mitarbeitenden daher eine bedarfsgerechte fachliche und persönliche Förderung und verbessern damit die Chancengleichheit in der apoBank. Die einzelnen Maßnahmen stellen wir in den folgenden beiden Abschnitten dar.

Frauenanteile

Die Förderung von Frauen hat für die apoBank einen hohen strategischen Stellenwert. Unser Ziel ist, ein ausgewogenes und leistungsfähiges Führungsteam zusammenzustellen und den Anteil von Frauen in den beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands (FE1 und FE2) nachhaltig zu erhöhen.

Um dieses Ziel verbindlich zu verankern, hat die apoBank in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie 2030 Zielquoten entsprechend den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben festgeschrieben. Sie sehen bis zum Jahr 2030 einen Frauenanteil von 30% in der FE1 und von 35% in der FE2 vor.

Für die operative Steuerung wurden die langfristigen Zielwerte zusätzlich in jährliche Zwischenziele überführt. Diese ermöglichen eine kontinuierliche Messung des Fortschritts und schaffen gleichzeitig Transparenz über notwendige Maßnahmen im Jahresverlauf. Für das Jahr 2025 lag die Zielquote sowohl in der FE1 als auch in der FE2 bei 25%.

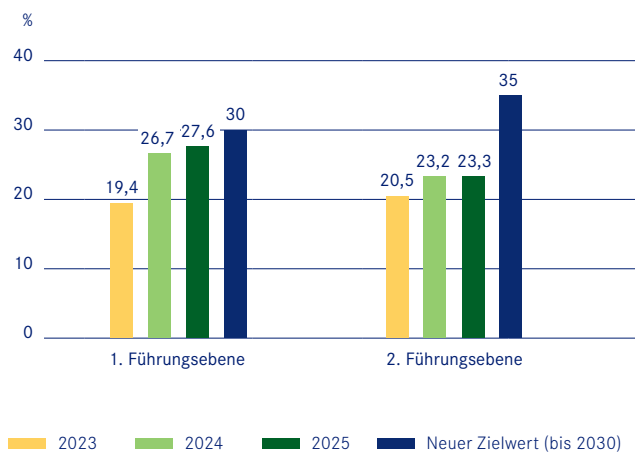
Zum Stichtag per 31. Dezember 2025 bestand die FE1 aus 21 Männern (72,4%; 31.12.2024: 73,3%) und acht Frauen (27,6%; 31.12.2024: 26,7%). Auf der FE2 betrug die Frauenquote 23,3% (31.12.2024: 23,2%).

Bei der Berechnung der Frauenanteile werden, im Gegensatz zu den anderen Mitarbeiterzahlen, auch Beschäftigte in Elternzeit sowie freigestellte Mitarbeitende eingerechnet – Trainees, dual Studierende und Personen mit Befristungen wegen Elternzeit oder Krankheit jedoch nicht. Grundlage der Berechnung sind, anders als bei den anderen Mitarbeitenden (Durchschnitt der Quartalsstichtage), Zahlen zum Stichtag per 31. Dezember 2025.

Um die Erreichung der Frauenquoten wirksam zu unterstützen, verfolgt die apoBank ein umfangreiches Maßnahmenpaket. Dazu zählen gezielte Entwicklungs- und Mentoringprogramme, spezialisierte Weiterbildungsangebote sowie eine professionelle Karriereberatung. Darüber hinaus stärken wir die interne Vernetzung von Frauen über das apoWomenNetzwerk, dem im Berichtsjahr 365 (31.12.2024: 306) Frauen angehörten.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat im Rahmen seiner Berichterstattung regelmäßig über den Fortschritt bei der Zielerreichung. Der Betriebsrat wurde in die Definition des Ziels für die Frauenquote in Führungspositionen nicht eingebunden. Im jährlichen Personalstandsbericht für den Personalausschuss wird der Betriebsrat über den Fortschritt bei der Zielerreichung informiert.

Abbildung 9: Frauenquote auf der 1. und 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands



Gehaltsgefüge

Die apoBank ist bestrebt, Mitarbeitenden unabhängig von ihrem Geschlecht faire und gleiche Verdienstmöglichkeiten zu bieten. Dennoch gibt es in der Bank derzeit noch ein geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Gender Pay Gap). Der Begriff beschreibt die prozentuale Differenz zwischen dem durchschnittlichen Einkommen weiblicher und dem männlicher Mitarbeitenden; der Wert wird als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens der männlichen Mitarbeitenden ausgedrückt. Gemäß aufsichtsrechtlicher Definition wird der Bruttostundenverdienst zugrunde gelegt, so dass Teilzeiteffekte bereits berücksichtigt sind. Dieser unbereinigte Gender Pay Gap lag in der apoBank im Berichtszeitraum bei 20,7% (31.12.2024: 23,5%); er bezieht sich auf den Personalstand und die Bruttojahresgehälter einschließlich Zulagen zum 31. Dezember 2025 sowie die Ist-Boni des Geschäftsjahres 2024, die 2025 ausgezahlt wurden.

Die apoBank hat sich im Berichtszeitraum intensiv mit der Analyse des Gender Pay Gap auseinandergesetzt. Ziel war die Ermittlung einer bereinigten Kennzahl, in der strukturelle Unterschiede, etwa unterschiedliche Tätigkeiten, berücksichtigt werden. Dieser Prozess wurde von einem externen Beratungsunternehmen begleitet.

Im ersten Schritt wurde die Oaxaca-Blinder-Zerlegung, eine statistische Methode, eingesetzt, um zu identifizieren, welche beobachtbaren Merkmale die Höhe der Vergütung besonders stark beeinflussen und die unbereinigte Lohnlücke strukturell erklären. Im Ergebnis sind dies insbesondere die Einstufung in Tarif/AT sowie die Zuordnung zu den Gehaltsbändern, die durch unterschiedliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten bestimmt wird.

Da die Einstufung in die Gehaltsbänder auf Basis eigener Richtlinien und im Quervergleich stattfindet, handelt es sich innerhalb der einzelnen Gehaltsbänder per definitionem um gleichwertige Arbeit. Für die Einstufung von Tarifbeschäftigten in Tarifgruppen orientiert sich die Bank an den Vorgaben aus dem Tarifvertrag; damit handelt es sich auch innerhalb der einzelnen Tarifgruppen um gleichwertige Arbeit.

Auf Basis dieser Erkenntnisse wurden die Gender Pay Gaps innerhalb der Tarifgruppen und Gehaltsbänder als Mittelwertdifferenzen berechnet und anschließend zu einer unternehmensweiten Kennzahl als gewichtetes Mittel aggregiert. Diese Kennzahl beschreibt den bereinigten Gap bei gleicher Tarif- bzw. Bandeinstufung; er lag im Geschäftsjahr 2025 bei 2,5%. Der Anspruch der apoBank lautet, gleichwertige Arbeit auch gleich zu vergüten und nicht erklärbare Gaps zu schließen. Daher hat der Vorstand für die reguläre Gehaltsrunde der Mitarbeitenden im außertariflichen Bereich im dritten Quartal 2025 ein separates Budget zur Verfügung gestellt, um bestehende Gender Pay Gaps bedarfsbezogen zu reduzieren. Hierfür fallen keine erheblichen operativen oder Investitionsausgaben an.

Führungskräfte werden regelmäßig für Gehaltsdifferenzen, z. B. im Zusammenhang mit Gehaltserhöhungen, sensibilisiert. Seit Januar 2021 gibt es eine Beschwerdestelle für Diskriminierung in der apoBank.

Diversität und Inklusion

Vielfalt in der Belegschaft ist ein zentraler Faktor für den Erfolg der apoBank. Wir begegnen allen Mitarbeitenden daher mit Respekt und Wertschätzung, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und geografischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

Förderung von Vielfalt in der Belegschaft

Unsere Diversity-Policy beschreibt unsere Strategien zur Förderung von Vielfalt sowie die Art und Weise, wie wir Vielfalt in unseren Strukturen und Prozessen integriert haben und wie wir die Belegschaft für das Thema sensibilisieren. Die Richtlinie ist auf unserer Website einsehbar. Verantwortlich für ihre Umsetzung ist der Bereich Personal.

Neu eingestellte Mitarbeitende werden einmal zu den Rechten und Pflichten gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschult, Führungskräfte für das Thema Diversität sensibilisiert.

Darüber hinaus hat die apoBank keine internen Richtlinien oder Strategien in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten spezifischer Gruppen mit besonderer Gefährdung in der eigenen Belegschaft definiert. Für die Schulungsangebote zum Thema Diversität sind personelle Mittel eingeplant.

2015 haben wir die Charta der Vielfalt unterzeichnet, eine Arbeitgeberinitiative zur Förderung der Vielfalt in Unternehmen und Institutionen. Verantwortlich für die Umsetzung der Grundsätze der Charta ist die Bereichsleitung Personal. Außerdem bekennen wir uns in unserer Menschenrechtsleitlinie zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie zu den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen

Arbeitsorganisation. Wir haben den Global Compact der Vereinten Nationen unterzeichnet und orientieren uns an den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie an der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).



charta der vielfalt

UNTERZEICHNET

Unsere Menschenrechtsleitlinie gibt einen Überblick darüber, wie die apoBank ihrer Verantwortung für die Achtung und Förderung der Einhaltung der Menschenrechte in ihrem Einflussbereich nachkommt. Sie steht in Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Bei den Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik wird die Arbeitnehmervertretung informativ eingebunden. Darüber hinaus verfolgt die apoBank keinen Ansatz, die eigenen Arbeitskräfte diesbezüglich einzubeziehen.

Zur Vielfalt im Unternehmen gehört für uns auch eine gesunde und heterogene Altersstruktur, in der alle Altersklassen relativ gleichmäßig verteilt sind. Bisher hat sich die Altersstruktur in der apoBank (siehe Tabelle 17 auf Seite 92) als stabil erwiesen, daher haben wir uns hierzu kein konkretes Ziel gesetzt. Wir haben uns zudem bewusst dagegen entschieden, die Nationalitäten unserer Mitarbeitenden auszuwerten, um keine Grundlage für eine Diskriminierung aufgrund der Nationalität zu schaffen.

Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

Gegen Diskriminierung und Ungleichbehandlung gehen wir in der apoBank entschieden vor. Wir pflegen eine Kultur der Inklusion, die alle Menschen mit ihren Einschränkungen willkommen heißt.

Nach den Bestimmungen im Sozialgesetzbuch müssen Arbeitgeber in Deutschland mit jahresdurchschnittlich monatlich 20 oder mehr Arbeitsplätzen mindestens 5% der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Wenn sie diese Quote nicht erreichen, müssen sie Ausgleichszahlungen leisten. Mit einer Schwerbehindertenquote von über 3% (31.12.2024: > 3%) liegt die apoBank im Bereich der niedrigsten Staffeln. Die tatsächliche Quote lässt sich nicht ermitteln, weil Mitarbeitende nicht verpflichtet sind, ihrem Arbeitgeber eine Schwerbehinderung mitzuteilen.

Eine bestehende Schwerbehinderung ist natürlich kein Hindernis für eine Einstellung, wenn die notwendigen Qualifikationen gegeben sind.

Die apoBank berichtet jährlich über die Schwerbehindertenquote und wertet Diskriminierungsvorfälle aus. Im Berichtsjahr 2025 wurde dabei festgestellt, dass eine Inklusion von Menschen mit Behinderung gewährleistet ist.

Die Bank hat eine dauerhafte Schwerbehindertenvertretung für die Mitarbeitenden eingerichtet. Personelle Mittel für das Thema Förderung der Anstellung von Schwerbehinderten sind eingeplant. Es fallen keine erheblichen operativen oder Investitionsausgaben in diesem Zusammenhang an.

Die apoBank hat sich keine konkreten quantitativen Ziele bezogen auf diesen Nachhaltigkeitsaspekt gesetzt. Es besteht aber das grundsätzliche Interesse, die Schwerbehindertenquote zu erhöhen.

Verhaltenskodex der apoBank

Die apoBank hat mit ihrem Verhaltenskodex einen ethischen Standard für das Handeln aller Mitarbeitenden und Repräsentanten der apoBank und ihrer Tochterunternehmen definiert, der jede Form von Bestechung, Korruption, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche und sonstige strafbare Handlungen (siehe auch Kapitel ESRS G1) ausschließt. Außerdem verpflichten wir uns darin, jeden Menschen zu respektieren und nicht zu diskriminieren. Der Verhaltenskodex regelt außerdem den Umgang mit personenbezogenen Daten und das Management der Nachhaltigkeitsbestrebungen. Darüber hinaus sind dort die Themen Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie unser Bekenntnis zu Vielfalt verankert. Bei Zweifeln, was im Einzelfall unter korrektem Verhalten zu verstehen ist, steht der Bereich Compliance beratend zur Verfügung.

2022 haben wir unseren Verhaltenskodex um Verweise auf die Nachhaltigkeitsstrategie und die Menschenrechtsleitlinie ergänzt. Die Anpassung haben wir mit der Arbeitnehmervertretung abgestimmt. Damit hat die apoBank allerdings keinen Einblick in die Sichtweisen seiner eigenen Belegschaft erhalten.

Einbeziehung der Mitarbeitenden

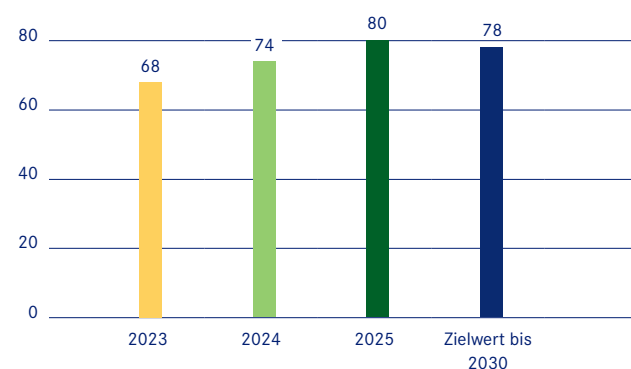
Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Perspektiven und Belange der Mitarbeitenden in der Unternehmensstrategie angemessen zu berücksichtigen und den Dialog zwischen der Unternehmensführung und der Belegschaft auf verschiedenen Ebenen zu verbessern. Dazu sind wir im Austausch mit der Arbeitnehmervertretung und den Mitarbeitenden selbst.

Zu den wichtigsten Gremien gehört gemäß Betriebsverfassungsgesetz der Betriebsrat. Er vertritt die Interessen der Beschäftigten. Für leitende Angestellte übernimmt der Sprecherausschuss der leitenden Angestellten die Rolle der gesetzlichen Interessenvertretung. Sitzungen des Sprecherausschusses finden mindestens alle zwei Monate statt.

Mitarbeitendenbefragung und Dialogformate

Seit 2013 führen wir jährlich eine Mitarbeitendenbefragung durch. Sie konzentriert sich derzeit auf zwei zentrale Themenbereiche: Erstens erfassen wir den so genannten Organisational Commitment Index (OCI¹). Dieser Index gibt Aufschluss darüber, wie stark sich die Mitarbeitenden mit der apoBank verbunden fühlen und sich mit ihr identifizieren. Zweitens messen wir die Zufriedenheit der Mitarbeitenden in zehn verschiedenen Bereichen, z. B. Aufgaben und Arbeitsinhalte, Zusammenarbeit im Team, Entwicklungsmöglichkeiten sowie Informations- und Kommunikationsprozesse. Im Jahr 2025 lag der OCI bei 80 (31.12.2024: 74) von 100 Punkten. Die apoBank hat sich das Ziel gesetzt, einen OCI von mindestens 78 zu erreichen. In allen zehn Bereichen lagen wir im vergangenen Jahr im Branchenvergleich entweder gleichauf mit anderen Unternehmen oder übertrafen deren Werte deutlich. Der Wert im Bereich „Information und Kommunikation“ lag 2025 auf einer Skala von 0 bis 100 bei 74 (31.12.2024: 68) (Branchendurchschnitt: 59). Dies deutet darauf hin, dass sich unsere Mitarbeitenden insgesamt gut informiert fühlen.

Abbildung 10: Entwicklung des Organisational Commitment Index (OCI)¹



Neben der Mitarbeitendenbefragung gibt es verschiedene Dialogformate, wie Live-Fragestunden mit dem Vorstand, Führungskräftekonferenzen, Lunch Talks sowie Gesprächsangebote im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Betriebsversammlungen.

Wir haben eine Austauschplattform eingerichtet, die den Aufbau von Wissen in der Belegschaft unterstützt und auch dazu dient, die Nachhaltigkeitsstrategie in der Bank zu verankern. Außerdem haben wir im Intranet ein Instrument für das betriebliche Vorschlagswesen etabliert, um eine offene und innovationsfreundliche Unternehmenskultur zu fördern.

Die Ergebnisse und Eindrücke aus diesen Austauschformaten fließen in die jährliche Weiterentwicklung der Personal- und Nachhaltigkeitsstrategie ein. Der Vorstand trägt die Verantwortung dafür, dass der Input der Mitarbeitenden Berücksichtigung in der Strategie der apoBank findet.

Betriebsräte

Der Gesamtbetriebsrat der apoBank besteht aus 34 Mitgliedern und rekrutiert sich aus den 19 lokalen Betriebsratsgremien, davon 15 Gremien in den Marktgebieten, drei im regionalen Kreditmanagement und ein Gremium, das die Beschäftigten in der Zentrale vertritt. Die Interessen der Mitarbeitenden in den wesentlichen Tochterunternehmen werden von den dort bestehenden Gremien des Betriebsrats vertreten. Darüber hinaus gibt es einen Konzernbetriebsrat, der aus Mitgliedern der Betriebsräte der apoBank und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen besteht. Die Betriebsräte sind dauerhaft eingerichtet.

Da die apoBank ausschließlich in Deutschland tätig ist, besteht keine Vereinbarung mit unseren Mitarbeitenden über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE). Für die Besetzung und die Arbeit in den Gremien werden entsprechende personelle Ressourcen vorgehalten.

Der Bereich Personal steht in regelmäßigem Kontakt mit den Arbeitnehmervertretungen und überwacht neue rechtliche Anforderungen im Hinblick auf die Betriebsverfassung und Mitbestimmung. Diesbezügliche quantitative Ziele haben wir nicht formuliert.

Abdeckung durch Tarifverträge und sozialer Dialog

Die apoBank ist Mitglied im Arbeitgeberverband der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken. Er koordiniert die Interessen seiner Mitglieder auf tarif- und sozialpolitischem sowie arbeitsrechtlichem Gebiet, schließt bundesweit geltende Tarifverträge ab und führt Verhandlungen mit den Gewerkschaften. Für die Koordination zwischen Arbeitnehmervertretungen und apoBank stehen personelle Ressourcen in der Personalabteilung zur Verfügung. Es fallen keine erheblichen operativen oder Investitionsausgaben für diese dauerhaften Maßnahmen an.

Die apoBank ist ausschließlich in Deutschland tätig. Für 96 % (31.12.2024: 97 %) ihrer Mitarbeitenden gilt der Tarifvertrag der Genossenschaftsbanken. Die Angabe zur Abdeckung von Tarifverträgen außerhalb des EWR entfällt daher. Alle Beschäftigten der apoBank (100 %) werden von Arbeitnehmervertretungen vertreten (siehe dazu den vorigen Abschnitt). Aufgrund der hohen Tarifabdeckung und der Abdeckung durch Arbeitnehmervertretungen haben wir auf gesonderte Maßnahmen verzichtet.

Den sozialen Dialog innerhalb der apoBank fördern wir mit den oben beschriebenen Dialogformaten und -kanälen. Wir informieren die Beschäftigten regelmäßig über die wirtschaftliche Lage der Bank und über sonstige wichtige strategische Entscheidungen, die die Interessen der Mitarbeitenden berühren. Ziele haben wir uns nicht gesetzt.

Möglichkeiten, Bedenken zu äußern

Mitarbeitenden der apoBank stehen verschiedene Optionen und Kanäle zur Verfügung, um Bedenken und Kritik zu äußern oder regelwidriges Verhalten sowie Verdachtsfälle, einschließlich Belange im Zusammenhang mit Menschenrechts- und Umweltpflichtverletzungen, zu melden: das Hinweisgebersystem, das Beschwerdeverfahren, entsprechende Antworten in jährlichen Befragungen (etwa der Mitarbeitendenbefragung) sowie der Kontakt zu Arbeitnehmer- und Schwerbehindertenvertretungen.

Hinweisgebersystem als Teil des Beschwerdeverfahrens

Das Hinweisgebersystem sieht vor, dass alle Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner der apoBank und weitere Stakeholder potenzielle Gesetzesverstöße einem Vertrauensanwalt („Ombudsperson“) außerhalb der Bank oder intern der Bereichsleitung Compliance mitteilen können. Die Interaktion mit der Ombudsperson, deren Kontaktdaten im Internet zu finden sind, ist schriftlich oder telefonisch möglich.¹ Die apoBank hat das Hinweisgebersystem selbst im Bereich Compliance eingerichtet.

Personen, die Beschwerden bzw. Hinweise einreichen, werden vor Benachteiligung oder Bestrafung (Vergeltungsmaßnahmen) geschützt. Hinweise und persönliche Daten sowie die Identität der Hinweisgebenden werden während und nach dem Abschluss eines Verfahrens im Rahmen des Hinweisgebersystems in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben streng vertraulich behandelt und geschützt. Für den Schutz der hinweisgebenden Personen hat die apoBank gemeinsam mit der Arbeitnehmervertretung Schutzvorschriften festgelegt. Insbesondere besteht keine Pflicht der Hinweisgebenden, die eigene Identität offenzulegen. Auch wenn sich ein Hinweis als unberechtigt erweist, darf dies für die redlichen Hinweisgebenden keinerlei nachteilige Folgen haben, insbesondere nicht für die eigene arbeitsvertragliche Stellung oder das berufliche Fortkommen in der apoBank.

1) <https://www.apobank.de/service/feedback/hinweisgebersystem>

Weitere Kanäle zum Melden von Bedenken

Mitarbeitende, die zugleich Kundinnen oder Kunden der apoBank sind, können Beschwerden über den zentralen E-Mail-Postkorb, über das Feedback-Portal mit dem entsprechenden Kontaktformular oder direkt über ihre persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Filiale einreichen. Die Bearbeitung dieser Beschwerden erfolgt grundsätzlich durch die Mitarbeiterfiliale. In definierten Sonderfällen übernimmt die Bearbeitung dieser Beschwerden der Fachbereich Kunden- und Vertriebsmanagement (siehe Kapitel ESRS S4, Seite 101).

Auch in der jährlichen Mitarbeitendenbefragung haben die Beschäftigten die Möglichkeit, ihre Anliegen und Bedürfnisse zu äußern. Darüber hinaus können sie sich jederzeit an die Arbeitnehmervertretung oder die Schwerbehindertenvertretung wenden. Im Intranet sind Kontaktdaten und Informationen der jeweils zuständigen Ansprechpersonen für alle Mitarbeitenden zugänglich.

All diese Maßnahmen, Prozesse und Kommunikationsinstrumente haben das Ziel, die Schwelle für die Mitarbeitenden, ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen, niedrig zu halten. Eine Überprüfung, ob die Mitarbeitenden diese Verfahren kennen und ihnen vertrauen, findet nicht statt.

Vorfälle im Berichtszeitraum

Im Geschäftsjahr gab es zwei Fälle von Belästigung in der eigenen Belegschaft, die unmittelbar arbeitsrechtlich sanktioniert wurden und zur unmittelbaren Beendigung des Arbeitsverhältnisses führten. Weitere Fälle von Diskriminierung bzw. schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit der Verletzung von Menschenrechten in der eigenen Belegschaft wurden im Berichtszeitraum nicht bekannt. Dementsprechend liegen keine Informationen zu Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen in diesem Zusammenhang vor.

Tabelle 15: Arbeitskräfte des Unternehmens – wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken im Überblick¹

Arbeitsbedingungen	Gleichbehandlung und Chancengleichheit	Sonstige arbeitsbezogene Rechte
<p>Positive Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sichere Beschäftigung • Arbeitszeit • Angemessene Entlohnung • Sozialer Dialog • Vereinigungsfreiheit inkl. der Existenz von Betriebsräten • Tarifverhandlungen • Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben • Gesundheitsschutz und Sicherheit <p>Wir bieten ein sicheres und faires Arbeitsumfeld und schaffen Arbeitssicherheit durch gezielte Maßnahmen und Qualifizierung der Mitarbeitenden. Wir haben flexible sowie lebensphasengerechte und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle eingeführt und entlohnen angemessen und fair nach Tarifvertrag. Wir unterstützen unsere Mitarbeitenden u. a durch Kinderbetreuungsangebote. Wir halten die gesetzlichen Vorgaben zur Vereinigungsfreiheit, zu Arbeitnehmervertretungen und zur Mitbestimmung sowie weitere tarifvertragliche Bestimmungen ein. Unser betriebliches Gesundheitsmanagement mit Präventions- und Behandlungsangeboten zielt darauf ab, die Gesundheit der Mitarbeitenden zu erhalten und zu verbessern. In der jährlichen Mitarbeitendenbefragung fragen wir die Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen ab.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit • Schulungen und Kompetenzentwicklung • Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und Inklusion <p>Wir zahlen nach Tarifvertrag; das ermöglicht eine transparente Entlohnung. Wir investieren in Schulungen und in die Weiterbildung der Mitarbeitenden, einschließlich der Führungskräfte, und haben umfangreiche Mentoring- und Förderprogramme geschaffen, um ein dauerhaft hohes Qualifikationsniveau zu erreichen und die Vielfalt in der Belegschaft zu fördern. Spezielle Angebote für Frauen im apoBank-eigenen Mentoring und bei Seminaren tragen langfristig zum Erreichen des angestrebten Frauenanteils in allen Führungsebenen bei. Mitarbeitende im Vertrieb können Fachkarrieren im Private Banking und in der Finanzierungsberatung verfolgen. Durch die Förderung der Vielfalt im Unternehmen schaffen wir ein inklusives Umfeld. Wir stellen Arbeitsplätze und Aufgaben für Menschen mit Behinderung bereit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz <p>Im Berichtszeitraum wurde kein schwerwiegender Datenschutzverstoß bekannt. Wir halten die Datenschutzvorgaben ein und haben diese in zahlreichen Prozessen und Systemen umgesetzt.</p>
<p>Risiken</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz <p>Wenn personenbezogene Daten von Mitarbeitenden oder Bewerbern bekannt werden, kann dies zu einer Verletzung der Privatsphäre und zu einem Vertrauensverlust führen. Daraus ergeben sich operationelle und Reputationsrisiken.</p>

1) Gemäß ESRS S1 14 bis 16 erklären wir: Alle Personen der eigenen Belegschaft, die von den genannten Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2. Keine der hier genannten Auswirkungen auf die eigene Belegschaft ergeben sich aus Transitionsplänen, die dazu dienen, negative Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern oder umweltfreundlichere und klimaneutrale Tätigkeiten auszuüben.

Zahlen und Fakten

Tabelle 16: Angaben zur Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht¹

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten	Zahl der Beschäftigten
	31.12.2025	31.12.2024
Männlich	1.304	1.280
Weiblich	1.070	1.057
Divers	0	0
Keine Angaben	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	2.374	2.337

1) Nicht mit eingerechnet sind Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudierende, Aushilfen, Mitarbeitende in Elternzeit, in der passiven Phase der Altersteilzeit und im Vorruhestand, freigestellte Beschäftigte sowie Mitglieder des Vorstands. Die Mitarbeiterzahl wird auf Kopfbasis anhand eines Durchschnitts der Quartalsendbestände berechnet.

Die Zahlen in den Tabellen 16 und 18 sind konsistent mit den Angaben im Anhang des Jahresabschlusses (siehe Textziffer 53 auf Seite 110 des Jahresfinanzberichts).

Tabelle 19: Beschäftigtenzahl in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Mitarbeitende beschäftigt, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen

Land	Zahl der Beschäftigten	Zahl der Beschäftigten
	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	2.374	2.337

Tabelle 17: Altersstruktur der Belegschaft

	Anzahl		%	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Mitarbeitende unter 30 Jahre	248	228	10	10
Mitarbeitende von 30 bis 50 Jahren	1.263	1.273	53	55
Mitarbeitende ab 50 Jahre	863	836	36	36
Durchschnittsalter (Jahre)	44	44		

Tabelle 18: Informationen über Beschäftigte nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

	Weiblich	Männlich	Divers ¹	Keine Angaben	Insgesamt	Weiblich	Männlich	Divers ¹	Keine Angaben	Insgesamt
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Zahl der Beschäftigten	1.070	1.304	0	0	2.374	1.057	1.280	0	0	2.337
Zahl der dauerhaft Beschäftigten	1.015	1.222	0	0	2.237	994	1.215	0	0	2.209
Zahl der befristet Beschäftigten	55	82	0	0	137	63	65	0	0	128
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	641	1.250	0	0	1.891	634	1.227	0	0	1.861
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	429	54	0	0	483	423	53	0	0	476

1) Die Mitarbeiter sind nicht verpflichtet, dies anzugeben.

Tabelle 20: Informationen über Beschäftigte nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Regionen

	Deutschland 31.12.2025	Insgesamt 31.12.2025	Deutschland 31.12.2024	Insgesamt 31.12.2024
Zahl der Beschäftigten	2.374	2.374	2.337	2.337
Zahl der dauerhaft Beschäftigten	2.237	2.237	2.209	2.209
Zahl der befristet Beschäftigten	137	137	128	128
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	1.891	1.891	1.861	1.861
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	483	483	476	476

Tabelle 21: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

	Beschäftigte – EWR 31.12.2025	Tarifvertragliche Abdeckung Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder 31.12.2025	Sozialer Dialog Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) 31.12.2025	Beschäftigte – EWR 31.12.2024	Tarifvertragliche Abdeckung Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder 31.12.2024	Sozialer Dialog Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) 31.12.2024
0 – 19%		-			-	
20 – 39%		-			-	
40 – 59%		-			-	
60 – 79%		-			-	
80 – 100%	Deutschland	-	Deutschland	Deutschland	-	Deutschland

Tabelle 22: Angaben zum Angebot von Schulungen/Kompetenzentwicklung

	Männlich 31.12.2025	Weiblich 31.12.2025	Divers/ Sonstige 31.12.2025	Insgesamt 31.12.2025	Männlich 31.12.2024	Weiblich 31.12.2024	Divers/ Sonstige 31.12.2024	Insgesamt 31.12.2024
Prozentsatz der Beschäftigten, die im Berichtszeitraum an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	100%	100%	n/a	100%	100%	100%	n/a	100%
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Mitarbeiter ¹	26	19	n/a	23	26	19	n/a	23

1) In dieser Angabe sind sowohl Führungskräfte als auch reguläre Mitarbeitende enthalten. Führungskräfte haben 2025 im Durchschnitt 35,7 Schulungsstunden (31.12.2024: 28,2 Schulungsstunden) absolviert, die anderen Mitarbeitenden 20,6 Stunden (31.12.2024: 21,8 Stunden).

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

In diesem Kapitel geben wir entsprechend dem ESRS S2 Auskunft darüber, inwiefern es der apoBank gelingt, die sozialen Belange der Arbeitskräfte in den Stufen unserer Wertschöpfungskette (siehe Seite 11), die unserem Geschäftsbetrieb vor- und nachgelagert sind, zu wahren bzw. zu schützen. Der Berichtsfokus des ESRS S2 liegt explizit nicht auf den sozialen Belangen unserer eigenen Belegschaft (siehe dazu das vorige Kapitel ESRS S1).

Im Folgenden erläutern wir, welchen Einfluss wir auf die sozialen Belange der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette haben. Zudem berichten wir darüber, welche Maßnahmen wir ergreifen, um tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu verhindern, zu mindern oder zu beheben, und zu welchen Ergebnissen diese Maßnahmen führen. Wir zeigen außerdem auf, welche wesentlichen (finanziellen) Risiken und Chancen für die apoBank im Hinblick auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette entstehen und wie die apoBank damit umgeht.

Wesentliche und unwesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben sich bezogen auf unsere Wertschöpfungskette die Nachhaltigkeitsaspekte angemessene Löhne, Arbeitszeit, Gesundheit und Sicherheit sowie Ausbildung und Kompetenzentwicklung als wesentlich für die apoBank erwiesen. Folgende Aspekte, über die laut ESRS S2 zu berichten wäre, sind für uns hingegen nicht wesentlich im Sinne der ESRS; wir gehen auf sie in diesem Kapitel deshalb nicht näher ein:

- Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte: Die apoBank legt sehr viel Wert darauf, dass Mitarbeitende faire Rahmenbedingungen in ihrem Arbeitsumfeld vorfinden. Für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben wir bezogen auf diese Aspekte keine wesentlichen Risiken, Chancen oder Auswirkungen identifiziert.
- Menschen- und Arbeitsrechte der Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette: Sie werden durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen und weitere unternehmensspezifische Vereinbarungen, etwa Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen oder andere arbeitsrechtliche Bestimmungen, geregelt. Das Screening der Beschaffungsstruktur im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) hat ebenfalls keine wesentlichen Risiken für die Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ergeben.
- Kinder- oder Zwangsarbeit: Hier konnten wir keine Risiken für die apoBank feststellen, da uns hierzu keine Hinweise vorliegen. Ebenso wenig besteht ein erhöhtes Risiko bezüglich Menschenhandel.

Bezogen auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette verfügt die apoBank über einen Verhaltenskodex für Lieferanten; er kann auf der Website der apoBank eingesehen werden.

Fokus: Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette

Die apoBank steht mit Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in Geschäftsbeziehungen. Wie in vielen anderen Wirtschaftszweigen herrscht auch dort ein massiver Fachkräftemangel, der insbesondere bei den in der Pflege arbeitenden Menschen zu hohen psychischen und physischen Arbeitsbelastungen führen kann. Dazu tragen auch die langen Arbeitszeiten im Verhältnis zur Entlohnung bei.

Hinsichtlich unseres Kreditgeschäfts haben wir vor allem die Aspekte Arbeitszeit, angemessene Löhne sowie Ausbildung und Kompetenzentwicklung der Angestellten in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie in Arztpraxen – und darunter insbesondere die Pflegekräfte – als relevant identifiziert. Darüber hinaus wurde der Aspekt Gesundheit und Sicherheit als wesentlich für den Krankenhausbereich bestätigt.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des ESRS 2 stellen wir sicher, dass unsere Berichterstattung alle Arbeitskräfte in der gesamten Wertschöpfungskette einbezieht (siehe auch Kapitel ESRS 2). Wir haben daher auch unsere Produkte in der Vermögensverwaltung für Kunden analysiert. Die Analyse zeigt, dass bei unseren Anlagen – insbesondere in den Branchen Pharmaindustrie, Halbleiter, Hausbau, Technologie sowie in Staatsanleihen – das Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit wesentlich ist. Bei der Analyse differenzieren wir nicht zwischen verschiedenen Gruppen von Arbeitskräften.

Maßnahmen bezogen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die apoBank verpflichtet sich, internationale Normen zur Achtung der Menschenrechte und der Arbeitsrechte in ihrer Wertschöpfungskette zu berücksichtigen; eine vollständige Aufzählung dieser Normen und der Maßnahmen zur Abhilfe findet sich in Kapitel ESRS S1. Es wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation zugrunde liegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der apoBank gemeldet.

Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette können – ebenso wie Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Dritte – ihre Anliegen, Interessen, Standpunkte oder Bedürfnisse über unser Hinweisgebersystem äußern und prüfen lassen (siehe Kapitel ESRS S1, Seite 89 f.). Personen, die unser selbst eingerichtetes Hinweisgebersystem nutzen, sind vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

Wir sorgen dafür, dass die Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können, verfügbar sind, indem wir sie über unsere Website zugänglich machen. In unserer Grundsatzklärung zum LkSG (siehe auch Kapitel ESRS S1, Seite 74 f.) sind weitere Meldestellen genannt; das Dokument gibt außerdem Auskunft über die regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit der Prozesse und die Aktualisierung der LkSG-Grundsatzklärung selbst. Aus der Nutzung der Beschwerdekanäle können wir ablesen, dass diese bekannt sind und dass ihnen vertraut wird. Eine entsprechende Befragung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette findet daher nicht zusätzlich statt. Uns wurden weder leichte noch schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und der nachgelagerten Wertschöpfungskette der apoBank gemeldet.

Austausch mit unseren Kunden und Zulieferern

Wir tauschen uns mit unseren Kunden und Zulieferern aus. Ein Verfahren der Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen existiert nicht; eine Einführung eines entsprechenden Verfahrens ist derzeit auch nicht geplant.

Der Austausch mit unseren Firmenkunden umfasst Maßnahmen, die in den Kreditvergaberichtlinien der apoBank verankert sind. Sie gelten somit dauerhaft und auch für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen.

- Unsere Firmenkundenberaterinnen und -berater befragen ihre Unternehmenskunden, ob dort Prozesse und/oder Vorgaben vorhanden sind, um die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb des Unternehmens und in dessen Lieferkette sicherzustellen. Zudem werden anhand der Fragebögen zum ESG-Scoring auch bestimmte soziale Faktoren (z. B. Einhaltung der Menschenrechte, gemeinnütziger Geschäftszweck) abgefragt, und es wird um die Einreichung entsprechender Dokumente gebeten (Details zum ESG-Scoring siehe Kapitel ESRS E2 bis E5).
- In der Beratungspraxis kann das bedeuten, dass – bevor wir einen Kreditvertrag abschließen – der Pflegequalitätsbericht des Medizinischen Dienstes beim Kunden angefordert wird. Anhand dessen können wir einen Eindruck gewinnen, ob das zu finanzierende Unternehmen eine gute Pflegequalität und gute Arbeitsbedingungen für die Angestellten bietet. Bei Bestandsengagements reicht der Kunde diese Berichte aktualisiert ein. Hier haben unsere Firmenkundenberaterinnen und -berater die Möglichkeit, den Kunden auf ausgewiesene Missstände anzusprechen. Krankenhaus- oder Heimleitung könnten dann erläutern, welche Maßnahmen sie ergreifen, um diese Missstände abzustellen.
- Wir haben für den Prozess der Kreditvergabe spezifiziert, welche Unterlagen von den Kunden einzuholen sind. Die Anforderungen sind in unseren Kreditvergaberichtlinien festgeschrieben. Dort ist auch dokumentiert, wie ESG-Faktoren in den Kundenorganisationen bei der Kreditvergabe zu berücksichtigen sind. Verantwortlich für das Vorab-Screening aufsichtsrechtlicher Vorgaben und die Umsetzung der Richtlinien ist der Bereich Kreditmanagement.
- Der Bereich Gesundheitsmarkt (GM) erstellt jedes Jahr Berichte zu den Branchen Krankenhauswesen, Pflege, Medizintechnik und Reha und führt Analysen durch. Teilweise werden dazu auch Kunden befragt. Diese Branchenreports und -analysen zu aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen dienen der Unterstützung des Vertriebs und hier speziell der frühzeitigen Information über mögliche Risiken innerhalb der Branchen. Ergänzend entwickelt GM auch Dossiers und Studien zu bestimmten Themen mit Nachhaltigkeitsbezug.
- In regelmäßig stattfindenden Dialogformaten mit Experten aus dem Gesundheitsmarkt und Vertretern der apoBank werden aktuelle Herausforderungen im Gesundheitsmarkt – darunter auch Nachhaltigkeits-themen – diskutiert und Handlungsoptionen aufgezeigt. Die Ergebnisse fließen auch in die Kundenberatung ein.

Über diese Maßnahmen hinaus kann die apoBank begrenzt direkten Einfluss auf die Arbeitsbedingungen bei ihren Kunden nehmen. Uns haben in diesem Jahr keine Informationen über Verstöße gegen das Arbeitsrecht bei Kunden erreicht. Wir gehen daher davon aus, dass diese Maßnahmen – vor allem das Vorab-Screening potenzieller Kunden – wirksam sind. Weitere Maßnahmen sind vorerst nicht geplant; die bestehenden Maßnahmen werden fortgeführt.

Für die genannten Maßnahmen sind personelle Mittel im Bereich Firmenkunden, in der Marktfolge und im Bereich Gesundheitsmarkt vorhanden. Erhebliche operative Aufwendungen oder Investitionen ergeben sich aus diesen Maßnahmen nicht.

Gesundheitsschutz und Sicherheit in der Vermögensverwaltung

In unserer Vermögensverwaltung ist es uns ein Anliegen, die wichtigsten potenziell nachteiligen sozialen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.



Mit der Unterzeichnung des UN Global Compact im Jahr 2022 und der Einbeziehung von dessen Prinzipien bei Investitionsentscheidungen wollen wir dauerhaft schwere Verstöße gegen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltvorgaben und die Unternehmensethik

vermeiden. Die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact ist in unseren Prozess integriert, mit dem wir in der Vermögensverwaltung Emittenten auswählen. Das entspricht auch den Grundsätzen einer guten Unternehmensführung. Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact werden uns von einem spezialisierten externen ESG-Datenanbieter gemeldet und durch Ausschluss des jeweiligen Emittenten geahndet.

Bei staatlichen Emittenten überprüfen wir, dass keine schwerwiegenden Verstöße gegen demokratische Rechte und gegen Menschenrechte vorliegen. Dies geschieht durch die Anwendung von Ratingkriterien auf Basis internationaler Normen und Konventionen, z. B. des Freedom House Index. Diese Überprüfung findet bei allen Neuinvestitionen und in unserem Bestandsportfolio regelmäßig, in der Regel einmal pro Jahr, statt; die zugrunde liegenden Daten werden in der Regel einmal pro Jahr aktualisiert. Für diese Überprüfung nutzen wir ein ESG-Bewertungssystem von Sustainalytics. Bei indirekten Investments bzw. Drittfonds, die staatliche Emittenten enthalten, achten wir darauf, dass diese eigene ESG-Bewertungssysteme anwenden oder unsere internen ESG-Bewertungskriterien erfüllen, so dass auch bei diesen Investments schwerwiegende Verstöße gegen

demokratische Rechte und Menschenrechte ausgeschlossen sind. Damit sollen auch negative soziale Auswirkungen durch unlautere Geschäftspraktiken vermieden werden. Eine Wirksamkeitsprüfung der genannten Maßnahmen findet nicht statt.



Seit Dezember 2022 ist die apoBank Mitglied der Initiative für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN Principles for Responsible Investment, UN PRI) und verpflichtet sich, die sechs Prinzipien der nachhaltigen Anlage einzuhalten.

Unsere Ziele

Für die genannten Nachhaltigkeitsaspekte haben wir keine Ziele definiert. Allerdings berücksichtigen wir im Zuge der Kreditvergabe die Bewertung der Pflegequalität durch den Medizinischen Dienst und die Personalbemessungsgrenzen in Krankenhäusern. Über Missstände in der Pflegeeinrichtung würde die Bank, wie oben erläutert, informiert und könnte dann mit dem jeweiligen Kunden in Dialog treten.

Tabelle 23: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken im Überblick¹

	Risiken	Negative Auswirkungen
Angemessene Löhne	<p>Für die apoBank können sich aus dem folgenden Punkt Kredit- und Reputationsrisiken ergeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unzureichende Löhne in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern können zu einer hohen Fluktuation der Beschäftigten und zu einem Mangel an qualifiziertem Personal führen, was die Qualität der erbrachten Dienstleistungen beeinträchtigen kann. Dies kann wiederum zu Umsatzeinbußen führen, die die Ausfallwahrscheinlichkeit der Kreditnehmer erhöhen würden. 	
Arbeitszeit	<p>Für die apoBank können sich aus den folgenden Punkten in erster Linie Kredit- und Reputationsrisiken ergeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der Pflege in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie von Angestellten in den Praxen von Heilberuflern können hohe physische und psychische Belastungen mit sich bringen, wegen des zunehmenden Fachkräftemangels zudem mit weiter steigender Tendenz. Dadurch kann die Wirtschaftlichkeit eines Kreditnehmers leiden, was sich in einer höheren Ausfallwahrscheinlichkeit dieses Kreditnehmers niederschlagen könnte. • Das Missachten oder Verletzen arbeitsrechtlicher Standards kann zu Strafzahlungen gegen den Kreditnehmer führen. In besonderen Einzelfällen könnte, je nach Höhe des Schadens, der durch die Strafzahlungen oder etwaige Gerichtsprozesse entstanden ist, ein Kreditnehmer seinen Verbindlichkeiten evtl. nicht mehr nachkommen. • Wenn Dienstleistungen wegen des Fachkräftemangels nicht erbracht werden können, führt dies zu Umsatzeinbußen, die die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers erhöhen. 	
Gesundheits-schutz und Sicherheit	<p>Für die apoBank können sich aus dem folgenden Punkt Reputationsrisiken ergeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herausfordernde Arbeitsbedingungen mit hoher Personalbelastung können sich in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen auf den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit auswirken. Hierdurch kann ein Reputationsschaden für die apoBank als Finanzierer entstehen. 	<p>Durch Investitionen in Unternehmen und Länder ohne ausreichenden Gesundheitsschutz und unzureichende Arbeitssicherheit wirken wir mit unseren Investments indirekt auch auf die dortigen Mitarbeitenden und Einwohner. Diese Effekte sind im Sinne von ESRS 2 als systemisch zu betrachten, da sie in den betroffenen Ländern und Unternehmen verbreitet sein können.</p>
Ausbildung und Kompetenz-entwicklung	<p>Für die apoBank können sich aus dem folgenden Punkt Kredit- und Reputationsrisiken ergeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Personalpolitik von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und ärztlichen Praxen, die die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden nicht angemessen berücksichtigt sowie keine passenden Fortbildungen oder angemessenen Karriereoptionen vorsieht, kann zu einer weiteren Verschärfung des Fachkräftemangels führen. 	

1) In der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine positiven Auswirkungen und keine Chancen identifiziert.

ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind weder wesentliche Chancen und/oder Risiken noch positive und/oder negative Auswirkungen identifiziert worden. Dies bedeutet, dass die apoBank keinen wesentlichen Einfluss auf lokale Gemeinschaften ausübt und dass mit deren Aktivitäten keine wesentlichen Chancen oder Risiken für die apoBank verbunden sind. Daher wurde dieser themenbezogene Standard als unwesentlich eingestuft.

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Als genossenschaftliche Bank verfolgen wir den Geschäftszweck, unsere Mitglieder sowie unsere Kundinnen und Kunden wirtschaftlich zu fördern. Dabei verantwortungsbewusst zu handeln heißt für uns u. a., ihre Rechte als Verbraucher und Endnutzer zu wahren. Uns geht es allerdings um mehr als die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben: Wir wollen ihre Perspektive einnehmen und unseren Anspruch, sie bei der Gesundheitsversorgung in Deutschland zu unterstützen, in unserem Geschäftsmodell verankern. Daher ist für uns der kontinuierliche und offene Dialog mit unseren Kundinnen und Kunden von entscheidender Bedeutung – nicht zuletzt auch deshalb, weil unser Geschäftserfolg auf guten Kundenbeziehungen beruht.

In diesem Kapitel legen wir zunächst dar, wie wir durch die aktive Einbindung unserer Kundinnen und Kunden sowie die Berücksichtigung ihrer Rechte und Bedürfnisse einen Mehrwert für die gesamte apoBank schaffen und unseren Nachhaltigkeitsanspruch bezogen auf diese Gruppe von Interessenträgern erfüllen. Details zu unseren Kundengruppen sind in Kapitel ESRS 2 auf Seite 10 zu finden. Die Ausführungen in diesem Kapitel beziehen sich auf alle Kundengruppen gleichermaßen.

Anschließend betrachten wir zwei Nachhaltigkeitsaspekte, die sich in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich für die apoBank erwiesen haben: Datenschutz und Zugang der Kunden zu (hochwertigen) Informationen. Ein Überblick über die Risiken, die mit diesen beiden Aspekten verbunden sind, findet sich in Tabelle 24 am Ende des Kapitels. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer identifiziert.

Folgende Aspekte, über die laut ESRS S4 zu berichten ist, sind für uns hingegen aus den unten angegebenen Gründen nicht wesentlich im Sinne der ESRS; wir gehen auf sie in diesem Kapitel deshalb nicht näher ein:

- **Meinungsfreiheit:** Kundinnen und Kunden können jederzeit frei ihre Meinung uns gegenüber äußern; wir bieten dafür verschiedene Dialogformate an.
- **Gesundheitsschutz und Sicherheit:** Von unseren Bankprodukten und -dienstleistungen gehen keinerlei Gefahren hinsichtlich des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit aus. Durch unser Geschäftsmodell unterstützen wir vielmehr die Gesundheitsversorgung in Deutschland.
- **Persönliche Sicherheit:** Wie in anderen Unternehmen sind auch bei uns Risiken im Hinblick auf die IT-Sicherheit und die Sicherheit der Bankverbindung denkbar. Wie auch andere Finanzinstitute sind wir als apoBank und insbesondere unsere Kunden von Betrugsmethoden wie Social Engineering und Phishing betroffen. Wir haben mit einem Maßnahmenbündel auf entsprechende Vorfälle reagiert und setzen dabei insbesondere auf die Information und Sensibilisierung unserer Kunden über verschiedene Kanäle. Zudem mindern wir die Risiken durch umfassende IT-Konzepte.
- **Kinderschutz:** Der Schutz von Kindern ist stets gewährleistet, etwa dadurch, dass der Gesetzgeber über die Regelungen der Geschäftsfähigkeit Minderjährige vor negativen wirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Rechtsgeschäfte (z. B. Abschluss von Bankprodukten) schützt. Zudem sprechen wir uns in Einklang mit den Leitsätzen der OECD für die Berücksichtigung von Kinderrechten aus.

- **Nichtdiskriminierung:** Es gibt keine diskriminierenden Faktoren in unserem Geschäftsmodell oder unseren Geschäftsaktivitäten. Im Verhaltenskodex der apoBank verpflichten wir uns dazu, jeden Menschen unabhängig von seiner Herkunft, persönlichen Eigenschaften usw. zu respektieren und nicht zu diskriminieren.
- **Zugang zu Produkten und Dienstleistungen:** Kundinnen und Kunden können verschiedene Kanäle nutzen, um unsere Produkte und Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen (z. B. Filiale, Online- und Telebanking). Dadurch erhalten alle Kundinnen und Kunden Zugang zu unseren Produkten.
- **Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken:** Wir erfüllen alle gesetzlichen Vorgaben zu Produktsicherheit und Haftung (z. B. die Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes).

Einbindung unserer Kundinnen und Kunden

Die Interessen und Standpunkte unserer Kundinnen und Kunden zu erfahren ist uns wichtig; die Erkenntnisse fließen in unsere strategischen Überlegungen ein. Wir nutzen verschiedene Formate für den Dialog.

Kundenbefragungen und Verwertung der Ergebnisse

Direktes Feedback von unseren Kunden erhalten wir in der jährlichen Kundenzufriedenheitsbefragung. Außerdem befragen wir derzeit 200 Vertreterinnen und Vertreter unserer Kunden, die Mitglied in unserem Mitdenker-Pool sind, regelmäßig, auch unterjährig. Der Pool wird auf unserer Website beworben – dort können sich die Kundinnen und Kunden auch für eine Teilnahme anmelden. Auf diese Weise wird er nach und nach erweitert. Zusätzliche Erkenntnisse gewinnen wir über Kundengespräche unserer Beraterinnen und Berater.

Die Ergebnisse fließen in den jährlichen Strategieprozess ein, in dem z. B. unsere Geschäfts- und Risikostrategie und die in ihr integrierte Nachhaltigkeitsstrategie, Maßnahmen und Ziele abgeleitet oder weiterentwickelt werden. Der Vorstand hat den Bereich Unternehmensentwicklung (UE) mit der Koordination der im Strategieprozess erforderlichen Aktivitäten beauftragt. UE trägt Informationen aus verschiedenen Fachbereichen zusammen, um daraus Maßnahmen und Ziele für die jährliche Strategieentwicklung abzuleiten.

Weitere Dialogformate

Außerdem binden wir unsere Kundinnen und Kunden über folgende Formate ein:

- unser Nachhaltigkeitspostfach – hier sammeln und beantworten wir z. B. Feedback bezüglich unserer Anlage- und Kreditrichtlinien, etwa im Hinblick auf Klima-/Umweltschutz, sowie Fragen zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie;
- das Marken- und Werbetracking zur apoBank sowie zur apoBank-Stiftung (Bekanntheit/Interesse), das die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) für uns jährlich durchführt. In dem Fragebogen sind Fragen zum nachhaltigen Produktangebot im Bereich Finanzierung sowie zur Beratung im Hinblick auf nachhaltige Produkte und Dienstleistungen integriert;
- zielgruppenspezifische Newsletter;
- Antworten auf E-Mails der apoBank, in denen wir direkt um Feedback zu bestimmten Themen bitten;
- digitale Informationsveranstaltungen, z. B. das Format apoTalk;
- exklusive Veranstaltungen für Mitglieder – den Eigentümern der apoBank –, die stets zugleich Kunden sind;
- die gewählten Vertreter auf der jährlichen Vertreterversammlung;
- Studien.

Kanäle, über die Kunden Bedenken äußern können

Haben Kundinnen und Kunden Bedenken oder wollen Kritik oder regelwidriges Verhalten sowie Verdachtsfälle melden (einschließlich Belange im Zusammenhang mit Menschenrechts- und Umweltpflichtverletzungen sowie in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz), stehen ihnen verschiedene Optionen und Kanäle zur Verfügung:

Über das Nachhaltigkeitspostfach können sie sich an die Nachhaltigkeitsbeauftragten wenden; dafür können sie das Kontaktformular Nachhaltigkeit auf der Website der apoBank nutzen.

Sie können ihre Beschwerde auch über den zentralen E-Mail-Postkorb, über das Feedback-Portal mit dem entsprechenden Kontaktformular oder direkt über ihren persönlichen Ansprechpartner in der Filiale melden. Die Beschwerde wird anschließend erfasst, vom Beschwerdemanagement – angesiedelt im Bereich Kunden- und Vertriebsmanagement – bearbeitet und auch an die Nachhaltigkeitsbeauftragten gemeldet.

Das Beschwerdemanagement bearbeitet Hinweise und vorgetragene Bedenken der Kunden ohne strafrechtlichen Tatbestand und tut dies transparent und unabhängig. Ziel ist, den Sachverhalt der Beschwerde in Zusammenarbeit mit den relevanten Fachbereichen und bei Bedarf auch mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten innerhalb von drei Wochen final zu klären.

Das Beschwerdemanagement überwacht und dokumentiert den Fortschritt der Bearbeitung und informiert ggf. den Vorstand. Ergriffene Maßnahmen werden dokumentiert, berichtet und entsprechende Unterlagen gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

Wirksamkeit der Dialogformate

Die jährliche Kundenbefragung dient nicht nur der Abfrage der Kundenzufriedenheit generell, sondern auch der Prüfung, inwiefern und in welchem Maße die bestehenden Dialogformate wirksam sind. Eine Erhebung, ob die Kundinnen und Kunden die Dialogformate und das Beschwerdeverfahren kennen und diesen vertrauen, wird nicht durchgeführt. Hinweisgeber werden vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt (siehe auch Seite 89 f.).

Einbeziehung von Kunden in Verpflichtungen gemäß internationalen Normen

Informationen zu den verschiedenen internationalen Normen, u. a. zu Menschenrechtsthemen, zu deren Einhaltung sich die apoBank verpflichtet, finden sich in Kapitel ESRS S1 ab Seite 85. Die apoBank verfolgt keinen Ansatz, um ihre Kundinnen und Kunden in diese Verpflichtungen einzubeziehen. Sie bekennt sich zu den in Kapitel ESRS S1 genannten internationalen Standards und Konventionen. Daher steht auch die Menschenrechtsleitlinie der apoBank in Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Es wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der apoBank, die die Kundinnen und Kunden betreffen, gemeldet.

Datenschutz

Der umfassende Schutz von (Kunden-)Daten und ein verantwortungsvoller Umgang damit hat für die apoBank eine große Bedeutung. Vor allem im Zahlungsverkehr, aber auch bei der Prüfung von Finanzierungen werden zahlreiche personenbezogene Daten verarbeitet. Wir erfüllen die gerechtfertigt hohen Ansprüche an die Sicherheit und den Schutz unserer Kundinnen und Kunden und ihrer Daten, indem wir klare Zuständigkeiten und stringente Abläufe definiert haben.

Richtlinien, Zuständigkeiten und Schulungen

Das Thema Datenschutz ist im Bereich Recht, Gremienbetreuung & Datenschutz direkt beim Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Zuständig für alle Aspekte des Datenschutzes ist ein externer Datenschutzbeauftragter. Damit sind dem Thema Datenschutz angemessene personelle Ressourcen zugewiesen. Es sind keine erheblichen operativen oder Investitionsausgaben notwendig.

In der Arbeitsrichtlinie Datenschutz sind die Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten, das Datenschutzmanagement sowie Verantwortlichkeiten im Bereich Datenschutz verankert. Ziel ist, Prozesse und Verfahren darzulegen, Zuständigkeiten zu dokumentieren und somit Risiken in Bezug auf den Datenschutz einzudämmen.

Die Einhaltung aller Arbeitsrichtlinien überwachen die Kontrolleinheiten in der Bank entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit. Die Arbeitsrichtlinie Datenschutz gilt ausschließlich für den eigenen Geschäftsbetrieb. Die apoBank, vertreten durch ihren Vorstand, ist Verantwortliche im Sinne des Datenschutzrechts für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben; der Datenschutzbeauftragte ist der in unseren Arbeitsrichtlinien vorgesehene Prozessexperte.

Alle neuen Mitarbeitenden erhalten eine Basisschulung zum Thema Datenschutz. Weitere Schulungen zur Auffrischung des Wissens finden jedes Jahr statt; dabei werden auch spezifische Beispiele für den Schutz von Kundendaten bearbeitet.

Zusätzlich zu diesen fortlaufenden Maßnahmen für den eigenen Geschäftsbetrieb schließen wir mit Lieferanten Vertraulichkeitsvereinbarungen immer dann ab, wenn dies erforderlich ist.

Vorgehen bei Verstößen gegen den Datenschutz

Bei Verstößen gegen den Datenschutz wird der Datenschutzbeauftragte tätig. Er unterstützt die für den Datenschutzverstoß verantwortliche Stelle bei der Bewertung des Verstoßes und meldet diesen ggf. an die zuständige Aufsichtsbehörde, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen. Meldepflichtige Verstöße teilt der Datenschutzbeauftragte auch dem Vorstand mit. Er dokumentiert außerdem die Zahl, den Umfang und sonstige individuelle Hintergründe von Datenschutzverstößen. Die Bearbeitung von Verstößen übernimmt ebenfalls der Datenschutzbeauftragte. Aus den individuellen Datenschutzverstößen werden jeweils individuelle Maßnahmen abgeleitet.

Unsere Ziele

Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist ein übergeordnetes Ziel der apoBank. Quantitative Ziele im Zusammenhang mit dem Thema Datenschutz gibt es in der apoBank nicht.

Zugang zu (hochwertigen) Informationen

Entscheidend für das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden in die apoBank sowie für den betriebswirtschaftlichen Erfolg unserer Produkte und Dienstleistungen und letztlich unseren Geschäftserfolg ist, dass die Kunden Zugang zu verlässlichen Informationen über unsere Produktpalette und unser Leistungsangebot haben. Dafür existiert in der apoBank u. a. ein Freigabeprozess für Veröffentlichungen.

Alle im Folgenden genannten Maßnahmen sind fortlaufend und gelten nur für den eigenen Geschäftsbetrieb, nicht für die Wertschöpfungskette.

Neu-Produkt-Prozess

Wenn wir neue Produkte entwickeln und einführen, gehen wir gemäß der Arbeitsrichtlinie „Prozess zur Einführung neuer Geschäftsaktivitäten“ vor. In dieser Richtlinie ist auch verankert, welche Fachbereiche dabei zwingend einzubinden sind. Durch den mit der Arbeitsrichtlinie beschriebenen Neu-Produkt-Prozess (NPP) stellen wir nicht nur die Qualität neuer Produkte, sondern auch die Qualität neuer Märkte und Vertriebswege sicher.

Die Arbeitsrichtlinie gilt ausschließlich für den eigenen Geschäftsbetrieb. Verantwortlich ist der Bereich Konzernservice. Der hier angesiedelte NPP-Beauftragte ist für die übergreifende Steuerung des NPP-Gesamtprozesses und die Leitung eines NPP-Arbeitskreises verantwortlich. Für die Fachbereiche besteht eine Mitwirkungspflicht im NPP-Arbeitskreis. Dadurch wird die Prüfung und Einhaltung der regulatorischen Anforderungen in jedem einzelnen Bereich sichergestellt; außerdem ist gewährleistet, dass die Kriterien der EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR, Verordnung (EU) 2019/2088) befolgt werden. Bei der Bewerbung von Produkten werden die gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt.

Für den NPP sind personelle Ressourcen im Fachbereich Konzernservice vorhanden. Außerdem sind eine Reihe weiterer Fachbereiche sowie die Nachhaltigkeitsbeauftragten regelmäßig in die Entwicklung neuer Produkte, Märkte und Vertriebswege eingebunden, bei Bedarf auch der Menschenrechtsbeauftragte. Es sind keine erheblichen operativen oder Investitionsausgaben erforderlich.

Greenwashing

Alle Beschreibungen und die Bewerbung von Produkten und Dienstleistungen der apoBank werden überprüft, damit sie den Ansprüchen im Hinblick auf die Vermeidung von Greenwashing-Vorwürfen gerecht werden. Sollte ein Greenwashing-Vorwurf über das Beschwerdeverfahren eingehen, wird diese Meldung vom Beschwerdemanagement bearbeitet; dabei wird ggf. der Bereich Compliance eingebunden. Seit dem dritten Quartal 2025 existieren bereichsübergreifende regelmäßige Termine für den Austausch zur weitergehenden Sensibilisierung und Prävention mit relevanten Fachbereichen. Auch 2025 gingen keine Greenwashing-Meldungen über das Beschwerdeverfahren ein. Greenwashing-Vorwürfe gegen die apoBank sind ebenfalls nicht bekannt. Es gibt keine Hinweise auf die Unwirksamkeit der bestehenden Maßnahmen und Prozesse.

Unsere Ziele

Es ist unser Anspruch, transparent, vollumfänglich und unter Beachtung der relevanten Regularien über die Bank und ihre Produkte zu informieren. Ein Ziel haben wir uns dafür nicht gesetzt.

Tabelle 24: Verbraucher und Endnutzer – wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken im Überblick¹

	Risiken
Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> Ein unsachgemäßer Umgang mit Daten und mit Verstößen gegen die Vertraulichkeit und den Datenschutz kann zu Rechtsstreitigkeiten mit Schadenersatzfolgen und/oder Bußgeldern führen (mit entsprechender Ausstrahlungswirkung).
Zugang zu (hochwertigen) Informationen	<ul style="list-style-type: none"> Ein Weglassen oder eine missverständliche Darstellung von Nachhaltigkeitsthemen durch die apoBank bergen das Risiko des Greenwashings.

1) In der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine positiven oder negativen Auswirkungen und keine Chancen identifiziert.

Governance-Informationen

ESRS G1 – Unternehmensführung

106

Governance-Informationen

ESRS G1 – Unternehmensführung

Dieses Kapitel beleuchtet gemäß den Vorgaben des ESRS G1 unsere Ansätze, Prozesse und Verfahren sowie unsere Leistung in Bezug auf den für die apoBank wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt Unternehmenskultur und Unternehmensethik, einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die folgenden im ESRS G1 genannten Aspekte sind für die apoBank aus den jeweils angegebenen Gründen nicht wesentlich im Sinne der ESRS; sie werden daher in diesem Kapitel nicht behandelt:

- **Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers):** Hierfür hat die apoBank einen Prozess etabliert. Das Hinweisgebersystem und auch die Schutzmechanismen werden in Kapitel ESRS S1 erläutert. Der Schutz von Hinweisgebern ist auch in der Menschenrechtsleitlinie der apoBank beschrieben.
- **Tierschutz:** Wir sind uns der Bedeutung eines verantwortungsvollen und ethischen Umgangs mit Tieren bewusst. Unsere Kreditvergaberichtlinien enthalten Standards, die sicherstellen, dass das Wohlergehen von Tieren berücksichtigt wird. In Bezug auf unser Geschäftsmodell haben wir hier keine Relevanz im Sinne der doppelten Wesentlichkeit festgestellt.
- **Politisches Engagement:** Wir spenden grundsätzlich nicht an Parteien und andere politische Organisationen. Lobbying-Aktivitäten führen wir ausschließlich im gesetzlichen Rahmen durch. Die apoBank ist deshalb auch nicht als Interessenvertreterin in das Lobbyregister des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung eingetragen. Ihre Interessen werden dort u. a. vom Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB) und vom Verband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) vertreten.

- **Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken:** Hierfür hat die apoBank einen Prozess etabliert, der sowohl in der Grundsatz-erklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) als auch im Verhaltenskodex für Lieferanten (Code of Conduct) beschrieben ist. Zudem sind auf Basis der gemäß LkSG durchgeführten Risikoanalyse keine lieferantenspezifischen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Informationen zur Rolle unserer Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (wir fassen darunter unseren Vorstand und unseren Aufsichtsrat inkl. dessen Ausschüsse) sind im Kapitel ESRS 2 dieses Nachhaltigkeitsberichts enthalten.

Unternehmenskultur

Die apoBank ist in ihrem Tagesgeschäft nicht nur mit wirtschaftlichen, finanziellen und technischen, sondern auch mit moralischen Fragen konfrontiert. Da sie für das Handeln ihrer Beschäftigten und dessen Folgen verantwortlich ist, sind ihre Wertvorstellungen in verschiedenen Handlungsanleitungen festgeschrieben. Diese Werte prägen zugleich den Umgang der Beschäftigten miteinander und sind damit die Basis für unsere Unternehmenskultur.

Mit dem Begriff „Unternehmenskultur“ fassen wir zusammen, wie wir in der apoBank miteinander umgehen, wie wir Entscheidungen treffen und nach welchen Werten wir in der Bank und mit unseren Kunden und Geschäftspartnern zusammenarbeiten. Die Unternehmenskultur soll auch dazu beitragen, dass sich unsere Beschäftigten in ihrem Arbeitsumfeld wohlfühlen und sich gern engagieren.

Für die Gestaltung, Weiterentwicklung und Förderung der Unternehmenskultur durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der apoBank gibt es bisher kein festgelegtes Verfahren. Jedoch wurde das Thema im November 2024 in der Linienorganisation mit einer eigenen Stelle „Referent Unternehmenskultur“ in der Personalentwicklung verankert und mit einer klaren

Struktur, Maßnahmenplanung und begleitender Kommunikation unterlegt. Die Unternehmenskultur ist Bestandteil des Strategieprogramms Primus 2028. In diesem Rahmen wurde eine umfassende Ziel- und Maßnahmenplanung für die Jahre 2026 bis 2028 einschließlich konkreter Sollergebnisse und Meilensteine erstellt. Der Vorstand wird regelmäßig über den aktuellen Stand informiert.

Die Unternehmenskultur ist auch Bestandteil der jährlichen Mitarbeitendenbefragung. Hier erreichte sie 2025 einen Wert von 75 (31.12.2024: 67); darin spiegelt sich eine hohe Zufriedenheit der Beschäftigten mit der Unternehmenskultur wider. Der Wert lag erneut über dem Branchendurchschnitt von 63 (31.12.2024: 62).

Das wesentliche Rahmenwerk für die Unternehmenskultur der apoBank ist – neben unseren drei Kulturwerten (siehe den folgenden Abschnitt „Initiative „Identität & Kultur“) – der Verhaltenskodex. Wir überprüfen und aktualisieren ihn regelmäßig.¹

Initiative „Identität & Kultur“

Einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung unserer Unternehmenskultur leistet die Initiative „Identität & Kultur“, die die apoBank 2023 im Rahmen des Strategieprogramms Agenda 2025 gestartet hat. Bis zum ersten Quartal 2025 wurde sie als Projekt der Agenda 2025 geführt, inzwischen wird das Projekt in der Linienorganisation weiterbearbeitet. Auch im Strategienachfolgeprogramm Primus 2028 ist die kulturelle Weiterentwicklung der Bank ein wichtiges Thema. Durch geeignete Maßnahmen soll die Unternehmenskultur in der Bank weiter gestärkt werden. Dafür wurde ein Fahrplan mit Schwerpunkten und Maßnahmen für die nächsten drei Jahre erstellt. Die Bereichsleitung Personal ist für die Umsetzung verantwortlich.

Während die apoBank sich gegenüber ihren externen Stakeholdern als „Bank der Gesundheit“ positioniert, wirkt ihre Identität „Alles geben. Existenzen verwirklichen“ nach innen und dient dazu, eine starke Verbindung zwischen den Beschäftigten und dem Unternehmen herzustellen. Die Unternehmenskultur wirkt ebenfalls primär nach innen. In einem partizipativen Prozess wurde 2023 gemeinsam mit den Mitarbeitenden zunächst erarbeitet, wodurch sich die „Ist-Kultur“ auszeichnet und im zweiten Schritt ein gemeinsames Verständnis der Zielkultur entwickelt. Als Ergebnis dieses Prozesses haben wir das Zielbild einer fortschrittlichen und partnerschaftlichen Unternehmenskultur definiert, in der die Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden ihre volle Wirkung entfalten kann. Dies wird durch die drei Werte „Gemeinschaft und Teilhabe“, „Mehr Fokus auf das Leistungsversprechen“ und „Mehr Freude an Veränderung“ zum Ausdruck gebracht, die eng miteinander verknüpft sind und zusammenwirken.

Um die Organisation in Richtung der Zielkultur weiterzuentwickeln, haben wir die folgenden Schwerpunkte gesetzt: Wir wollen die Unternehmenskultur eng mit der Unternehmensstrategie verzahnen, das Verständnis der Mitarbeitenden von dem, was unsere Unternehmenskultur ausmacht, schärfen, und wir wollen sicherstellen, dass die Unternehmenskultur in allen Bereichen der Bank gelebt wird.

Damit die Unternehmenskultur im Arbeitsalltag der Mitarbeitenden präsent, wirksam und greifbar ist, wird sie ihnen regelmäßig durch gezielte Kommunikations- und Dialogformate sowie konkrete Kulturimpulse- und -maßnahmen vermittelt. Dies geschieht beispielsweise im Rahmen des „Welcome Day“ für neue Mitarbeitende, durch Workshops und Impulsvorträge. Als weiterer Schritt werden die drei Kulturwerte jeweils durch eine mehrmonatige „Fokusphase“ mit gezielten Kommunikationsmaßnahmen und Impulsen vertieft, um sie noch fester in der Organisation zu verankern.

¹) Der Verhaltenskodex der apoBank ist auch im Internet abrufbar unter <https://www.apobank.de/dam/jcr:c69ccacd-d345-4cd3-bef5-e57531b905a5/apobank-verhaltenskodex.pdf>.

Die Austauschformate mit dem Vorstand wie „Vorstand Live“ und „Vorstand vor Ort“ bestehen weiterhin, werden sehr gut in der Organisation angenommen und laufend weiterentwickelt. Sie stellen nach wie vor ein wichtiges Element der Kommunikation und Kulturvermittlung dar. Bei diesen Formaten legen wir besonderen Wert darauf, einen offenen Dialog zu fördern und die Fragen, Bedenken und Anregungen der Mitarbeitenden aufzugreifen, beispielsweise in Fragerunden, Umfragen etc. Die im Vergleich zu den Vorjahren noch intensivere, weiterentwickelte Kommunikation mit dem Vorstand wird von den Mitarbeitenden regelmäßig als sehr positiv beurteilt.

Risikokultur

Ein wesentlicher Teil der Unternehmenskultur ist die Risikokultur. Sie betrifft die Bildung eines angemessenen Risikobewusstseins und beschreibt den Umgang mit Risiken in der Bank. Um die Risikokultur in der apoBank zu fördern und sicherzustellen, dass sie gelebt wird, existieren eine Vielzahl unternehmensinterner Vorgaben, Initiativen und Austauschformate, die im Rahmenwerk Risikokultur beschrieben werden. Diese Arbeitsrichtlinie gibt einen Überblick über die Erwartungen bzw. Vorgaben der Aufsichtsbehörden und erläutert und strukturiert die in der apoBank risikorelevanten Aspekte. Sie verweist außerdem auf weitere wichtige Dokumente, Konzepte und Prozesse in der apoBank, z. B. die Geschäfts- und Risikostrategie, die Beauftragten- und Sonderfunktionen, die Leistungsbeurteilung sowie Vergütungen.

Aspekte der Risikokultur sind auch in den Erwartungen und Vorgaben im Verhaltenskodex der apoBank verankert (siehe Kapitel ESRS S1). Somit sind Verhaltenskodex und Risikokultur eng miteinander verknüpft.

Für die Bewertung von Risiken nutzt die apoBank in den internen Kontrollbereichen (Revision, Compliance, Risikocontrolling Financial Risk und Risikocontrolling Non-Financial Risk) geeignete Risikoanalysen und entsprechende regelmäßige umfangreiche Berichte. Diese informieren über relevante Entwicklungen, auch

hinsichtlich der Einhaltung von Mindestgrenzen, und zeigen ggf. risikomindernde Maßnahmen auf.

Die Risikokultur ist außerdem alle zwei Jahre Thema in der Mitarbeitendenbefragung. Die Auswertungsergebnisse lassen Rückschlüsse auf die Ausprägung der Risikokultur in der Belegschaft zu und ermöglichen es, Schwachstellen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Unternehmensethik

Verhinderung und Aufdeckung von Sachverhalten mit mutmaßlich strafrechtlichem Bezug (z. B. Korruption und Bestechung)

Das Vertrauen der Kunden und Mitglieder in die apoBank ist entscheidend für unsere Geschäftsbeziehungen. Verfahren und Rahmenwerke, die dazu dienen, integres Verhalten der Beschäftigten zu gewährleisten und die Bank vor Sachverhalten mit mutmaßlich strafrechtlichem Bezug zu schützen, sind daher zentral für uns.

Grundlagen für verantwortungsbewusstes, integrires Verhalten

Umfangreiche interne Rahmenwerke, Systeme und Verfahren definieren unsere ethischen Standards und Verhaltensweisen und verpflichten uns zu verantwortungsbewusstem Handeln auf allen Hierarchieebenen. Dazu gehören:

- der Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden der apoBank,
- der Verhaltenskodex für das Vertriebspartnergeschäft,
- der Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten (Code of Conduct),
- die Richtlinie zur Geldwäsche- und Straftatenprävention,
- die Steuerstrategie der apoBank,
- die Arbeitsrichtlinien der apoBank,
- die Richtlinie für die Vergabe und Annahme von Geschenken,
- das Hinweisgebersystem und das Beschwerdeverfahren,
- die Menschenrechtsleitlinie.

Alle Richtlinien und Verfahren sind für die Mitarbeitenden bindend; sie werden regelmäßig von den zuständigen Fachbereichen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zuständigkeiten und Verantwortliche

Zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung verfügt die apoBank über ein besonders umfangreiches Instrumentarium mit Maßnahmen, Standards und Prozessen, etwa die oben genannten Verhaltenskodizes sowie das Hinweisgebersystem für die Meldung von Sachverhalten mit mutmaßlich strafrechtlichem Bezug bzw. von gesetzlichen Verstößen (siehe Kapitel ESRS S1). Diese Maßnahmen werden fortlaufend dann eingesetzt, wenn sie notwendig werden, und betreffen ausschließlich den eigenen Geschäftsbetrieb. Es fallen weder aktuell noch zukünftig erhebliche operative oder Investitionsausgaben dafür an.

Für die Erarbeitung und Weiterentwicklung dieses Instrumentariums und damit für einen einheitlichen Umgang mit potenziell strafrechtlichen Risiken für die apoBank ist die Funktion „Zentrale Stelle“ innerhalb des Bereichs Compliance verantwortlich. Sie untersucht gemeldete und/oder festgestellte Sachverhalte mit mutmaßlich strafrechtlichem Bezug und veranlasst – soweit erforderlich – notwendige Maßnahmen. Der Bereich Compliance wird auch bei mutmaßlichen Interessenkonflikten von Beschäftigten eingebunden.

Verdachtsfälle und Verstöße können über ein Hinweisgebersystem (siehe Seite 89 f.) gemeldet werden, so dass entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Die Person, die anschließend mit der Untersuchung eines Sachverhalts beauftragt wird, ist in jedem Fall von der Managementebene des betroffenen Bereichs getrennt.

Die Wirksamkeit der eingesetzten Maßnahmen, Standards und Prozesse wird im Rahmen der jährlichen instituts-spezifischen Risikoanalyse im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen unter gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben überprüft und das Instrumentarium ggf. angepasst. Die Zentrale Stelle informiert auf Basis der Risikoanalyse und der daraus abgeleiteten Maßnahmen den Vorstand und den Aufsichtsrat einmal jährlich über ihre Tätigkeit.

Umgang mit Vorfällen in Bezug auf Korruption und Bestechung

Sachverhalte mit mutmaßlich strafrechtlichem Bezug werden nach Überprüfung durch den Bereich Compliance ggf. zur Anzeige gebracht. Compliance erhält jedoch keine Informationen zu den Rechtsfolgen, ob es also zu einer Verurteilung kam oder welches Strafmaß verhängt wurde.

Die Maßnahmen, die wir treffen, um Verstöße gegen unsere Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu unterbinden, sind abhängig von der Art der Vorfälle.

Bezogen auf das Jahr 2025 sind uns keine bestätigten Korruptionsfälle in der apoBank oder im Berichtszeitraum eingeleitete öffentliche Klagen im Zusammenhang mit Korruption bekannt geworden.

Interne Berichte

Die Zentrale Stelle berichtet dem Vorstand gemäß § 25h Abs. 7 des Kreditwesengesetzes (KWG) und § 7 Abs. 5 des Geldwäschegesetzes (GwG) periodisch, in akuten Fällen auch unmittelbar, jedoch mindestens einmal jährlich über ihre Tätigkeit. Schwerpunkt des Berichts sind die Gefährdungssituation des Instituts auf Basis der Risikoanalyse sowie die ergriffenen und geplanten Maßnahmen zur Minderung potenzieller Risiken im Zuständigkeitsbereich. Die Berichte leitet der Vorstand an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats weiter.

Schulungen zur guten Unternehmensführung

In der apoBank werden Mitarbeitende unter Beachtung regulatorischer Vorgaben zu wesentlichen Aspekten der guten Unternehmensführung geschult.

Im Zuge des Onboardings, d. h. in der Einarbeitungsphase neuer Beschäftigter, finden Schulungen statt, in denen die Werte und die Kulturwerte der apoBank vermittelt werden. Die Lernplattform apoCampus steht allen Mitarbeitenden für die Weiterbildung zur Verfügung. Außerdem führen wir die gesetzlich verpflichtenden Schulungen für Mitarbeitende durch, z. B. zum Thema Geldwäsche. Weitere Schulungen finden u. a. zu den Themen Datenschutz, Betrug und Nachhaltigkeit statt.

Neue Mitarbeitende werden kurz nach ihrem Eintritt in die apoBank auch zu Betrugssachverhalten geschult („Basisschulung Betrug“); diese Schulung ist verpflichtend, gesetzlich vorgeschrieben ist sie nicht. Im Geschäftsjahr 2025 hat die apoBank 320 (31.12.2024: 286) Basis-schulungen Betrug durchgeführt.

Innerhalb der apoBank findet keine Unterscheidung statt, welche Funktionen besonders gefährdet sind, bzw. wurden keine besonders gefährdeten Bereiche identifiziert. Daher unterscheiden wir auch bei unserem Schulungsangebot zum Thema Korruption und Bestechung nicht zwischen „risikobehafteten Funktionen“ und anderen Mitarbeitenden – alle Funktionen werden im Hinblick auf die Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung geschult. Es gibt jedoch für ausgewählte Funktionen oder Bereiche, z. B. für Compliance, spezifische Fortbildungsmaßnahmen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2025 zum Thema Datenschutz geschult.

Sollten konkrete Korruptions- und Bestechungsfälle vorkommen, werden verstärkt Präventivschulungen durchgeführt, um solche Fälle künftig zu vermeiden. Zudem werden entsprechende Hinweise und Informationen in Newslettern gegeben.

Tabelle 25: Unternehmensführung – wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken im Überblick¹

	Unternehmenskultur	Unternehmensethik – Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Positive Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Klare Orientierung für alle Aktivitäten des Unternehmens durch gemeinsame Werte, Überzeugungen und Gruppennormen 	
Risiken ²	<ul style="list-style-type: none"> • Im Falle einer unzureichenden Implementierung der vorhandenen Leitlinien zur Unternehmenskultur und -ethik sowie eines fehlenden Tone-from-the-Top kann medienwirksames Fehlverhalten die Reputation der apoBank beschädigen und sich negativ u. a. auf die Bonität der apoBank auswirken, so dass das Kreditrisiko und das operative Risiko steigen können. • Das Missachten oder Verletzen von Gesetzen oder regulatorischen Vorgaben (Compliance) kann zu Rechtsstreitigkeiten und Strafzahlungen gegen die apoBank führen. Auch können dadurch Reputationsschäden entstehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Missachten oder Verletzen von Gesetzen oder regulatorischen Vorgaben (Compliance) kann zu Rechtsstreitigkeiten und Strafzahlungen gegen die apoBank führen. Auch wesentliche Reputationsrisiken sind denkbar.

1) Chancen haben wir weder im eigenen Geschäftsbetrieb noch in der Wertschöpfungskette festgestellt.

2) Nach einer Neubewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurden bei Korruption und Bestechung keine negativen Auswirkungen mehr identifiziert (siehe Seite 30).

Anhang

Taxonomie-Tabellen

112

Tabelle 26: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Umsatz

Mio. Euro	a	b	c	d	e	f	
	Bruttobuchwert	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Klimaschutz (CCM)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ermög-liche Tätigkeiten	
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten			
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	34.110,0	15.671,9	750,4	629,1	4,8	4,2
2	Finanzunternehmen	3.840,2	1.269,1	121,3	-	4,8	4,2
3	Kreditinstitute	2.903,5	894,3	84,4	-	2,5	3,2
4	Darlehen und Kredite	700,3	161,1	3,3	-	0,2	0,9
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.203,2	733,3	81,1	-	2,3	2,3
6	Eigenkapitalinstrumente	0,1	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	936,7	374,8	36,8	-	2,3	1,0
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	110,2	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	87,8	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22,5	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	30.159,6	14.402,8	629,1	629,1	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	18.057,4	13.890,9	624,1	624,1	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	755,2	755,2	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	71,0	71,0	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-

Tabelle 26: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Umsatz

Mio. Euro	a	b	c	d	Klimaschutz (CCM)		
					Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
	Bruttobuchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	14.853,7	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	9.814,8					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	8.709,4					
35	Darlehen und Kredite	5.180,7					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.380,1					
37	davon Gebäudesanierungskredite	62,1					
38	Schuldverschreibungen	1.636,5					
39	Eigenkapitalinstrumente	1.892,2					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.105,4					
41	Darlehen und Kredite	357,1					
42	Schuldverschreibungen	302,8					
43	Eigenkapitalinstrumente	445,5					
44	Derivate	87,4					
45	Kurzfristige Interbankenkredite	926,3					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	21,0					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	4.004,2					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	48.963,7	15.671,9	750,4	629,1	4,8	4,2
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	3.934,0					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	201,6					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	3.732,4					
52	Handelsbuch	-					
53	Gesamtaktiva	52.897,7	15.671,9	750,4	629,1	4,8	4,2
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien	389,3	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assests under Management)	9.372,0	137,6	34,7	-	1,0	25,0
56	Davon Schuldverschreibungen	38,7	4,0	1,1	-	0,1	0,6
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	9.333,3	133,6	33,6	-	0,9	24,4

1) Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/ Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

2) Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

Tabelle 26: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Umsatz

		o	p	q	r	s	t	u	v
		Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Kreislaufwirtschaft (CE)			Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Verschmutzung (PPC)		
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ermö-glichende Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ermö-glichende Tätigkeiten
			Davon Verwendung der Erlöse				Davon Verwendung der Erlöse		
Mio. Euro									
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittel-verwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2,6	-	-	-	0,7	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva	2,6	-	-	-	0,7	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assests under Management)	44,1	1,1	-	1,0	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	0,1	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	44,0	1,1	-	1,0	-	-	-	-

w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
									Offenlegungstichtag T
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Davon in taxonomie- relevanten Sektoren (taxonomie- fähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon in taxonomie- relevanten Sektoren (taxonomie- fähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ermög- lichende Tätigkeiten	
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,3	-	-	-	15.699,8	750,6	629,1	4,8	4,2	
0,3	-	-	-	15.699,8	750,6	629,1	4,8	4,2	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	182,2	35,7	-	1,0	26,0	
-	-	-	-	4,1	1,1	-	0,1	0,6	
-	-	-	-	178,1	34,7	-	0,9	25,4	

Tabelle 26: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Umsatz

		ag	ah	ai	aj	ak	al
		Bruttobuchwert	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Klimaschutz (CCM)			
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. Euro				Davon Verwendung der Erlöse			
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	32.480,2	15.209,6	580,4	502,5	1,6	2,0
2	Finanzunternehmen	2.866,3	904,1	77,9	–	1,6	2,0
3	Kreditinstitute	1.940,8	566,4	51,3	–	0,8	1,2
4	Darlehen und Kredite	660,9	149,7	1,6	–	0,1	0,2
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.279,8	416,7	49,7	–	0,8	1,0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,1	–	–	–	–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	925,4	337,7	26,6	–	0,8	0,8
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
20	Nicht-Finanzunternehmen	138,9	0,9	–	–	–	–
21	Darlehen und Kredite	129,9	0,9	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9,0	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
24	Private Haushalte	29.475,0	14.304,6	502,5	502,5	–	–
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	17.791,8	13.668,5	499,0	499,0	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	704,6	704,6	–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite	67,2	67,2	–	–	–	–
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–

bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk	
Offenlegungstichtag T-1									
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ermög-lichende Tätigkeiten	
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten		
-	-	-	-	15.215,1	580,4	502,5	1,6	2,0	
-	-	-	-	904,4	77,9	-	1,6	2,0	
-	-	-	-	566,6	51,3	-	0,8	1,2	
-	-	-	-	149,7	1,6	-	0,1	0,2	
-	-	-	-	416,9	49,8	-	0,8	1,0	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	337,8	26,6	-	0,8	0,8	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	6,0	-	-	-	-	
-	-	-	-	6,0	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	14.304,6	502,5	502,5	-	-	
-	-	-	-	13.668,5	499,0	499,0	-	-	
-	-	-	-	704,6	-	-	-	-	
-	-	-	-	67,2	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Tabelle 26: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Umsatz

Mio. Euro	ag	ah	ai	aj	ak	al	
	Bruttobuchwert	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Klimaschutz (CCM)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ermög-lichende Tätigkeiten	
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten			
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	19.425,5	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	9.766,9					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	8.918,6					
35	Darlehen und Kredite	5.492,4					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.206,1					
37	davon Gebäudesanierungskredite	131,3					
38	Schuldverschreibungen	856,4					
39	Eigenkapitalinstrumente	2.569,8					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	848,4					
41	Darlehen und Kredite	251,0					
42	Schuldverschreibungen	583,5					
43	Eigenkapitalinstrumente	13,8					
44	Derivate	92,4					
45	Kurzfristige Interbankenkredite	6.759,5					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittel-verwandte Vermögenswerte	25,9					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	2.780,8					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	51.905,7	15.209,6	580,4	502,5	1,6	2,0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	351,8					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	42,8					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	309,0					
52	Handelsbuch	-					
53	Gesamtaktiva	52.257,5	15.209,6	580,4	502,5	1,6	2,0
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien	378,5	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assests under Management)	7.619,0	99,3	28,6	-	0,8	20,5
56	Davon Schuldverschreibungen	22,5	2,2	0,7	-	0,4	0,2
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	7.596,4	97,1	27,9	-	0,4	20,4

Tabelle 26: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Umsatz

		au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ermö-glichende Tätigkeiten	Davon ermö-glichende Tätigkeiten
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermö-glichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermö-glichende Tätigkeiten		
Mio. Euro									
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittel-verwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	5,1	-	-	-	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva	5,1	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assests under Management)	31,6	-	-	-	7,2	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	0,1	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	31,5	-	-	-	7,1	-	-	-

Tabelle 27: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – CapEx

Mio. Euro	a	b	c	d	e	f	
	Bruttobuchwert	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Klimaschutz (CCM)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ermög-liche Tätigkeiten	
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten			
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	34.110,0	15.646,9	753,9	629,1	4,9	6,8
2	Finanzunternehmen	3.840,2	1.241,2	124,0	-	4,9	6,0
3	Kreditinstitute	2.903,5	867,6	85,6	-	2,6	4,7
4	Darlehen und Kredite	700,3	161,6	4,3	-	0,2	1,3
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.203,2	706,0	81,3	-	2,4	3,3
6	Eigenkapitalinstrumente	0,1	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	936,7	373,6	38,4	-	2,4	1,3
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	110,2	2,8	0,8	-	-	0,8
21	Darlehen und Kredite	87,8	0,2	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22,5	2,6	0,8	-	-	0,8
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	30.159,6	14.402,8	629,1	629,1	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	18.057,4	13.890,9	624,1	624,1	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	755,2	755,2	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	71,0	71,0	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-

w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Offenlegungstichtag T	
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermög-lichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten		
0,1	-	-	-	15.691,0	754,1	629,1	4,9	6,8	
0,1	-	-	-	1.285,2	124,2	-	4,9	6,0	
-	-	-	-	879,7	85,8	-	2,6	4,7	
-	-	-	-	162,0	4,3	-	0,2	1,3	
-	-	-	-	717,7	81,4	-	2,4	3,3	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	405,5	38,4	-	2,4	1,3	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	3,0	0,8	-	-	-	
-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	2,7	0,8	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	14.402,8	629,1	629,1	-	-	
-	-	-	-	13.890,9	624,1	624,1	-	-	
-	-	-	-	755,2	-	-	-	-	
-	-	-	-	71,0	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Tabelle 27: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – CapEx

Mio. Euro	a	b	c	d	e	f						
							Bruttobuchwert	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Klimaschutz (CCM)			
									Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	14.853,7	-	-	-	-	-					
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	9.814,8										
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	8.709,4										
35	Darlehen und Kredite	5.180,7										
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.380,1										
37	davon Gebäudesanierungskredite	62,1										
38	Schuldverschreibungen	1.636,5										
39	Eigenkapitalinstrumente	1.892,2										
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.105,4										
41	Darlehen und Kredite	357,1										
42	Schuldverschreibungen	302,8										
43	Eigenkapitalinstrumente	445,5										
44	Derivate	87,4										
45	Kurzfristige Interbankenkredite	926,3										
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	21,0										
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	4.004,2										
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	48.963,7	15.646,9	753,9	629,1	4,9	6,8					
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	3.934,0										
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	201,6										
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	3.732,4										
52	Handelsbuch	-										
53	Gesamtaktiva	52.897,7	15.646,9	753,9	629,1	4,9	6,8					
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen												
54	Finanzgarantien	389,3	-	-	-	-	-					
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assests under Management)	9.372,0	171,5	56,8	-	0,9	36,9					
56	Davon Schuldverschreibungen	38,7	5,9	2,0	-	0,1	1,1					
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	9.333,3	165,6	54,9	-	0,9	35,8					

1) Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

2) Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

Tabelle 27: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – CapEx

		o	p	q	r	s	t	u	v
		Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Kreislaufwirtschaft (CE)			Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Verschmutzung (PPC)		
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ermögli- chende Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ermögli- chende Tätigkeiten
			Davon Verwendung der Erlöse				Davon Verwendung der Erlöse		
Mio. Euro									
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittel- verwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,8	-	-	-	0,5	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva	1,8	-	-	-	0,5	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assests under Management)	25,2	0,3	-	0,3	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	0,1	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	25,1	0,3	-	0,3	-	-	-	-

Tabelle 27: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – CapEx

Mio. Euro	ag	ah	ai	aj	ak	al	
	Bruttobuchwert	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Klimaschutz (CCM)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ermög-liche Tätigkeiten	
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten			
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	32.480,2	15.200,2	582,2	502,5	2,0	3,3
2	Finanzunternehmen	2.866,3	849,7	76,3	-	2,0	3,0
3	Kreditinstitute	1.940,8	537,5	49,6	-	1,0	1,9
4	Darlehen und Kredite	660,9	150,6	2,2	-	0,1	0,4
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.279,8	386,9	47,5	-	0,9	1,5
6	Eigenkapitalinstrumente	0,1	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	925,4	312,2	26,7	-	1,0	1,1
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	138,9	45,8	3,5	-	-	0,3
21	Darlehen und Kredite	129,9	44,7	3,2	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9,0	1,0	0,3	-	-	0,3
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	29.475,0	14.304,6	502,5	502,5	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	17.791,8	13.668,5	499,0	499,0	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	704,6	704,6	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	67,2	67,2	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-

	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at
	Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermö-glichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermö-glichende Tätigkeiten		
	3,3	1,8	-	-	-	-	-	-
	1,5	-	-	-	-	-	-	-
	0,9	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,9	-	-	-	-	-	-	-
	-	-		-	-		-	-
	0,7	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-		-	-		-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-		-	-		-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-		-	-		-	-
	1,8	1,8	-	-	-	-	-	-
	1,8	1,8	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-		-	-		-	-
	-	-	-	-				
	-	-	-	-				
	-	-	-	-				
	-	-	-	-				
	-	-	-	-				
	-	-	-	-				
	-	-	-	-				
	-	-	-	-				
	-	-	-	-				

bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk	
Offenlegungstichtag T-1									
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermögli- chende Tätigkeiten		
-	-	-	-	15.205,8	584,1	502,5	2,0	3,3	
-	-	-	-	851,3	76,3	-	2,0	3,0	
-	-	-	-	538,4	49,7	-	1,0	1,9	
-	-	-	-	150,6	2,2	-	0,1	0,4	
-	-	-	-	387,8	47,5	-	0,9	1,5	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	312,9	26,7	-	1,0	1,1	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	49,9	5,3	-	-	0,3	
-	-	-	-	48,9	5,0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	1,1	0,3	-	-	0,3	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	14.304,6	502,5	502,5	-	-	
-	-	-	-	13.668,5	499,0	499,0	-	-	
-	-	-	-	704,6	-	-	-	-	
-	-	-	-	67,2	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Tabelle 27: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – CapEx

Mio. Euro	ag	ah	ai	aj	ak	al	
	Bruttobuchwert	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Klimaschutz (CCM)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ermög-lichende Tätigkeiten	
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten			
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	19.425,5	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen						
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
35	Darlehen und Kredite						
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
37	davon Gebäudesanierungskredite						
38	Schuldverschreibungen						
39	Eigenkapitalinstrumente						
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen						
41	Darlehen und Kredite						
42	Schuldverschreibungen						
43	Eigenkapitalinstrumente						
44	Derivate						
45	Kurzfristige Interbankenkredite						
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittel-verwandte Vermögenswerte						
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	51.905,7	15.200,2	582,2	502,5	2,0	3,3
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte						
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten						
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken						
52	Handelsbuch						
53	Gesamtaktiva	52.257,5	15.200,2	582,2	502,5	2,0	3,3
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien	378,5	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assests under Management)	7.619,0	104,7	56,5	-	1,3	32,9
56	Davon Schuldverschreibungen	22,5	2,2	0,8	-	0,1	0,5
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	7.596,4	102,5	55,7	-	1,2	32,5

Tabelle 27: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – CapEx

		au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb
		Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Kreislaufwirtschaft (CE)			Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Verschmutzung (PPC)		
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
Mio. Euro									
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittel-verwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2,4	-	-	-	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva	2,4	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assessts under Management)	11,3	-	-	-	1,2	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	11,3	-	-	-	1,1	-	-	-

Tabelle 28: GAR-Sektorinformationen – Umsatz

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	c		d		e		f		g		h			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
	Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	
Mio. Euro																
1 (32_50) Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	-	-							-	-						
2 (87_10) Pflegeheime	0,5	-							-	-						
3 (86_10) Krankenhäuser	-	-							-	-						

Tabelle 28: GAR-Sektorinformationen – Umsatz

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	q		r		s		t	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Verschmutzung (PPC)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	
Mio. Euro								
1 (32_50) Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	-	-						
2 (87_10) Pflegeheime	-	-						
3 (86_10) Krankenhäuser	-	-						

1) Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.

2) Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

i	j	k	l	m	n	o	p
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (CR)		Davon ökologisch nachhaltig (CR)	
-	-			6,5	-		
-	-			-	-		
-	-			-	-		

u	v	w	x	y	z	aa	ab
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
-	-			6,5	-		
-	-			0,5	-		
-	-			-	-		

Tabelle 29: GAR-Sektorinformationen – CapEx

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	c		d		e		f		g		h			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
	Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	
Mio. Euro																
1 (32_50) Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0,3	-						-	-							
2 (87_10) Pflegeheime	1,8	1,5						14,3	1,0							
3 (86_10) Krankenhäuser	26,5	-						-	-							

Tabelle 29: GAR-Sektorinformationen – CapEx

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	q		r		s		t	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Verschmutzung (PPC)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	
Mio. Euro								
1 (32_50) Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	-	-						
2 (87_10) Pflegeheime	-	-						
3 (86_10) Krankenhäuser	-	-						

1) Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.

2) Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

i	j	k	l	m	n	o	p
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (CR)		Davon ökologisch nachhaltig (CR)	
-	-			2,2	-		
-	-			-	-		
-	-			-	-		

u	v	w	x	y	z	aa	ab
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
-	-			2,5	-		
-	-			16,0	2,5		
-	-			26,5	-		

Tabelle 30: GAR KPI-Bestand – Umsatz

		a	b	c	d	e
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)	Klimaschutz (CCM)			Davon ermög-lichende Tätigkeiten
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	32,01 %	1,53 %	1,28 %	0,01 %	0,01 %
2	Finanzunternehmen	2,59 %	0,25 %	-	0,01 %	0,01 %
3	Kreditinstitute	1,83 %	0,17 %	-	0,01 %	0,01 %
4	Darlehen und Kredite	0,33 %	0,01 %	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,50 %	0,17 %	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,77 %	0,08 %	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
24	Private Haushalte	29,42 %	1,28 %	1,28 %	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	28,37 %	1,27 %	1,27 %	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,54 %	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	0,14 %	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	32,01 %	1,53 %	1,28 %	0,01 %	0,01 %

Tabelle 30: GAR KPI-Bestand – Umsatz

		n	o	q	p
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)	Kreislaufwirtschaft (CE)		
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)		Davon ermö- gliche Tätigkeiten
%			Davon Verwendung der Erlöse		
(% im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)					
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,01 %	-	-	-
2	Finanzunternehmen	0,01 %	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,01 %	-	-	-

Tabelle 30: GAR KPI-Bestand – Umsatz

		aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens- werte
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)							
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	32,06 %	1,53 %	1,28 %	0,01 %	0,01 %	64,48 %
2	Finanzunternehmen	2,65 %	0,25 %	-	0,01 %	0,01 %	7,26 %
3	Kreditinstitute	1,84 %	0,17 %	-	0,01 %	0,01 %	5,49 %
4	Darlehen und Kredite	0,33 %	0,01 %	-	-	-	1,32 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,51 %	0,17 %	-	-	-	4,16 %
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,81 %	0,08 %	-	-	-	1,77 %
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	0,21 %
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	0,17 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	0,04 %
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	29,42 %	1,28 %	1,28 %	-	-	57,01 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	28,37 %	1,27 %	1,27 %	-	-	34,14 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,54 %	-	-	-	-	1,43 %
27	davon Kfz-Kredite	0,14 %	-	-	-	-	0,13 %
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	32,06 %	1,53 %	1,28 %	0,01 %	0,01 %	92,56 %

Tabelle 30: GAR KPI-Bestand – Umsatz

		a	b	c	d	e
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)	Klimaschutz (CCM)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	29,30%	1,12%	0,97%	-	-
2	Finanzunternehmen	1,74%	0,15%	-	-	-
3	Kreditinstitute	1,09%	0,10%	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	0,29%	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,80%	0,10%	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,65%	0,05%	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
24	Private Haushalte	27,56%	0,97%	0,97%	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	26,33%	0,96%	0,96%	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,36%	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	0,13%	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	29,30%	1,12%	0,97%	-	-

Tabelle 30: GAR KPI-Bestand – Umsatz

		n	o	q	p
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)	Kreislaufwirtschaft (CE)		
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)		Davon ermö- gliche Tätigkeiten
%			Davon Verwendung der Erlöse		
(% im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)					
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,01 %	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,01 %	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,01 %	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-

Tabelle 30: GAR KPI-Bestand – Umsatz

		aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T-1					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens- werte
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)							
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	29,31 %	1,12 %	0,97 %	-	-	62,15 %
2	Finanzunternehmen	1,74 %	0,15 %	-	-	-	5,48 %
3	Kreditinstitute	1,09 %	0,10 %	-	-	-	3,71 %
4	Darlehen und Kredite	0,29 %	-	-	-	-	1,26 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,80 %	0,10 %	-	-	-	2,45 %
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,65 %	0,05 %	-	-	-	1,77 %
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,01 %	-	-	-	-	0,27 %
21	Darlehen und Kredite	0,01 %	-	-	-	-	0,25 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	0,02 %
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
24	Private Haushalte	27,56 %	0,97 %	0,97 %	-	-	56,40 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	26,33 %	0,96 %	0,96 %	-	-	34,05 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,36 %	-	-	-	-	1,35 %
27	davon Kfz-Kredite	0,13 %	-	-	-	-	0,13 %
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	29,31 %	1,12 %	0,97 %	-	-	99,33 %

Tabelle 31: GAR KPI-Bestand – CapEx

		a	b	c	d	e
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)	Klimaschutz (CCM)			Davon ermög-lichende Tätigkeiten
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	31,96%	1,54%	1,28%	0,01%	0,01%
2	Finanzunternehmen	2,53%	0,25%	-	0,01%	0,01%
3	Kreditinstitute	1,77%	0,17%	-	0,01%	0,01%
4	Darlehen und Kredite	0,33%	0,01%	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,44%	0,17%	-	0,01%	0,01%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,76%	0,08%	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,01%	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01%	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
24	Private Haushalte	29,42%	1,28%	1,28%	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	28,37%	1,27%	1,27%	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,54%	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	0,14%	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	31,96%	1,54%	1,28%	0,01%	0,01%

Tabelle 31: GAR KPI-Bestand – CapEx

		n	o	p	q
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)	Kreislaufwirtschaft (CE)		
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)		Davon ermö- gliche Tätigkeiten
%		Davon Verwendung der Erlöse			
%(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)					
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-

Tabelle 31: GAR KPI-Bestand – CapEx

		aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens- werte
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)							
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	32,05%	1,54%	1,28%	0,01%	0,01%	64,48%
2	Finanzunternehmen	2,62%	0,25%	–	0,01%	0,01%	7,26%
3	Kreditinstitute	1,80%	0,18%	–	0,01%	0,01%	5,49%
4	Darlehen und Kredite	0,33%	0,01%	–	–	–	1,32%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,47%	0,17%	–	0,01%	0,01%	4,16%
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,83%	0,08%	–	–	–	1,77%
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,01%	–	–	–	–	0,21%
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	0,17%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01%	–	–	–	–	0,04%
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
24	Private Haushalte	29,42%	1,28%	1,28%	–	–	57,01%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	28,37%	1,27%	1,27%	–	–	34,14%
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,54%	–	–	–	–	1,43%
27	davon Kfz-Kredite	0,14%	–	–	–	–	0,13%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	32,05%	1,54%	1,28%	0,01%	0,01%	92,56%

Tabelle 31: GAR KPI-Bestand – CapEx

		ag	ah	ai	aj	ak
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)	Klimaschutz (CCM)			Davon ermö-glichende Tätigkeiten
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
%						
%(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	29,28%	1,12%	0,97%	-	0,01%
2	Finanzunternehmen	1,64%	0,15%	-	-	0,01%
3	Kreditinstitute	1,04%	0,10%	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	0,29%	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,75%	0,09%	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,60%	0,05%	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,09%	0,01%	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,09%	0,01%	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
24	Private Haushalte	27,56%	0,97%	0,97%	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	26,33%	0,96%	0,96%	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,36%	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	0,13%	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	29,28%	1,12%	0,97%	-	0,01%

Tabelle 31: GAR KPI-Bestand – CapEx

		at	au	av	aw
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)	Kreislaufwirtschaft (CE)		
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Davon ermög-lichende Tätigkeiten
%		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermög-lichende Tätigkeiten	
%(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)					
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-

Tabelle 31: GAR KPI-Bestand – CapEx

		bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungstichtag T-1					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)			Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögen- swerte
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)							
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	29,30 %	1,13 %	0,97 %	-	0,01 %	62,15 %
2	Finanzunternehmen	1,64 %	0,15 %	-	-	0,01 %	5,48 %
3	Kreditinstitute	1,04 %	0,10 %	-	-	-	3,71 %
4	Darlehen und Kredite	0,29 %	-	-	-	-	1,26 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,75 %	0,09 %	-	-	-	2,45 %
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,60 %	0,05 %	-	-	-	1,77 %
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,10 %	0,01 %	-	-	-	0,27 %
21	Darlehen und Kredite	0,09 %	0,01 %	-	-	-	0,25 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	0,02 %
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
24	Private Haushalte	27,56 %	0,97 %	0,97 %	-	-	56,40 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	26,33 %	0,96 %	0,96 %	-	-	34,05 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,36 %	-	-	-	-	1,35 %
27	davon Kfz-Kredite	0,13 %	-	-	-	-	0,13 %
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	29,30 %	1,13 %	0,97 %	-	0,01 %	99,33 %

Tabelle 32: GAR KPI-Zuflüsse – Umsatz

		a	b	c	d	e
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)	Klimaschutz (CCM)			Davon ermög-lichende Tätigkeiten
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	19,80%	1,34%	1,01%	0,01%	0,02%
2	Finanzunternehmen	3,60%	0,33%	-	0,01%	0,02%
3	Kreditinstitute	2,86%	0,27%	-	0,01%	0,01%
4	Darlehen und Kredite	1,23%	0,03%	-	-	0,01%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,64%	0,25%	-	0,01%	0,01%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,74%	0,05%	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
24	Private Haushalte	16,19%	1,01%	1,01%	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	15,73%	1,00%	1,00%	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,15%	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	0,21%	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	19,80%	1,34%	1,01%	0,01%	0,02%

Tabelle 32: GAR KPI-Zuflüsse – Umsatz

		n	o	p	q
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)	Kreislaufwirtschaft (CE)		
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)		Davon ermö- gliche Tätigkeiten
%				Davon Verwendung der Erlöse	
(% im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)					
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,01 %	-	-	-
2	Finanzunternehmen	0,01 %	-	-	-
3	Kreditinstitute	0,01 %	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,01 %	-	-	-

Tabelle 32: GAR KPI-Zuflüsse – Umsatz

		aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögens- werte, durch die taxonomie- relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie- fähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögens- werte	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten		
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	19,81 %	1,34 %	1,01 %	0,01 %	0,02 %	54,35 %
2	Finanzunternehmen	3,62 %	0,33 %	–	0,01 %	0,02 %	13,52 %
3	Kreditinstitute	2,87 %	0,27 %	–	0,01 %	0,01 %	11,46 %
4	Darlehen und Kredite	1,23 %	0,03 %	–	–	0,01 %	5,33 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,64 %	0,25 %	–	0,01 %	0,01 %	6,13 %
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,74 %	0,05 %	–	–	–	2,06 %
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
20	Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	0,03 %
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	0,03 %
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
24	Private Haushalte	16,19 %	1,01 %	1,01 %	–	–	40,81 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	15,73 %	1,00 %	1,00 %	–	–	21,03 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,15 %	–	–	–	–	1,15 %
27	davon Kfz-Kredite	0,21 %	–	–	–	–	0,21 %
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	19,81 %	1,34 %	1,01 %	0,01 %	0,02 %	96,91 %

Tabelle 33: GAR KPI-Zuflüsse – CapEx

		a	b	c	d	e
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)	Klimaschutz (CCM)			Davon ermög-lichende Tätigkeiten
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
%				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	
(% im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)						
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	19,86%	1,37%	1,01%	0,01%	0,03%
2	Finanzunternehmen	3,66%	0,35%	–	0,01%	0,03%
3	Kreditinstitute	2,91%	0,30%	–	0,01%	0,02%
4	Darlehen und Kredite	1,23%	0,03%	–	–	0,01%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,68%	0,27%	–	0,01%	0,01%
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,75%	0,06%	–	–	0,01%
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–
20	Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	–
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–
24	Private Haushalte	16,19%	1,01%	1,01%	–	–
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	15,73%	1,00%	1,00%	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,15%	–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite	0,21%	–	–	–	–
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	19,86%	1,37%	1,01%	0,01%	0,03%

Tabelle 33: GAR KPI-Zuflüsse – CapEx

		n	o	p	q
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)	Kreislaufwirtschaft (CE)		
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)		Davon ermö- gliche Tätigkeiten
%				Davon Verwendung der Erlöse	
(% im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)					
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,01 %	-	-	-
2	Finanzunternehmen	0,01 %	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,01 %	-	-	-

Tabelle 33: GAR KPI-Zuflüsse – CapEx

		aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)			Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögens-werte
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)							
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	19,88%	1,37%	1,01%	0,01%	0,03%	54,35%
2	Finanzunternehmen	3,68%	0,36%	–	0,01%	0,03%	13,52%
3	Kreditinstitute	2,92%	0,30%	–	0,01%	0,02%	11,46%
4	Darlehen und Kredite	1,23%	0,03%	–	–	0,01%	5,33%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,69%	0,27%	–	0,01%	0,01%	6,13%
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,76%	0,06%	–	–	0,01%	2,06%
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
20	Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	0,03%
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	0,03%
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
24	Private Haushalte	16,19%	1,01%	1,01%	–	–	40,81%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	15,73%	1,00%	1,00%	–	–	21,03%
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,15%	–	–	–	–	1,15%
27	davon Kfz-Kredite	0,21%	–	–	–	–	0,21%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	19,88%	1,37%	1,01%	0,01%	0,03%	96,91%

Tabelle 34: KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Umsatz

		a	b	c	d	e
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)	Klimaschutz (CCM)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
%		(im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)				
Mio. Euro						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,47%	0,37%	-	0,01%	0,27%

Tabelle 34: KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Umsatz

		n	o	p	q
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)	Kreislaufwirtschaft (CE)		
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
%		(im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			
Mio. Euro					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,47%	0,01%	-	0,01%

Tabelle 35: KPI außerbilanzielle Risikopositionen – CapEx

	a	b	c	d	e
	Klimaschutz (CCM)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
Mio. Euro					
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,83 %	0,61 %	-	0,01 %	0,39 %

Tabelle 35: KPI außerbilanzielle Risikopositionen – CapEx

	n	o	p	q
	Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)				
Mio. Euro				
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,27 %	-	-	-

Tabelle 35: KPI außerbilanzielle Risikopositionen – CapEx

		aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögens- werte, durch die taxonomie- relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie- fähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)						
Mio. Euro						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2,10%	0,61%	-	0,01%	0,40%

1) Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2) Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Tabelle 36: KPI-Zuflüsse außerbilanzielle Risikopositionen – Umsatz

		a	b	c	d	e
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)	Klimaschutz (CCM)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)						
Mio. Euro						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,88 %	0,13 %	-	-	0,09 %

Tabelle 36: KPI-Zuflüsse außerbilanzielle Risikopositionen – Umsatz

		n	o	p	q
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)	Kreislaufwirtschaft (CE)		
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
Mio. Euro					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,23 %	-	-	-

Tabelle 36: KPI-Zuflüsse außerbilanzielle Risikopositionen – Umsatz

		aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögens- werte, durch die taxonomie- relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie- fähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)						
Mio. Euro						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,12%	0,14%	-	-	0,10%

Tabelle 37: KPI-Zuflüsse außerbilanzielle Risikopositionen – CapEx

		a	b	c	d	e
		Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
%(im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)						
Mio. Euro						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,11 %	0,22 %	-	0,01 %	0,13 %

Tabelle 37: KPI-Zuflüsse außerbilanzielle Risikopositionen – CapEx

		n	o	p	q
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
%(im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
Mio. Euro					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,13 %	-	-	-

Tabelle 37: KPI-Zuflüsse außerbilanzielle Risikopositionen – CapEx

		aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögens- werte, durch die taxonomie- relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie- fähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)						
Mio. Euro						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,24 %	0,22 %	-	0,01 %	0,13 %

Tabelle 38: Berichtsbogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Umsatz

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabfuhr, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Tabelle 39: Berichtsbogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – CapEx

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabfuhr, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Tabelle 40: Berichtsbogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Umsatz (AuM)

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Tabelle 41: Berichtsbogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – CapEx (AuM)

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Tabelle 42: Berichtsbogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. Euro und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	750,5	1,53 %	750,4	1,53 %	0,1	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	750,6	1,53 %	750,4	1,53 %	0,1	-

Tabelle 43: Berichtsbogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. Euro und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	754,1	1,54 %	753,9	1,54 %	0,2	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	754,1	1,54 %	753,9	1,54 %	0,2	-

Tabelle 44: Berichtsbogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatz (AuM)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. Euro und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,25%	0,1	0,26%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	35,6	99,75%	34,6	99,74%	-	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	35,7	100,00%	34,7	100,00%	-	-

Tabelle 45: Berichtsbogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – CapEx (AuM)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. Euro und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,18%	0,1	0,18%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	57,1	99,82%	56,7	99,82%	-	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	57,2	100,00%	56,8	100,00%	-	-

Tabelle 46: Berichtsbogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. Euro und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	750,5	100,00%	750,4	100,00%	0,1	100,00%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	750,6	100,00%	750,4	100,00%	0,1	100,00%

Tabelle 47: Berichtsbogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. Euro und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,2	0,03%	0,2	0,03%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,3	0,04%	0,3	0,04%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	753,6	99,93%	753,4	99,93%	0,2	100,00%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	754,1	100,00%	753,9	100,00%	0,2	100,00%

Tabelle 48: Berichtsbogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatz (AuM)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. Euro und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,25%	0,1	0,26%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	35,6	99,75%	34,6	99,74%	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	35,7	100,00%	34,7	100,00%	-	-

Tabelle 49: Berichtsbogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – CapEx (AuM)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. Euro und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,18%	0,1	0,18%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	57,1	99,82%	56,7	99,82%	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	57,2	100,00%	56,8	100,00%	-	-

Tabelle 50: Berichtsbogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. Euro und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	-	0,1	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	-	0,1	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	14.945,4	100,00%	14.921,3	99,84%	24,1	0,16%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	14.945,6	100,00%	14.921,5	99,84%	24,1	0,16%

Tabelle 51: Berichtsbogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. Euro und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	-	0,1	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,8	0,01%	1,8	0,01%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,0	0,01%	2,0	0,01%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	-	0,1	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	14.930,5	99,97%	14.888,9	99,69%	41,6	0,28%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	14.934,5	100,00%	14.892,9	99,72%	41,6	0,28%

Tabelle 52: Berichtsbogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz (AuM)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. Euro und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,16%	0,2	0,16%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,51%	0,5	0,51%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	102,4	99,32%	102,2	99,18%	0,1	0,14%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	103,1	100,00%	102,9	99,86%	0,1	0,14%

Tabelle 53: Berichtsbogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – CapEx (AuM)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. Euro und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,08%	0,1	0,08%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,1	0,97%	1,1	0,97%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	113,7	98,95%	113,5	98,78%	0,2	0,17%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	114,9	100,00%	114,7	99,83%	0,2	0,17%

Tabelle 54: Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. Euro)	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.410,2	34,80 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.410,2	34,80 %

Tabelle 55: Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. Euro)	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.419,0	34,82 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.419,0	34,82 %

Tabelle 56: Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz (AuM)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. Euro)	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,7	0,01 %
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	9.224,9	98,43 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	9.225,5	98,44 %

Tabelle 57: Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – CapEx (AuM)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. Euro)	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,01 %
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	9.231,6	98,50 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	9.232,2	98,51 %

Prüfungsvermerk

Prüfungsvermerk des unabhängigen Prüfungsverbandes über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht 217

Prüfungsvermerk des unabhängigen Prüfungsverbandes über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht

An die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben auftragsgemäß den beigefügten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf zur Erfüllung des § 340a i. V. m. § 289b Abs. 2 bis 4 und die §§ 289c bis 289e HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 340a i. V. m. § 289b Abs. 2 bis 4 und die §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Genossenschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Prüfungsverbandes für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir haben die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Genossenschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „ESRS 2 – Allgemeine Angaben/Grundlage für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts“ der nichtfinanziellen Berichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Genossenschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt Angaben zur EU-Taxonomie/Wesentliche Wirtschaftstätigkeiten (Darstellung der Ergebnisse) der nichtfinanziellen Berichterstattung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Prüfungsverbandes für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Genossenschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Prüfungsverband durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungszweck des Prüfungsvermerks

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Begrenzung der Haftung

Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch, sofern diese überhaupt besteht, im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage zu diesem Prüfungsvermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen des Genoverband e. V. in der Fassung vom 1. Oktober 2024. Hinsichtlich der Haftung und ihrer Begrenzung verweisen wir auf Ziffer 9 Allgemeinen Auftragsbedingungen des Genoverband e. V. in der Fassung vom 1. Oktober 2024.

Düsseldorf, 27. März 2026
Genoverband e. V.

Dirk Berkau
Wirtschaftsprüfer

Karsten Ernstberger
Wirtschaftsprüfer

Weitere Informationen

Abbildungsverzeichnis	223
Tabellenverzeichnis	224
Glossar	227
Impressum	231

Weitere Informationen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wertschöpfungskette der apoBank	11
Abbildung 2: Nachhaltigkeitsstrategie 2030	14
Abbildung 3: ESG-Organisationsstruktur	21
Abbildung 4: Ableitung der GAR	43
Abbildung 5: Entwicklung der Offenlegung	44
Abbildung 6: Zielfade im Privatkundengeschäft – PEI Baufinanzierung Wohnen	65
Abbildung 7: Zielfade im Privatkundengeschäft – PEI Baufinanzierung Gewerbe	65
Abbildung 8: Handlungsfelder des betrieblichen Gesundheitsmanagements	79
Abbildung 9: Frauenquote auf der 1. und 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands	84
Abbildung 10: Entwicklung des Organisational Commitment Index (OCI)	87

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Nachhaltigkeitsziele (KPIs/KRIs)	15
Tabelle 2:	Sorgfaltspflichten im Nachhaltigkeitsbericht	22
Tabelle 3:	Zeitliche Taktung des Informationsflusses zwischen den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen zu Nachhaltigkeitsthemen	23
Tabelle 4:	Wesentliche positive und negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt mit Referenz zu den Einzelstandards	31
Tabelle 5:	Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	32
Tabelle 6:	Verweise	40
Tabelle 7:	Überblick über die nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden Angaben	45
Tabelle 8:	Übersicht der Emissionen aus PCAF-Assetklassen	59
Tabelle 9:	Nettoumsatzerlöse	60
Tabelle 10:	Physische (PEI) und ökonomische Emissionsintensität (ÖEI) – Basiswerte, erreichte Werte, Zielwerte und erwartete absolute Reduktionen	62
Tabelle 11:	Übersicht der Zielpfade und Reduktionsziele	63
Tabelle 12:	Klimaschutz – Auswirkungen, Risiken und Chancen im Überblick	66
Tabelle 13:	Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt und Ökosysteme, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken im Überblick	72
Tabelle 14:	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	81
Tabelle 15:	Arbeitskräfte des Unternehmens – wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken im Überblick	91

Tabelle 16:	Angaben zur Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht	92
Tabelle 17:	Altersstruktur der Belegschaft	92
Tabelle 18:	Informationen über Beschäftigte nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht	92
Tabelle 19:	Beschäftigtenzahl in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Mitarbeitende beschäftigt, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen	92
Tabelle 20:	Informationen über Beschäftigte nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Regionen	93
Tabelle 21:	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	93
Tabelle 22:	Angaben zum Angebot von Schulungen/Kompetenzentwicklung	93
Tabelle 23:	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken im Überblick	98
Tabelle 24:	Verbraucher und Endnutzer – wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken im Überblick	104
Tabelle 25:	Unternehmensführung – wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken im Überblick	110
Tabelle 26:	Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Umsatz	112
Tabelle 27:	Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – CapEx	128
Tabelle 28:	GAR-Sektorinformationen – Umsatz	144
Tabelle 29:	GAR-Sektorinformationen – CapEx	146
Tabelle 30:	GAR KPI-Bestand – Umsatz	148
Tabelle 31:	GAR KPI-Bestand – CapEx	160
Tabelle 32:	GAR KPI-Zuflüsse – Umsatz	172
Tabelle 33:	GAR KPI-Zuflüsse – CapEx	178
Tabelle 34:	KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Umsatz	184
Tabelle 35:	KPI außerbilanzielle Risikopositionen – CapEx	188
Tabelle 36:	KPI-Zuflüsse außerbilanzielle Risikopositionen – Umsatz	192
Tabelle 37:	KPI-Zuflüsse außerbilanzielle Risikopositionen – CapEx	196

Tabelle 38:	Berichtsbogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Umsatz	200
Tabelle 39:	Berichtsbogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – CapEx	200
Tabelle 40:	Berichtsbogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Umsatz (AuM)	201
Tabelle 41:	Berichtsbogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – CapEx (AuM)	201
Tabelle 42:	Berichtsbogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatz	202
Tabelle 43:	Berichtsbogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – CapEx	203
Tabelle 44:	Berichtsbogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatz (AuM)	204
Tabelle 45:	Berichtsbogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – CapEx (AuM)	205
Tabelle 46:	Berichtsbogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatz	206
Tabelle 47:	Berichtsbogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – CapEx	207
Tabelle 48:	Berichtsbogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatz (AuM)	208
Tabelle 49:	Berichtsbogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – CapEx (AuM)	209
Tabelle 50:	Berichtsbogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz	210
Tabelle 51:	Berichtsbogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – CapEx	211
Tabelle 52:	Berichtsbogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz (AuM)	212
Tabelle 53:	Berichtsbogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – CapEx (AuM)	213
Tabelle 54:	Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz	214
Tabelle 55:	Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – CapEx	214
Tabelle 56:	Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz (AuM)	215
Tabelle 57:	Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – CapEx (AuM)	215

Glossar

apoVV Future/Klassik/Smart

Produktlinien der apoBank in der Vermögensverwaltung mit unterschiedlichen Schwerpunkten im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten.

Artikel-8-SFDR

Ein Artikel der EU-Verordnung zur Offenlegung von nachhaltigen Finanzinformationen (> SFDR), der Finanzmarktakteure verpflichtet, Informationen zu den ökologischen und sozialen Auswirkungen ihrer Finanzprodukte bereitzustellen. Produkte, die unter Artikel 8 fallen, bewerben ökologische oder soziale Merkmale, ohne jedoch nachhaltige Investitionen als primäres Ziel zu verfolgen.

Auswirkungen

Positive oder negative Effekte, die sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette ergeben (können), etwa aufgrund der bestehenden Produkte, der erbrachten Dienstleistungen oder durch die bestehenden Geschäftsbeziehungen.

CDP

Carbon Disclosure Project

Weltweit führende Organisation, die Unternehmen und Städte auffordert, ihre Klimaschutzstrategien, Treibhausgasemissionen und Umweltauswirkungen offenzulegen, um die globale Transparenz sowie die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen gegen den Klimawandel zu fördern.

CO₂-Äquivalente (CO₂e)

Eine Einheit, mit der die Auswirkungen verschiedener Treibhausgase auf das Klima vergleichbar werden.

CO₂-Fußabdruck

Bezogen auf die apoBank: die Gesamtheit der Treibhausgasemissionen, die direkt oder indirekt durch unsere Aktivitäten verursacht werden.

CO₂-Intensität

Bezogen auf die apoBank: die Menge Kohlendioxid (CO₂), die durch unsere Bankaktivitäten, und zwar pro Einheit einer bestimmten Aktivität oder eines Produkts, freigesetzt wird. Je geringer die CO₂-Intensität, desto effizienter und umweltfreundlicher die Nutzung von Ressourcen innerhalb unserer Bankprozesse.

CSRD

Corporate Sustainability Reporting Directive

EU-Richtlinie, die einen neuen Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung europäischer Unternehmen schafft. Die CSRD verpflichtet Unternehmen, umfassend über ihre Nachhaltigkeitspraktiken und -auswirkungen zu berichten. Ziel ist, Transparenz im Bereich Nachhaltigkeit von Unternehmen und eine Vergleichbarkeit der unternehmerischen Nachhaltigkeitsaktivitäten zu fördern. Sie muss in allen Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland ist dies im Jahr 2024 nicht wie geplant geschehen und steht somit noch aus.

Dekarbonisierungshebel

Ansätze für die Umstellung unserer Art zu wirtschaften mit dem Ziel, dass weniger CO₂ umgesetzt und ausgestoßen wird. Gemeint sind Klimaschutzmaßnahmen wie Steigerung der Energieeffizienz, Elektrifizierung, Brennstoffwechsel, Nutzung erneuerbarer Energien, Produktänderungen und die Dekarbonisierung der Lieferkette.

Depot A

Die Eigenanlagen einer Bank.

Depot B

Die Kundenanlagen, die eine Bank verwaltet, d. h. deren Depotvolumen.

EPC-Label

Der so genannte Energieausweis. Ein Zertifikat, das die Energieeffizienz eines Gebäudes belegt. Es gibt an, wie viel Energie für Heizung und Warmwasser benötigt wird, und zeigt die Effizienz auf einer Skala von A (sehr effizient) bis H (weniger effizient). Es ist in vielen Ländern, wie auch in Deutschland, bei Verkauf oder Vermietung von Immobilien erforderlich.

ESG**Environment, Social, Governance**

(Umweltbelange, Sozialbelange, gute Unternehmensführung)

Die drei Aspekte von Nachhaltigkeit. Uns als Bank helfen ESG-Kriterien, die Auswirkungen unserer Geschäftspraktiken, z. B. auch unserer Investitionen, zu bewerten, verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen und langfristige Werte für unsere Stakeholder zu schaffen.

ESG-Risikotreiber

Faktoren im Bereich Umwelt- und Sozialbelange sowie gute Unternehmensführung, die Risiken für Unternehmen darstellen und deren finanzielle oder operative Performance beeinflussen können.

ESG-Scoring

Zentrales Bewertungs- und Überwachungsinstrument für Nachhaltigkeitsrisiken.

ESRS**European Sustainability Reporting Standards**

Einheitliche EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, die die Anforderungen der (> CSRD) konkretisieren sowie eine konsistente und transparente Kommunikation von ESG-Daten ermöglichen.

Finanzierte Emissionsintensität

Die Menge Treibhausgasemissionen, die durch die Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten einer Bank verursacht werden, relativ zu einer bestimmten finanziellen Kennzahl, etwa dem investierten Kapital oder den Einnahmen. Die Kennzahl hilft uns als Bank, die Klimawirkung unserer Finanzierungsentscheidungen zu bewerten und zu steuern.

„Freedom House-Index“

Der Freedom in the World-Index (so sein vollständiger Name) wird seit 1973 von der internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House mit Sitz in Washington, D.C. veröffentlicht. Er zählt damit zu den ältesten Indizes, die Freiheit und Demokratie widerspiegeln. Ziel von Freedom House ist, liberale Demokratien weltweit zu fördern. Bekannt ist die Organisation vor allem durch ihre jährlich veröffentlichten Berichte Freedom in the World und Freedom of the Press.

Greenwashing

Versuch eines Unternehmens, sich nachhaltiger darzustellen, als es tatsächlich ist. Bei Finanzinstituten z. B. die Bewerbung von Bankprodukten als nachhaltig sowie Marketingformulierungen auf der Website, die mit der Formulierung „nachhaltig“ für bestimmte Produkte oder das Institut als Ganzes werben.

Grüne Baufinanzierung

Baufinanzierung der apoBank, die im Hinblick auf den Umweltschutz nachhaltig ist, jedoch nicht zwingend der EU-Taxonomie entspricht. Je nach erreichter Energieeffizienzklasse des finanzierten Gebäudes gewährt die apoBank z. B. Abschläge auf den Darlehenszins.

IEA-Emissionsfaktor

Ein Wert, der von der Internationalen Energieagentur (IEA) bereitgestellt wird und angibt, wie viel CO₂ bei der Nutzung von Energieträgern (z. B. fossilen Brennstoffen) pro erzeugter Energieeinheit (z. B. Kilowattstunde) emittiert wird. Der Emissionsfaktor dient zur Berechnung der Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit der Energieerzeugung und -nutzung.

KPIs**Key Performance Indicators**

Die wichtigsten Leistungskennzahlen

KRIs**Key Risk Indicators**

Die wichtigsten Risikokennzahlen

Nachhaltigkeitsaspekt

Nachhaltigkeitsthema gemäß der Tabelle im Standard ESRS 1 AR 16.

Nachhaltigkeitsbericht

In diesem Dokument bedeutungsgleich mit dem Begriff „nichtfinanzieller Bericht“ verwendet.

NFRD**Non-Financial Reporting Directive**

Mit der Richtlinie aus dem Jahr 2014 hat die EU bestimmte Unternehmen verpflichtet, Informationen zur Nachhaltigkeit ihrer Geschäftstätigkeit zu veröffentlichen. Die NFRD wird durch die > CSRD abgelöst; damit werden der Kreis der Unternehmen, die berichtspflichtig sind, und der Umfang der zu berichtenden Informationen erweitert.

Nichtfinanzieller Bericht

In diesem Dokument bedeutungsgleich mit dem Begriff „Nachhaltigkeitsbericht“ verwendet.

NZE**Net-zero emissions (Netto-Null-Emissionen)**

Zustand, wenn die globalen Treibhausgasemissionen aus menschlichen Aktivitäten im Gleichgewicht sind mit den Emissionen, die der Atmosphäre entzogen werden.

OCI**Organisational Commitment Index**

Kennzahl, die die Identifikation der Mitarbeitenden mit der apoBank widerspiegelt. Der OCI setzt sich als ungewichteter Mittelwert aus fünf Aspekten in der Mitarbeiterbefragung zusammen: Gesamtzufriedenheit mit dem Arbeitsverhältnis, Weiterempfehlung der apoBank als Arbeitgeberin, erneute Entscheidung für die apoBank als Arbeitgeberin, Grad der Leistungsbereitschaft und des Engagements für die apoBank, Leistung der apoBank als Dienstleisterin/Kreditinstitut. Die Antworten der Befragten in Form von Schulnoten von 1 bis 6 werden umgerechnet. Der Maximalwert von 100 würde dann erreicht, wenn alle Befragten die Note 1 vergeben haben.

Ökonomische Emissionstätigkeit (ÖEI)

Die ÖEI misst die absoluten Emissionen von Existenzgründungsfinanzierungen geteilt durch die Höhe der ausgereichten Kredite (Angabe in CO₂e-Äquivalenten pro [Tsd.] Euro).

PCAF**Partnership for Carbon Accounting Financials**

Weltweiter Standard für die Messung und Offenlegung finanzieller Emissionen, der es Finanzinstituten ermöglicht, die CO₂-Emissionen zu quantifizieren, die sich aus ihren Investitionen und aus den ausgereichten Krediten ergeben.

Physische Emissionsintensität (PEI)

Die PEI misst die absoluten Emissionen finanzieller Immobilien geteilt durch deren Wohnfläche (Angabe in > CO₂-Äquivalenten pro Quadratmeter).

Physische Risiken

Finanzielle Verluste, die sich aufgrund des sich wandelnden Klimas und aus Biodiversitätsverlusten ergeben.

RAF – Klima- und Umweltrisiken**Risk Appetite Framework (Risikotoleranzrahmenwerk)**

Im Risk Appetite Framework Klima- und Umweltrisiken der apoBank wird der Risikoappetit des Vorstands in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken definiert. Zudem wird beschrieben, wie materielle Klima- und Umweltrisiken gesteuert werden.

Representative Concentration Pathways (RCP)**Repräsentative Konzentrationspfade**

Szenarien, die angeben, wie sich die Treibhausgas- und Aerosolkonzentrationen entwickeln müssen, um ein bestimmtes Klimaziel zu erreichen. RCP 8.5 ist das Szenario mit den höchsten Emissionen, das im vollständigen Verlust der arktischen Meereisbedeckung gipfelt. Es entspricht den Entwicklungen, die eintreten, wenn die Weltgemeinschaft keine konzertierten Maßnahmen gegen die Klimaerwärmung ergreift.

Risiken/Chancen

Ungewisse Ereignisse oder Bedingungen, die – falls sie eintreten – wesentliche negative oder positive Auswirkungen auf das Geschäftsmodell des Unternehmens, seine Strategie und seine Fähigkeit, Ziele zu erreichen und Werte zu schaffen, haben können. Risiken und Chancen sind eine Kombination aus dem Ausmaß der Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Schattenbanken

Strukturen und/oder Institutionen in der Finanzwirtschaft mit bankähnlichen Geschäftsaktivitäten außerhalb des regulierten Bankensystems; sie unterliegen deshalb häufig geringeren aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Typische Beispiele sind Finanzierungsgesellschaften, finanzielle Zweckgesellschaften und Investmentfonds.

SDGs**Sustainable Development Goals**

Die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, die darauf abzielen, weltweit Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und Wohlstand für alle zu fördern. Die 17 Ziele bieten uns als Bank einen Rahmen, um unsere Geschäftsstrategien und -praktiken an weltweiten Nachhaltigkeitsprioritäten auszurichten und einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Umwelt zu leisten.

SFDR**Sustainable Finance Disclosure Regulation**

Verordnung zur Offenlegung nachhaltiger Finanzinformationen. Sie verpflichtet die Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater in der Europäischen Union, Transparenz über die Nachhaltigkeitsmerkmale und -risiken ihrer Finanzprodukte zu schaffen. Die SFDR unterstützt uns als Bank dabei, unsere Kunden über die Nachhaltigkeitsaspekte unserer Finanzprodukte zu informieren und somit verantwortungsbewusste Investitionsentscheidungen zu fördern.

Stakeholder

Auch: Interessenträger oder Anspruchsgruppen. Zu unseren für den Bankbetrieb relevanten Interessenträgern zählen extern – neben unseren Kundinnen und Kunden sowie Mitgliedern – u. a. Dienstleister und Lieferanten, Ratingagenturen und die Natur als stiller Interessenträger. Interne Stakeholder sind die eigenen Mitarbeitenden.

Transformation

Umstellung unserer Art zu leben und zu wirtschaften mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung; häufig auch als Transition oder Übergang bezeichnet.

Transitorische Risiken

Finanzielle Verluste infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft.

Ungeordneter Übergang

Gemeint ist der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Gesellschaft. Ungeordnet ist er dann, wenn Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen nur verzögert und/oder unterschiedliche Maßnahmen in Ländern und Sektoren getroffen werden.

UN Global Compact

Initiative der Vereinten Nationen, die Unternehmen dazu ermutigt, zehn universelle Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung zu übernehmen.

UN PRI**UN Principles for Responsible Investment**

Sechs Prinzipien, die Investoren dazu anregen sollen, Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) in ihre Investitionsentscheidungen einzubeziehen. Ziel der UN PRI ist, nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen zu fördern.

Impressum

Herausgeberin

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Konzeption und Gestaltung

Lesmo, Düsseldorf

Redaktion und Lektorat

Textpertise Heike Virchow, Lüneburg

Bildnachweis

Seite 3: John M. John, Düsseldorf

Dieser Nachhaltigkeitsbericht ist unter www.apobank.de abrufbar.



Druckprodukt mit finanziellem

Klimabeitrag

ClimatePartner.com/10271-2603-1002

Herausgeberin:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6 | 40547 Düsseldorf

T 0211.59980 | **F** 0211 5938 77
M info@apobank.de | apobank.de

Allgemeine Auftragsbedingungen

Genoverband e.V.

vom 1. Oktober 2024

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfungen von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PublG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Vorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(6) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft bzw. der gesetzliche Vertreter des Auftraggebers die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten Erklärung (Vollständigkeitserklärung) in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Verband bestimmten Form zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Verbandes, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Verband, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Verband zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt. Hier-von ausgenommen sind die gesetzlichen Prüfungen gem. Ziffer 2 Abs. 2.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von beruflichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensichtliche Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers aus dem zwischen ihr bzw. ihm und dem Verband bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Verband geltend machen sowie für Prüfungen gem. § 89 Abs. 1 Satz 5 WpHG.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB und § 62 GenG bleiben von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf sie bzw. er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie bzw. er auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagenersatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.

15 Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.